MECHTHILD NIGGEMEIER

Die Säkularisation des Kollegiatstiftes zum Busdorf in Paderborn 1810

Die Durchführung und Auswirkung und Auswirkung der Säkularisation des Kollegiatstiftes zum Busdorf in Paderborn unter dem Königreich Westphalen 1810-1813

Die Auflösung des durch Bischof Meinwerk 1036 gegründeten Kollegiatstiftes zum Busdorf in Paderborn erfolgte unter dem Königreich Westphalen 1810 bis 1813, also unter französischer Gesetzgebung und Einflußnahme. Zum besseren Verständnis des Vorgangs ist der Säkularisationprozeß seit 1802, zunächst unter preußischer Herrschaft, dargestellt, da er in die westphälische Zeit hineinreichte.[1]

Aus dem reichlichen Archivmaterial kann ein Beitrag zur Erhellung einer Epoche geleistet werden, die „im Kreuzungspunkt historischer Linien"[2] lag.

Erste Auswirkungen des Säkularisationsprozesses 1802/03

Im Säkularisationsplan des Reichsdeputationshauptschlusses 1802/03 stand die Absicht, das gesamte kirchliche Vermögen in Deutschland in die Verfügung anderer, weltlicher Institutionen zu überführen, die dadurch der Kirche gegenüber zu Staatsleistungen bis auf den heutigen Tag verpflichtet worden sind. „Über die Reichsgründung von 1871 und den Umsturz von 1918 hinaus blieben die vom Reichsdeputationshauptschluß (§ 35) verliehenen Rechtstitel der Kirchen auf Staaatsleistungen bestehen. Die Weimarer Reichsverfassung erkannte sie im Art. 138, Abs. 1, an; im Art. 140 des Bonner Grundgesetzes sind sie erneut sanktioniert."[3]

In Paris, wo die Vorverhandlungen für den zu erwartenden „Reichstag zu Regensburg" stattfanden, fielen die wichtigsten Vorentscheidungen für die

1 Der hier vorliegende Text ist 1974 von mir zur Ersten Philologischen Staatsprüfung in der Westf. Wilhelms-Universität Münster im Historischen Seminar bei Professor Eberhard Weis als Examensarbeit eingereicht worden. Dem Text geht im Original ein ausführlicher Abschnitt voraus, der sich mit der Darstellung des Kollegiatstiftes Busdorf von seiner Gründung 1036 bis zum Säkularisationsprozeß 1802/03 befaßt; darin werden die Gründung und Ausstattung, der Aufbau und die Verfassung des Stiftes, sein Verhältnis zum Bischof und Domkapitel und das Wirken des Stiftes innerhalb der Stadt Paderborn und des Hochstiftes aufgezeigt.

2 R. v. *Oer:* Die Säkularisation 1803. Göttingen 1970, S. 7.

3 R. *Morsey:* Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen der Säkularisation in Deutschland, in: Dauer und Wandel der Geschichte. Festgabe für K. v. *Raumer.* Hrsg. von R. *Vierhaus* und M. *Botzenhart,* S. 362; vergl. dazu: E. R. *Huber:* Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Stuttgart 1961, Bd. 1, S. 58, 61.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Herrschafts- und Vermögenssäkularisation;[4] sie fielen in einem „unerhörten Schauspiel der freiwilligen Selbstentwürdigung des deutschen Adels . . . Wie ein Geschmeiß hungriger Fliegen stürzten sich Deutschlands hoher Adel auf die blutigen Wunden seines Vaterlandes", sagt H. v. Treitschke.[5]

Napoleon spielte seine große Rolle in der Länderverteilung, in der der Zuschlag erfolgte, teils an die Günstlinge Preußens und Rußlands, vornehmlich aber an jene Höfe, die sich Napoleon zu Stützen seiner Politik ausersehen hatte. Seine Absicht war es, den Rückhalt des Hauses Habsburg im Reich durch die Säkularisation der geistlichen Fürstentümer und durch Mediatisierung der meisten Reichsstädte zu schwächen und leistungsfähige Mittelstaaten zu schaffen, die ihm, abgesichert durch Sonderverträge, verpflichtet sein sollten. Das am 24. 3. 1803 vom Kaiser ratifizierte Dokument enthält 89 Paragraphen, von denen für das nachfolgende Thema der § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses besonders zutrifft, dessen Ausarbeitung auf Betreiben Preußens und Bayerns vorgenommen wurde.

In der Folge wird nun zu untersuchen sein, wie sich der Säkularisationsprozeß im Hochstift Paderborn darstellte. Da sich der Einflußbereich des Kollegiatstiftes zum Busdorf über das Gebiet des Hochstiftes und noch darüber hinaus erstreckte, ist die Beschreibung der Situation im Hochstift zu Beginn der Säkularisation zugleich auch eine Darstellung zur Situation im Stift zum Busdorf. Die von seinem Gründer Bischof Meinwerk (1036) gewünschte Festigung des Bistums durch die geistlichen und weltlichen Einrichtungen des Stiftes wurden durch Auflösung und Zerfall der geistlichen Herrschaft in Frage gestellt.

Eine weitere Aufgabe ergab sich aus der Erwägung, ob „diese Umwälzung tiefer in das Leben der katholischen Welt als die Folgen der Reformation, des Dreißigjährigen Krieges und des Westfälischen Friedens"[6] geschnitten hat. Die nachfolgenden Untersuchungen versuchen, darauf für einen säkularisierten Sektor, nämlich für das große Kollegiatstift zum Busdorf im Hochstift Paderborn, eine Antwort zu finden.

Die Angliederung des Entschädigungslandes, zu dem das Hochstift Paderborn auf Grund eines Geheimvertrages zwischen Frankreich und Preußen vom 23. 5. 1802 u. a. bestimmt war, sollte durch die Kabinettsordre vom 6. 6. 1802 an Preußen durch den Staatsminister Graf von der Schulenburg-Kehnert, dem Chef der Hauptorganisationskommission, und für Paderborn durch die ernannte Paderborner Organisationskommission beginnen.

Die Herren von Silberschlag, von Hüllersheim und von Schlechtendal nahmen

4 Unter Herrschaftssäkularisation versteht man die Aufhebung kirchlicher Herrschaft über ein Territorium und dessen Unterstellung unter eine weltliche Herrschaft.
Unter Vermögenssäkularisation versteht man die Aufhebung von kirchlichen Gütern zugunsten einer Überschreibung an einen Landesherrn zu dessen Verfügung.

5 H. v. *Treitschke:* Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert. I. 8. Leipzig 1909, S. 185.

6 W. *Andreas:* Das Zeitalter Napoleons und die Erhebung der Völker. Heidelberg 1955, S. 293.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

ihre Arbeit in der Stadt auf, nachdem am 3. 8. 1802 General L'Estocq in die Stadt einmaschiert war. „Die Paderborner, die an militärische Durchmärsche gewöhnt und gerade die zahlreichen französischen Emigranten wieder los geworden waren, empfingen sie (die Truppen) schweigend."[7] Der preußische König ließ dem Fürstbischof Franz-Egon von Fürstenberg (1789-1825) mitteilen, er gehe nicht „ohne ein aufrichtiges Bedauern" an die Ausführung der Säkularisation, da er ihn nur ungern von Stiftsländern und Untertanen trenne.[8] Der Bischof pries in einer Antwortadresse an den König seine Untertanen glücklich, daß sie nunmehr unter einer weisen und gerechten preußischen Führung leben würden! Nach einem kurzen Abschied im Schloß zu Neuhaus setzte sich Franz-Egon in seinen zweiten Bischofssitz nach Hildesheim ab.[9]

Am 18. 1. 1803 wurde die Generalinstruktion für die Aufhebung der Klöster in den Entschädigungsprovinzen an die Kommissarien weitergeleitet. In 66 Paragraphen, denen noch zwei Nachträge folgten, war das Vorgehen der Kommissionen genau festgelegt. Die Abwicklung sollte bis Trinitatis 1804 abgeschlossen sein; dann konnten gutachtliche Vorschläge in Einzelfällen an den Organisationschef nach Hildesheim geleitet werden.

Für das Kollegiatstift zum Busdorf übernahm der in Paderborn stationierte Kriegs- und Domänenrat v. Reimann die Erhebung des Vermögens, wobei zugleich eine Aufstellung der Einkünfte der Stiftsmitglieder durchgeführt wurde. Er berechnete die jährlichen Einnahmen auf rund 10 603 Rtlr. Die Kapitalien betrugen nach seiner Angabe 115 204 Rtlr., von denen der Armenfonds u. a. im Gesamtbetrag von 9 982 Rtlr. bereits abgezogen worden waren.

Auch das Stift gab seine Jahreseinnahmen an: rund 8 085 Rtlr., die zinsbar angelegten Kapitalien beliefen sich in der stiftischen Aufstellung auf 110 513 Rtlr.[10] Offensichtlich zeigen sich in den unabhängig von einander errechneten Summen einige Unterschiede.

Für die Vermögensaufnahme brauchte die Kommission die Zeit vom 15. 4.

7 H. *Rempe:* Paderborner Gerichtswesen und Juristen im 19. Jahrhundert. Paderborn 1970, S. 14.

8 W. *Richter:* WZ Bd. 62, II. S. 227-230.

9 J. *Gruner:* Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung oder Schilderung des sittlichen Zustandes Westfalens am Ende des 18. Jahrhunderts. Frankfurt 1802, S. 105.
Zitat über Franz-Egon von Fürstenberg: „Man hört wenig von ihm, denn niemand weiß etwas von ihm zu sagen; man wirft ihm keinen Druck, keine Despotie vor, sondern Indolenz, gänzliche Untätigkeit."
StA Marburg, Bestand Fulda 4, Nr. 1162, Brief vom 2. 2. 1789 des Freiherrn von Brenken. Hier wird die Haltung des Fürstbischofs zur drohenden Säkularisation wie folgt beschrieben:
„Unser Fürst soll am allergleichgültigsten sein, aber das danke ihm der . . .; denn er hat wenigstens eine Million zusammengescharrt und kommt durch eine Veränderung wieder in den von der Vorsehung für ihn bestimmten Posten, nämlich zum Privatmann." F. G. *Hohmann.* Das Hochstift Paderborn – ein Ständestaat, Paderborn 1975, S. 18. Friedrich *Keinemann,* Unruhen und Krisen im Fürstbistum Paderborn am Ende des 18. Jahrhunderts, WZ 118, 1968, S. 339-362.

10 Die Angaben sind zitiert nach W. *Richter:* Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802 bis 1806, Paderborn 1905 (zitiert: *Richter,* Preußen), S. 143.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

1804 bis zum 28. 3. 1805; gleichzeitig wurde durch den Kriegs- und Domänenrat v. Reimann ein ausführliches Gutachten verfaßt, in dem empfohlen wurde, „das Vermögen des Busdorfs in seiner Totalität den auf Beförderung der intellektuellen und moralischen Kultur, auf Erziehung und Veredelung des Menschen für Zeit und Ewigkeit hinzielenden Religions- und Schulanstalten allerhuldreichst zu überweisen."[11] Bei Annahme dieses Vorschlages könnte sogar die Form der Stiftsverfassung mit passenden Veränderungen beibehalten werden. Es wurde von einer auf keinen Chordienst verpflichteten Korporation gesprochen, deren Aufgaben in den oben genannten Bereichen zu suchen seien. Die neuen Statuten des Stiftes sollten aber der neuen Lage angemessen werden. Das Vermögen des Stiftes in Gestalt von Dignitäten, Kanonikaten und Vikarien könnte für Gehaltsteile des künftigen Generalvikars, der Landdechanten, der Oberpfarrer und anderer Pfarrgeistlichen in und außerhalb der Stadt verwertet werden.

Seelsorg- und Schulsituation in Paderborn und Umgebung waren in den Reformvorschlägen berücksichtigt.

Die Pläne trugen der Zeit Rechnung; sie waren durchaus Antwort auf Versäumnisse der Vergangenheit, in der die Menschen des Hochstiftes an der Fortentwicklung auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet häufig kaum Anschluß gefunden hatten.

Freiherr vom Stein, der, das besondere Vertrauen des preußischen Königs genießend, seit dem 6. 6. 1802 dem Grafen von der Schulenburg als Hilfe beigeordnet war, schilderte den Zustand des Hochstiftes so: „Die Menschen dieses Landes sind an intellektueller und sittlicher Bildung sehr zurück.[12] Und an einer anderen Stelle: „Die Landeskollegien sind nach der einstimmigen Meinung der Kommission und des Publikums schlecht besetzt, verkäuflich . . . , die Unterbehörde elend zusammengesetzt, ohne Ansehen, ohne zweckmäßig verteilte Geschäftskreise, ihre Arbeiten sind elend."[12]

Die Berichte über das Stift zum Busdorf zeichnen dagegen ein in sich geordnetes Institut auf, dessen Aufgabenbereiche, gemessen an den Absichten seines bischöflichen Gründers Meinwerk, in relativ sorgfältiger Weise bearbeitet wurden.

Das Stift konnte die von der Kommission geforderten Angaben über Stiftsverfassung und Vermögen in kurzer Zeit erstellen. Die geistlichen Aufgaben waren, trotz aller Umwälzungen im kirchlichen Bereich, ohne Unterbrechung erfüllt worden. Das Personal des Stiftes war, im Vergleich mit seinen älteren Statuten, fast vollständig vorhanden: der Propst, 9 Kanoniker (2 Präbenden wurden durch den Tod ihrer Besitzer frei und nach 1803 nicht neu besetzt), 2 Vikare, 15 Benefiziaten, 4 Chorale und 2 Offiziaten. Die Kapitelämter wurden verwaltet,

11 Auswertung des Anhangs zu W. *Richter:* Preußen, S. 149-163.

12 Freiherr vom *Stein:* Briefe und amtliche Schriften, bearbeitet von E. *Botzenhart,* neu hrsg. von W. *Hubatsch,* Stuttgart 1957, Bd. I, S. 611.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

zwar einige in Personalunion, da durch den Tod des Dechanten und eines weiteren Kanonikers Aufgabenbereiche unbesetzt waren.

Scholaster Wenneker, Senior capituli, übernahm die Aufgaben des Dechanten, zugleich versah er die Arbeit des Thesaurariers und als Scholaster die Aufsicht über die Schule am Busdorf und über den Gottesdienst. Dieser fand täglich statt und wurde durch den Clerus secundaris, d. h. durch die zwei Vikare, durch Benefiziaten und die vier Chorale gefeiert.

Einer der Vikare verwaltete das Amt der Pastorat, der andere das Amt des Distributors, in dem er das den Kanonikern und dem Clerus secundaris gemeinschaftlich gehörende Vermögen verwaltete.

Das Gesamteinkommen der Kanoniker belief sich auf 5 483 Rtlr., 9 Schillinge, 3 ½ Pf. (12 Personen), das der Vikare und Benefiziaten auf 3 870 Rtlr., 12 Schilling, ¾ Pf. (21 Personen).

Die Gerichtsbarkeit in den Orten Wünnenberg, Fürstenberg, Holtheim, Ebbinghausen, Iggenhausen, Grundsteinheim, Herbram und Asseln wurde durch Vikar Flüchting, laut Kommissionsbericht 1805, beobachtet.

Die Schlacht bei Jena und Auerstädt am 14. 10. 1806 veränderte in ihrer Auswirkung auf das durch Napoleon geschlagene Preußen auch das Schicksal des Hochstiftes und mit ihm das des Stiftes zum Busdorf. Der Aufruf der Kriegs- und Domänenkammer Münster an die Bevölkerung, beim Einrücken fremder Kriegsvölker keinen Widerstand zu leisten, war, von der inzwischen antipreußischen Haltung der Bevölkerung aus gesehen, nicht nötig. Am 26. 10. 1806 marschierten Teile der französisch-holländischen Nordarmee in Paderborn ein, am 30. 10. 1806 folgten 1800 Mann der Nordarmee unter Ludwig Napoleon, dem König von Holland. Die Paderborner bereiteten dem König am Westfalenhof einen begeisterten Empfang.[13]

Die Aggression der katholischen Bevölkerung gegen den „Ketzerkönig" und seine preußischen Beamten machte sich in Freudenfeiern zu Ehren des Franzosenkaisers und seines Bruders Jérôme, des Königs von Westphalen, Luft. Die Landstände erließen Aufrufe, sich den zu erwartenden Aufgaben zur Mitarbeit zu stellen und Deputierte zu wählen.

Die Zeit des Königs von Westphalen, Jérôme, sollte beginnen, mit ihr die wirkliche Aufhebung des Kollegiatstiftes zum Busdorf in Paderborn.[14]

13 J. *Freisen:* Die Universität Paderborn, I. Teil. Paderborn 1898, S. 243.

14 Literaturhinweis zur älteren Geschichte des Kollegiatstiftes zum Busdorf in Paderborn:
M. *Balzer:* Untersuchungen zur Geschichte des Grundbesitzes in der Paderborner Feldmark. München 1977.
H. *Bannasch:* Das Bistum Paderborn unter den Bischöfen Rethar und Meinwerk 983-1036. Paderborn 1972.
H. A. *Erhard:* Verzeichnis der Güter und Einkünfte des Stiftes Ss. Petri et Andree zu Paderborn. WZ 4, 1841.
H. A. *Erhard:* Westfälisches Urkundenbuch I. Münster 1847.
K. *Honselmann:* in: Busdorf 1036-1936: Geschichte des Busdorfstiftes bis zur Aufhebung 1810. Paderborn 1936.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

I. DIE ÜBERNAHME DES STIFTES DURCH DAS KÖNIGREICH WESTPHALEN

1. Die Rechtsbasis: Säkularisation unter französischer Gesetzgebung

Nicht ohne Spannung und Neugier geht der aufmerksame Leser einschlägiger Akten, die über die oben angegebene Zeit und das genannte Untersuchungsobjekt in Fülle vorhanden sind, an das Studium des Materials.

Die von manchen Historikern geäußerte Meinung,[15] daß „die Völkerschaften, die Napoleon zum Königreich Westphalen vereinigte, große Segnungen auf dem Gebiete innerer Befreiung"[16] erfuhren, möchte u. a. im folgenden geprüft werden.

Das neue Reich stellte ein buntes Ländergemisch dar, rund 690 Quadratmeilen groß, mit einer Bevölkerung von 1,9 Millionen Seelen.[17]

Dem Tage der Aufhebung aller Klöster und Stifte, dem 1. 12. 1810, waren schon drei Jahre westphälisch-königlicher Regierung vorausgegangen. Der Einsetzung des Königs Jérôme durch dessen Bruder Napoleon Bonaparte am 23. 8. 1807 folgte die Verkündigung der neuen Konstitution am 15. 11. 1807 mit dem Ziel, Freiheit, Gleichheit und Wohlstand aller Völkerschaften unter Jérôme zu sichern. „Welche Bevölkerung wird unter das preußische Willkürregiment zurückkehren wollen, wenn sie die Wohltaten einer weisen, liberalen Regierung gekostet hat?", kommentiert Napoleon den Verfassungstext in einem Brief an seinen Bruder am Tage der Verfassungsverkündigung.[18]

Die Berufung des Staatsrats und der Reichsstände erfolgte sogleich;[19] alle Munizipialitäten der ersten Stände wurden abgeschafft.

Die nach französischem Muster vorgenommene Aufteilung in Departements, Distrikte und Kantone bzw. Munizipialitäten mit Präfekten, Unterpräfekten und

J. *Prinz:* Urkundenbuch des Stiftes Busdorf. 1. Lieferung 1036-1380. Paderborn 1975.
A. *Voß:* Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Kollegiatstiftes Busdorf zu Paderborn von seiner Gründung bis zur Aufhebung (1036-1810). WZ 72, 1914. WZ 73, 1915.

15 M. *Balzer:* in: Paderborner Hochfläche. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern. Bd. 20. Mainz 1971, S. 162: „Die bisher letzte große Wende in der Geschichte Paderborns brachten die ersten beiden Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts, als das Fürstentum und mit ihm die Stadt 1802 als Entschädigungsland an Preußen kam, mit einem kurzen, aber für das Ende mittelalterlicher Einrichtungen und die Einführung moderner Staatsverwaltung höchst wirkungsvollen Intermezzo des französischen Königreichs Westphalen."

16 A. *Kleinschmidt:* Geschichte des Königreichs Westfalen. Kassel 1970. Unveränderter fotomechanischer Nachdruck der Ausgabe Gotha 1893, S. V.

17 W. *Richter:* Paderborn unter der kaiserlichen Regierung (zitiert: Richter, Paderborn), WZ Bd. 65, 1907, S. 13.

18 A. *Kleinschmidt:* a.a.O. S. 14.

19 Der Staatsrat bestand aus 16-25 Mitgliedern; er bearbeitete drei Sektionen: Justiz, Inneres, Handel und Finanzen. Die Reichsstände hatten 100 Mitglieder: 70 Grundeigentümer, 15 Kaufleute und Fabrikanten, 15 Gelehrte. Alle drei Jahre sollte ein Drittel der Mitglieder erneuert werden.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Maires an der Spitze löste mittelalterliche Strukturen ab. Alle zwei Jahre sollten die Mitglieder der Generalräte der Departements, der Distrikts- und Munizipalräte zur Hälfte erneuert werden; auf 1 000 Einwohner wurde ein Mitglied in das Departementskollegium durch den König berufen und sollte in dieser Position auf Lebzeiten bleiben. Durch den Artikel 45 der Konstitution wurde der Code Napoléon am 1. Januar 1808 bürgerliches Gesetzbuch für Westphalen, womit die Öffentlichkeit der Gerichtsverfahren und die Einrichtung von Gerichtshöfen gewährleistet wurde. „Damit besaß das Land vorübergehend eine einheitliche, an den Gedanken der Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz orientierte moderne Justizauffassung, die mit den Vorrechten der herrschenden Kreise aufräumte und eine zügige Rechtspflege ermöglichte."[20]

Auf das Königreich Westphalen, das von Napoleon als Modellstaat[21] für den Rheinbund gedacht war, setzte der Franzosenkaiser große Hoffnungen. „Diese Regierungsart wird eine mächtige Barriere gegen Preußen bilden als die Elbe, die festen Plätze und der Schutz Frankreichs", äußert Napoleon seinem Bruder Jérôme gegenüber.[22]

Dem Einzug des neuen Königspaares ins Schloß Napoleonshöhe in Kassel am 7. 12. 1807 folgte die feierliche Proklamation an alle Westphalen am 15. 12. 1807, in der Jérôme die verheißungsvollen Worte sprach: „Westphalen! An diesem Tage habt ihr das erste aller Güter erlangt: ein Vaterland. Ihr habt nun eine euren Sitten und Interessen angepaßte Konstitution. Sie ist die Frucht des Nachsinnens eines großen Mannes und der Erfahrung einer großen Nation."[23]

Die Veränderungen auf dem Verwaltungssektor brachten für das Hochstift Paderborn und damit auch für das Einflußgebiet des Busdorfstiftes folgende Neuerungen: das gesamte Gebiet gehörte zum Fulda-Departement mit der Hauptstadt Kassel; Paderborn wurde Mittelpunkt eines der drei Distrikte des genannten Departements; die andern beiden Distrikte gruppierten sich um Höxter und Kassel. Zum Präfekten des Departements war „der mit den Paderborner Verhältnissen sehr vertraute, vormals preußische Kriegs- und Domänenrat v. Reimann"[24] gewählt.

Es wurden zwar bei der Umstellung auch neue Beamte berufen, aber man nahm doch Rücksicht auf die vorhandenen und gab Eingesessenen durchweg den Vorzug.

So stand dem Paderborner Distrikt, das sich aus 14 Kantonen zusammensetzte, der vormals preußische Landrat Max v. Elverfeld vor, ein Verwandter des

20 H. *Rempe:* Paderborner Gerichtswesen und Juristen im 19. Jahrhundert. Paderborn 1970, S. 26.

21 Fischer Weltgeschichte: Das Zeitalter der europäischen Revolution 1780-1848. Bd. 6, Kp. 5: Frankreich und Europa zur Zeit Napoleons. Frankfurt 1969, S. 135-179.

22 W. *Richter:* Paderborn 1907, WZ 65, S. 18.

23 A. *Kleinschmidt:* a.a.O. S. 25.

24 W. *Richter:* Paderborn 1907, WZ Bd. 65, S. 19.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Propstes v. Elverfeld am Busdorf.[25] Als Maire der Stadt fand sich der vormals fürstbischöfliche Hofrichter Anton Bernhard Meyer, Bruder des Kanonikus Ignatz Meyer vom Busdorf, über den noch ausführlich zu berichten sein wird. Auch der Maire war vertraut mit der Situation einer Stadt, deren Beschreibung uns von einigen Zeitgenossen gegeben ist.[26] Übereinstimmung herrscht in der Feststellung, daß wir uns eine noch mauerumwehrte, mittelalterliche enge Stadt mit ungepflasterten Straßen vorzustellen haben, die den Anschluß an die wirtschaftlichen und kulturellen Bewegungen der Zeit nicht gefunden hatte.

Dem neuen Maire, der den Treueid leistete, wurden zwei Bürger der Stadt als Adjunkten vorgeschlagen, der Kaufmann Wilhelm Vüllers und der Postmeister Daltrop; beide lehnten das Amt ab, so daß der Kalkulator Johann Fieg und der Sekretär Karl Meyer als Beigeordnete berufen werden mußten. Zum Mairesekretär wurde der frühere Stadtsekretär Flöhren, als Polizeikommissar der Maler und Kapitän der Bürgergarde Ferdinand Stratmann eingesetzt. Durch den Munizipalrat mit 16 Mitgliedern der Bürgerschaft sollten die 5 138 Bewohner[27] der Stadt am Stadtregiment teilnehmen können.

Die Stadt, befreit von den preußischen Forderungen, die sich wegen der napoleonischen Kriegskontributionen auf ¼ Millionen Francs für das Fürstentum Paderborn beliefen und neue Schatzungen aller drei Stände zur Folge gehabt hatten, empfing die neue Regierung mit überschwenglicher Freude und hohen Erwartungen.

Man hat den Eindruck, daß die Loslösung aus altem geistlichem Herrschaftssystem nahezu spurlos geschehen ist. Es mag recht sein, wenn es heißt: „Die alte Form, in der sie (die Menschen) lebten, war zur Maske erstarrt. Neues Leben gab ihnen das neue Gesicht."[28]

Auch das Stift zum Busdorf, das durch den Säkularisationsprozeß in die Umwälzung der Zeit gerissen war, stand nun schon seit 1803 im Zustand des Wartens auf eine tiefgreifende Veränderung seiner Konstitution und Lage. Das schrittweise, überlegte Vorgehen Preußens, die sinnvolle Vorplanung für die Umgestaltung stiftischer Aufgabenbereiche, verdeutlicht im Gutachten des Kriegs- und Domänenrates v. Reimann[29] vom 28. 3. 1805, ließen auf eine Umgestaltung hoffen, die für das kirchliche Leben des Stiftes, für seine Mitglieder

25 Max Friedrich Freiherr v. Elverfeld, geb. 31. 7. 1763 zu Langen, gest. 1823 zu Paderborn, verwandt mit Propst vom Stift Busdorf Werner August Freiherr v. Elverfeld, geb. 16. 9. 1740, gest. 30. 10. 1818.

26 J. *Gruner:* Wallfahrt, S. 97/98: „Der Anblick einer alten, vernachlässigten Stadt gefällt nicht, und für wissenschaftliches und Kunstinteresse gibt es hier keine Nahrung."

27 Populationsliste aus Paderborn:
1809 – 5128 Einwohner
1812 – 5398 Einwohner
1813 – 5302 Einwohner

28 A. *Kleinschmidt:* a.a.O. S. V.

29 W. *Richter:* Preußen, S. 149.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

und für alle durch Verträge mit dem Stift verbundenen Menschen zu einsichtsvollen Lösungen führen würde.

Bald nach der Übernahme durch Jérôme, schon am 5. 2. 1808, befaßte sich ein *Dekret der westphälischen Regierung mit den geistlichen Stiftungen der katholischen Kirche in Westphalen.*

> „In den Kapiteln, Abteien, Klöstern, überhaupt geistlichen Stiftungen sollen bis zur Neuordnung der Statuten keine erledigten Würden oder Präbende vergeben werden; die Einkünfte der erledigten Stellen fließen bis dahin in die Kasse der Generaldirektion der geistlichen Güterverwaltung, desgl. der Zehnte Teil von den Einkünften sämtlicher Präbenden und Würden; den Abteien, Mönchs- und Nonnenklöstern ist es untersagt, Novizen aufzunehmen, bis sie neue Reglements erhalten haben."[30]

Im Stift Busdorf, das durch den Tod seines Dechanten Schnur 1803 auch der stiftischen Autorität verlustig gegangen war, hatte sich, wie die Statuten es für das Interregnum beim Tode des Dechanten vorsahen, der Senior capituli Scholaster Wenneker der wichtigen Aufgaben angenommen. Die Administration lag weiter in den Händen des Vizepräpositus Anton Everken, dessen Aufgabenbereich sich schon, wie das Kapitelamt es vorsah, vor 1803 auf die Betreuung des Kapitels und aller eingehenden Abgaben bezogen hatte.

Das Kapitel, seit Jahrhundeten an die Weitergabe von Kanonikaten, Benefizien und Offiziaten gewöhnt, hatte nach der Übernahme durch Preußen zwei Benefiziaten, zwei Choräle und einen Offiziaten neu eingesetzt. Trotz aller Zeitereignisse lief das stiftische Leben also seinen Gang.

In einem Brief des westphälischen Finanzministers aus Kassel vom 5. 10. 1808[31] wurde nun Stellung genommen zu dem eigenmächtigen Vorgehen des Scholasters Wenneker und des Kapitels. „Dieses Vorgehen", so hieß es im Schriftstück, „ist ohne Genehmigung der competenten Behörden geschehen, da doch nach den Verfügungen des vorigen Gouvernements alle Veränderungen angezeigt werden mußten".

Auf nochmalige Aufforderung vom 31. 10. 1808 brach das Stift endlich sein Schweigen und rechtfertigte sein Vorgehen bei der Neubesetzung: die Benefiziaten seien durch den König von Preußen (Urk. vom 4. 10. 1803) und Kaiser Napoleon (Urk. vom 27. 12. 1807) bestätigt; die Choräle mußten wegen der Aufrechterhaltung des täglichen Gottesdienstes in aller Eile eingesetzt werden; das Kapitel bitte um die nachträgliche Bestätigung durch den Herrn Justizminister in Kassel. Die Revenuen des verstorbenen Dechanten Schnur seien, wie es in

30 W. *Richter:* Paderborn 1906, WZ Bd. 64, II, S. 55.

31 StAM KW A, 9, 99, Brief vom 5. 10. 1808.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

den Stiftsstatuten vorgesehen, in den beiden „Gnadenjahren"[32] für Begräbniskosten und Spenden für die Kirche verwandt worden; die Einkünfte des Dechanten von 1806-1807 lägen vor und könnten abgeliefert werden. Scholaster Wenneker fügte dieser Aufstellung nun noch eine Bitte an: wegen des alten Rechtsgrundsatzes: „Wer die Last trägt, soll sich auch des Nutzens zu erfreuen haben", stellte er höflich den Anspruch auf die Hälfte der Brutto-Revenüen des verstorbenen Dechanten, d. h. 300 Francs. Bedenkt man die Wichtigkeit des Dechanten für das kirchliche Leben des Stiftes, seinen großen Aufgabenkreis, bringt man dem Antrag Verständnis entgegen.

Die Eingaben Wennekers wurden sorgfältig geprüft; erst nach längerer Korrespondenz, die sich bis zum 10. 3. 1810 hinzog, fanden die Verhandlungen ihren Abschluß. Die Eigenmächtigkeit des Kapitels bei der Besetzung der Stellen wurde als „eine strafbare Handlung" bezeichnet; außerdem hatte das Kapitel bei der Neubesetzung statt Franz-Josef Schonlau, auf dessen Namen das königlich-preußische Dekret approbiert war, Anton Neumann als Benefiziaten eingesetzt.[33]

Wörtlich heißt es: „Um das Stift aber nicht öffentlich zu kompromittieren, will ich die Sache gegenwärtig auf sich beruhen lassen, rechne jedoch darauf, daß es nie zu ähnlichen Rügen wieder Veranlassung geben wird."[34] Wenneker wurden 300 Francs jährlich aus den vakanten Dekanatsrevenuen zugesprochen, aus denen er aber die anfallenden kirchlichen Ausgaben zu decken hatte (Brief vom 15. 3. 1810).

Das war die Antwort des Staatsrates v. Bülow. Die verschiedenen Resolutionen, die der Scholaster Wenneker auf die Nachricht vom 15. 3. 1810 in eigener Sache einreichte, wurden am 3. 8. 1810 in energischer Form von Kassel abgelehnt, . . . „so mache ich Ihnen ein für alle mal im Auftrage des Herrn Finanzministers bekannt, daß es bei der Verfügung vom 14. April und der darin angeführten Gründe sein unabänderliches Bewenden hat".[35]

Der Senior capituli Wenneker, der im Auftrage des Kapitels handelte, gab sowohl der preußischen[36] als auch der westphälischen Regierung Anlaß zu Argwohn und Ablehnung. An seiner Person zeigt sich die Schwierigkeit,

32 „Gnadenjahr": Zwei Jahre nach dem Tode eines Kanonikers durften Angehörige des Verstorbenen Einkünfte der Präbende beziehen, wenn der Stiftsherr ein Testament gemacht hatte; auch der Stiftsgemeinschaft fielen 25 Rtlr. „pro memoria" zu. Die Dienerschaft hatte noch ein Jahr Wohnrecht in der Kurie, der neue Kanoniker übernahm also nur schrittweise die Nachfolge.

33 Franz Joseph Schonlau hatte verzichtet; Anton Neumann, wie Schonlau zur Schledenschen Familie gehörend, stand als nächster auf der Besetzungsliste des Familienbenefiziums.

34 StAM KW A, 9, 99: Brief vom 10. 3. 1810.

35 StAM KW A, 9, 99: Brief vom 3. 8. 1810.

36 W. *Richter:* Preußen, S. 149: Zitat aus dem Gutachten v. Reimanns; Reimann nimmt Stellung zum Antrag Wennekers auf Auszahlung von 151 Rtlr. für die geleistete Arbeit als stellvertretender Dechant: „. . . finden wir zwar zur Gewährung eben nicht geeignet, da er die Scholasterie, also eine andere Dignität, besitzt und keine vorzüglichen Verdienste aufzuweisen hat."

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Statuten, die über viele Jahrhunderte eine Stiftsgemeinschaft gesichert haben, durch landesherrliche Dekrete in etwa außer Kraft zu setzen. Die Umstellung auf neue Satzungen konnte nicht sogleich erfolgen, da es Zeit brauchte, in sachgerechter Weise Verfügungen zu treffen. Diese Zwischenzeit aber wurde zum Problem für alle mit dem Stift verbundenen Menschen und Dinge.

In der gleichen Akte[37] findet sich aber auch ein Vorgang, der das Verhalten der westphälischen Regierung in Kassel in einem anderen, kontrastierenden Licht zeigt. Es geht um eine Eingabe des *Generalvikars Dammers*, der durch sein Kanonikat am Busdorf aufs engste mit der Lage des Stiftes verbunden war. Als Generalvikar war Dammers nach dem Weggang des Fürstbischofs die Schaltstelle für die nachfolgenden Regierungen, die die Übernahme des Fürstbistums in ihren Verfügungsbereich als schwierige Aufgabe sehen mußten.

Die neuen Herren waren auf die Mithilfe des Generalvikars in hohem Maße angewiesen. Schon im v. Reimannschen Gutachten von 1805 wird diese Situation sehr deutlich.[38]

Unter dem Datum vom 12. November 1808 schilderte Dammers in einem langen Brief[39] an den Staatsrat in Kassel, in welcher Form er, Dammers, seinen Anspruch auf die Kurie des verstorbenen Kanonikus Unkraut rechtfertigte: Unkraut, sein Halbbruder, hatte gemeinsam mit ihm diese bewußte Kurie, die jetzt zur Enteignung anstand, von den Erben des verstorbenen Kanonikus Gronefeld für 600 Rtlr. gekauft; der Termin lag 15 Jahre zurück. Nach gründlicher Renovierung und Ausbau des angrenzenden Gartens habe er, so schreibt der Generalvikar, daraufhin seine ältere, baufällige Kurie verlassen und bewohne nun die durch den Tod seines Halbbruders ihm zu eigen gehörende Kurie.

Nach längerer Nachprüfung durch den Domäneninspekteur Kuhfus antwortete der Staatsrat am 15. März 1810 mit der Bemerkung: „... will ich in Rücksicht gegen Sie von diesem Recht (Dekret vom 5. 2. 1808) doch keinen Gebrauch machen, im Gegenteil, Ihnen die genannte Kurie überlassen." Die Zinsen von 8 Rtlr. fallen aber dem Fiskus zu, ebenfalls die geringe Miete, die für den Garten genommen werden müsse. „So tut es mir leid, Ihren Wünschen hierunter nicht ganz entsprechen zu können, so werden Sie doch selbst einsehen, daß nur höhere Rüchsichten es sind, die mein Verfahren wie überall, so auch hier leiten. Der Staatsrat."[40]

37 StAM KW A, 9, 99.

38 W. *Richter*, in: Preußen, S. 159: Zitat aus dem Gutachten v. Reimanns: „Dahingegen hat der würdige Generalvikar Dammers, dessen Geschäfte sich in dieser Eigenschaft seit seiner Regierungsveränderung eben so sehr erweitert haben, all seine Einnahme beim Offizial durch Schmälerung seiner Jurisdiktion gelitten hat, nach unserem alleruntertänigsten Ermessen auf Ermunterung, Entschädigung und Belohnung Anspruch. Wir wagen es daher, für ihn die Würde des Dechants mit einem Gehalt von 200 Rtlr. nebst Befreiung seiner Unterkünfte von der Dezination devotest zu erbitten . . ., da es uns sehr daran gelegen ist, des öffentlichen Dienstes halber, diesen Chef der dasigen Geistlichkeit bei Mut und gutem Willen zu erhalten."

39 StAM KW A, 9, 99: Brief vom 12. 11. 1808. 40 StAM KW A, 9, 99: Brief vom 15. 3. 1810.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Beide Briefwechsel verdeutlichen die Lage, in der sich das Stift und das Bistum befanden.

An der Situation des Scholasters Wenneker, dessen Autorität nur noch für das sich in Auflösung befindliche Stift galt, wurde durch Kassel deutlich, daß die Rechtslage der geistlichen Einrichtungen ganz auf die Willkür der durch die Regierung erlassenen Dekrete angewiesen war.

Die Situation des Kanonikus Dammers dagegen, der sich durch das Amt des Generalvikars an der Spitze der gesamten Geistlichkeit des Bistums sah, ist weniger mit dem Stift und mit dem Kanonikat Dammers' in Verbindung zu bringen, als vielmehr mit der Schlüsselstellung, in der ihm als Generalvikar eine gewisse weltliche Autorität durch die neuen Landesherren zuerkannt wurde. Das Bewußtsein, in Dammers und seiner Mitwirkung bei der Umgestaltung der Machtverhältnisse einen wichtigen Faktor zu haben, ist sowohl bei der preußischen als auch bei der westphälischen Regierung wach gewesen.

Die Unsicherheiten, in denen die geislichen Einrichtungen seit Übernahme der Regierungsgewalt durch Jérôme standen, fanden ihr Ende mit dem 1. Dezember 1810.

2. Der Einzelerlaß für das Stift zum Busdorf

An diesem Tage erging das *Aufhebungsdekret für die Kapitel, Abteien, Klöster und Priorate.*

„In Erwägung: 1. daß wir aus den Stiftsurkunden, den Statuten und Reglement der Kapitel, Priorate, Klöster und der anderen durch das Dekret vom 5. 2. 1808 unter die Oberaufsicht Unserer Generaldirektion der geistlichen Güterverwaltung gestellten Stiftungen die Überzeugung geschöpft haben, daß diese Stiftungen nach dem natürlichen Wechsel der Dinge unter den gegenwärtigen Zeitumständen *für die bürgerliche Gesellschaft von keinem weiteren Nutzen* sind; 2. daß man ihnen keine zweckmäßigere Bestimmung geben kann, als wenn man ihre Güter in der schwierigen Lage unseres Königreiches den so dringenden Bedürfnissen widmen und *einen Teil derselben dem öffentlichen Verkehr* wiedergibt. 3. daß Wir dem beharrlichen Wunsche, *die Lasten und Abgaben unseres Volkes,* so viel es in unseren Kräften steht, *zu erleichtern,* ohne Anstand alle diejenigen Vorteile zum Opfer gebrachte haben, welche mit der Uns zustehenden Befügnis verknüpft sind, die eröffneten geistlichen Würden, Präbenden, Benefizien Unsern getreuen Dienern als eine Belohnung zu konferieren oder ihnen aus den Einkünften derselben Jahresgehalte anzuweisen: – haben Wir verordnet und verordnen:

1. Alle Stifter, Kapitel, Abteien, Priorate und alle übrigen durch Unser Dekret vom 5. Februar 1808 unter der Oberaufsicht Unserer Generaldirektion der geistlichen Güterverwaltung gestellten geistlichen Stiftungen, von welcher Art sie sein mögen, sind *von dem Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekretes an aufgehoben,* ausgenommen die dem öffentlichen Unterricht ausschließlich gewidmeten Stiftungen;

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

2. Unser Minister des Innren soll unverzüglich den Entwurf zur Bildung derjenigen katholischen Domstifter vorlegen, an deren Spitze ein Bischof steht, dessen Rat sie ausmachen; die Kosten ihrer Unterhaltung sollen aus dem öffentlichen Schatz bezahlt und auf das Budget Unseres vorgenannten Ministers gebracht werden."[41]

Bedeutungsvoll war, daß mit dem Datum des gleichen Tages ein *anderes Dekret* erlassen wurde, das eine *abermalige Zwangsanleihe* verfügte, die auf 10 Millionen Francs berechnet worden war. Seit seinem Regierungsantritt kämpfte Jérôme mit mehr oder weniger effektvollen Mitteln gegen eine fortdauernde Finanzmisere des Landes an.

Der Ertrag der gesamten Domänen war auf 12 bis 14 Millionen Francs errechnet worden; bei langer „gesegneter Verwaltung"[42] würde man auf 18 bis 19 Millionen hoffen dürfen. Davon wurde aber schon zu Beginn der westphälischen Regierung Napoleon jährlich 7 Millionen Francs zugesichert. Darüber hinaus schuldete Westfalen dem Kaiser 26 Millionen Francs, die binnen 18 Monaten abgetragen sein sollten. Alle Vorstellungen des tüchtigen Finanzministers v. Bülow, eines Preußen, dem die Minister Napoleons große Achtung zollten, blieben in Paris unberücksichtigt. Die Geldforderungen, die Napoleon in Kriegs- und Aufrüstungswesen steckte, brachten das Königreich Westphalen an den Rand des Ruins.

Es heißt: „Napoleon entzog so Westphalen 7 Millionen Einkünfte, 20 bis 30 Millionen Schuldforderungen der früheren Landesherren im heutigen Königreich (vor allem des Kurfürsten von Hessen) an deutsche und fremde Fürsten, 26 Millionen außerordentlicher Kontributionen und 8 Millionen ordentlicher Ausgaben."[43]

Vergleicht man diese Aufrechnung mit dem Text des Aufhebungsdekretes, erfährt man schnell, wohin die Güter der geistlichen Einrichtungen transferiert werden sollten. Vergessen war die Hoffnung auf die Auswirkung einer liberalen neuen Verfassung, eines einheitlichen Gesetzbuches; vergessen waren die Worte der Proklamation von Kassel 1807. „Napoleon verurteilt den Musterstaat dazu, von der Hand in den Mund zu leben, zu wehklagen, vergeblich Anleihen zu versuchen, seine Verpflichtungen zu vernachlässigen, beständig am Bankerott hinzustreifen – das alles in dem Augenblicke, in dem er von ihm die ungewöhnlichsten Anstrengungen forderte, um seine Abenteuerpolitik zu unterstützen."[44]

Vor dem Hintergrund dieser Ereignisse, die sich in den beiden folgenden Jahren noch verschlimmerten, stand die Stiftsaufhebung unter einem schlechten

41 W. *Richter:* Paderborn, WZ Bd. 64, II, 1906, S. 56.

42 A. *Kleinschmidt:* a.a.O. S. 90.

43 ders., a.a.O. S. 91.

44 ders., a.a.O. S. 91.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Vorzeichen. Die Hoffnung, daß die neue Regierung, in Kenntnis des v. Reimannschen Gutachtens von 1805, die geplante Umgestaltung des Stiftes vornehmen würde, mußte aufgegeben werden. Das Stift sollte an erster Stelle, wie alle übrigen geistlichen Einrichtungen, die unter das Dekret vom 1. 12. 1810 fielen, Geld einbringen. Unter diesem Zugzwang, in den die westphälische Regierung durch Napoleon gedrängt worden war, mußte die Aufhebung des Busdorfstiftes unter Zeitdruck vorgenommen werden. Die Ergebnisse, dem Aktenstudium dieser Epoche entnommen, werden das im einzelnen bestätigen.

3. Die ersten Aufhebungsvorgänge unter dem Domäneninspektor Rose

Der erste Bericht vom Dezember 1810

Ein sehr ausführlicher und anschaulicher Bericht über die ersten Ereignisse des 15. Dezember 1810 im Stift zum Busdorf liegt uns aus der Feder des amtierenden *Domäneninspektors Rose* vor, der schon unter preußischem Regime in der Aufnahme kirchlicher Güter gearbeitet hatte und nun von der westphälischen Regierung übernommen worden war. Rose begann:

> „Bei der Vakanz des Kapitels vom Busdorf hatte ich mich gestern zu dem Herrn Senior Capituli, zeitigem Scholaster Wenneker hieselbst verfügt, und denselben ersucht, die sämtlichen Mitglieder des Kapitels auf heute morgen zu berufen."[45]

Am 15. Dezember 1810, also 15 Tage nach der Verkündigung des Aufhebungsdekrets, fanden sich folgende sieben Mitglieder des Stiftes zur Verhandlung im Kapitelshaus ein:

Scholaster Ignatz Wenneker,
Generalvikar und Kanoniker Richard Dammers,
Vizepräpositus Anton Everken,
Kanoniker Ignatz Meyer,
Kanoniker Bernhard v. Hartmann,
Kanoniker Josef Mertens,
Syndikus Escherhaus als Rechtsberater.

Wegen Krankheit entschuldigt fehlten zu diesem wichtigen Ereignis:

Kanoniker Casper Gronefeld,
Kanoniker Conrad Bardt,
Kanoniker Hermann v. Hartmann,
Distributor und Vikar Nikolaus Flüchting
und der Sekretär Gethmann.

Den Anwesenden wurde die Aufhebung bekanntgegeben; die Kanoniker gaben zu verstehen, daß sie über das königliche Dekret genau informiert seien.

45 StAM KW A, 5, 119.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Daraufhin wies Rose seinen Auftrag vor, „von den sämtlichen Gütern und Einkünften des Stiftes, Namens des Gouvernements Besitz zu ergreifen"[46]. Dazu forderte er die Schlüssel zur Kasse und zum Archiv, außerdem eine Aufstellung sämtlicher Pretiosen, Gold- und Silbergeräte, die zum Stift gehörten.

Die Stiftsmitglieder erklärten, daß keine Liegenschaften bei den beiden Rektoren vorhanden seien, außer Überschußgelder von dem vacanten Dekanat und einigen Präbenden, die sich unter der Obhut des Vizepräpositus Everken im Archiv vorfänden.

Die Auslieferung des Schlüssels, die Rose fordern mußte, verzögerte sich, weil der Kanonikus Everken diesen wichtigen Schlüssel nicht bei sich trug. Rose fügte an einer späteren Stelle im Bericht ausdrücklich ein: „Eodem überlieferte der Canonicus Everken die Schlüssel zum Archive. In fidem Rose."[47]

Die Gold- und Silberschätze, die zum Stift gehörten, würden nach der Aussage des Seniors sämtlich im Gottesdienst, der ja fortdauerte, verwandt. Andere Pretiosen besitze das Stift nicht. Auch Kornvorräte, nach denen gefragt wurde, lagen nicht vor; die Interessenten erhöben dieselben direkt.

Nach dem ersten Teil der Aufhebungseröffnung sollte nun von allen Anwesenden der Eid geleistet werden, „daß sie über alle Verhältnisse dieses Stiftes redlich Rede und Antwort geben und von alle dem, was von nun an dem Gouvernement gehöre, und für deren Rechnung eingefordert und verwaltet werden sollte, durchaus nichts verschweigen oder verstecken wollten."[48]

Die Stiftsmitglieder gaben, wie Rose es schildert, zu verstehen, daß ihnen dieser Eid „nicht erforderlich" scheine: eine Geste ihres noch immer ungebrochenen Selbstbewußtsein, ein Zeichen dafür, daß das lange Intermezzo von 1803 bis 1810 im Stift erneut zu einer Stabilisierung und Anpassung an eine neue Situation geführt hatte.

Der Eid, der noch geleistet wurde, „um dem Verlangen des Gouvernements Genüge zu leisten"[49], verliert dadurch an Strenge und Gewicht; man kann auch herauslesen, wenn man die weitere Abwicklung des Vermögens in ihrer Genauigkeit und Sorgfalt von Stiftsseite aus berücksichtigt, daß das Stift in ungezwungener Selbstverständlichkeit die Abwicklung der Übernahme sehen mochte.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung wurde dem „Herrn Vizepraepositus Everken, welcher bisher die vorzügliche Receptur besorgt hat", der Antrag gemacht, „die Rechnungsführung und Erhebung der stiftischen Revenuen im Namen und für das Gouvernement künftig zu übernehmen".[50] Der Kanonikus Everken nahm, gewiß im Interesse der Stiftsgemeinschaft, den Antrag an.

46 StAM KW A, 5, 119: Protokoll vom 15. 12. 1810.

47 StAM KW A, 5, 119: Bericht von Domäneninspektor Rose vom 15. 12. 1810.

48 dasselbe

49 dasselbe

50 StAM KW A, 5, 119: Protokoll vom 15. 12. 1810.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Die Aufgabe, den abwesenden Stiftsmitgliedern von den Verhandlungen sofort Kenntnis zu geben, übernahm Scholaster Wenneker als Senior capituli. Die Benachrichtigung des abwesenden Vikars Flüchting, der in der wichtigen Funktion des Distributors das gemeinschaftliche Vermögen der Kanoniker und des clerus secundus verwaltete, führte der Domäneninspektor Rose selbst durch.

Die Anwesenden beglaubigten durch ihre Unterschrift das Protokoll des ersten Verhandlungstages. Darauf begab sich Rose in die Kurie des Herrn Kanonikers v. Hartmann, in dessen Haus der Distributor und Vikar Flüchting ein Zimmer bewohnte.

Durch Alter und Krankheit ans Haus gebunden, mußte Flüchting auf diese Weise vom Inhalt des obigen Protokolls unterrichtet werden. Da er durch sein Amt direkt mit dem Vermögen des Stiftes in Verbindung stand, mußte er ausdrücklich vor Rose den Eid der Treue und des Gehorsams leisten. Auch die Kasse des Distributors war leer, es waren sogar noch mehrere Rückstände zu fordern. Flüchting schlug deshalb vor, die Receptur bis zum ersten des neuen Jahres unter der Oberaufsicht des Kanonikus Everken weiterzuführen. Im Protokoll erwähnte Rose ausdrücklich, daß Flüchting die Bitte äußerte, „darauf Rücksicht zu nehmen, daß er 27 Jahre lang bei dem hiesigen Stift zum Busdorf als Distributor gewesen sei und daß er hoffen dürfe, daß ihm von seinen bisherigen Revenuen in seinem gegenwärtigen Alter nichts entzogen werde“[51]. Am Ende seines Lebens – er starb am 1. 8. 1820 – stand jetzt deutlich die Furcht, die Unsicherheit der Auflösung im hohen Alter ertragen zu müssen. Am Schicksal eines Einzelnen zeigt sich schlaglichtartig die Unruhe der Epoche, in der der ehemalige Mönch „ein soziales und geistiges Problem“[52] werden konnte.

Die Vorführung der Kasse und des Archivs erfolgte am 17. 12. 1810 in der Wohnung des Kanonikers Everken und „auf dem Kapitelhause am Busdorf“[53]. Everken überreichte 1.041 Rtlr., 16 Schilling und 4 ½ Pf. Diese Summe setzte sich zusammen aus „dem königlichen Anteil von zwei vacanten Präbenden und dem Zehentteil, welches von allen Revenuen des Stiftes in die öffentliche Kasse fließt“, den Revenuen des vacanten Dekanats, der vakanten Benefizien und dem Benefizium omnium sanctorum, „welche 1809 eingekommen sind“.[54]

Die Abrechnung für 1810 sollte auf andere Weise verlaufen: die Revenuen der vacanten Präbenden und der königliche Zehentteil sollten an den Domäneninspektor Kuhfus abgeliefert, „die übrigen Gelder von ihm selbst unmittelbar erhoben“ werden.[55]

51 STAM KW A, 5, 119: Protokoll vom 15. 12. 1810.

52 K. v. *Raumer:* Deutschland um 1800. Handbuch der deutschen Geschichte, hrsg. von L. *Just.* Bd. 3. Konstanz 1965.

53 StAM KW A, 5, 119: Protokoll vom 17. 12. 1810.

54 dasselbe

55 dasselbe

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Die Gelder von 1810 lagen noch nicht vor; die Kasse war leer, denn die öffentlichen Abgaben und andere dringende Ausgaben überstiegen die Eingänge, so daß der „Rechnungsführer noch Vorschuß hat".

Die Kornrechnung für 1809 war aufgestellt, „aber noch nicht revidiert und abgenommen".

Die Distributorie-Kasse zeigte eine Menge Rückstände, so daß für 1809 die Abrechnung noch nicht abgeschlossen werden konnte. (An anderer Stelle wird über die Außenstände noch deutlicher zu berichten sein; sie werfen ein bezeichnendes Licht auf die Situation der vom Stift abhängigen Personen.)

Im Protokoll schließt sich nach diesen Berichten die ausführliche Eidesformel des Vizepräpositus Everken an: ein Eid auf Treue und Gehorsam dem westphälischen Gouvernement gegenüber, die Bereitschaft zum Dienst im Interesse der Domänenverwaltung, unbedingte Beachtung der Verfügungen und Vorschriften der General-Administration. „Ante corporali" legte Everken diesen Eid ab.

Die in der Kasse befindlichen Gelder wurden ihm darauf von dem Domäneninspektor anvertraut; zu einem späteren Zeitpunkt würde Everken erfahren, an welche Hauptkasse er das Geld abzuliefern habe. Es handelte sich um 284 Rtlr., 7 ½ Pf., die nach Auszahlung der sieben Mal 300 Francs an den Scholaster Wennerker für seine Arbeit im verwaisten Decanat von den vacanten Decanatsrevenuen übriggeblieben waren.[56]

Unter dem Datum vom 18. 12. 1810 erfolgte dann die Vorladung der *Vikarien, Benefiziaten, Choräle* und des übrigen *Stiftspersonals.* Es waren anwesend:

der Senior Collegii Presbyterorum und Kollektor Anton Junfermann,
der Benefiziat Josef Schillein,
der Lektor Epistolae Josef Schonlau,
der Benefiziat und Administrator der 3ten Vikarie Wilhelm Venn,
der Benefiziat und Lektor Evangelii Franz Linnemann,
die Choräle Josef Auffenberg, Johannes Niedermeyer,
der Rector scholae Heinrich Löhrs,
der Küster Heinrich Scheiffers,
der Kirchendiener Heinrich Henning,

Es fehlten, durch Krankheit verhindert oder „weil sie gegenwärtig hier nicht wohnen",[57]

der Distributor Vikar Flüchting,
die Benefiziaten Ferdinand Becker, Theodor Vetter, Philipp Wegener, Anton Meyer, Conrad Neumann, Theodor v. Poßek.

56 StAM KW A, 9, 99: Mit Wirkung vom 15. 3. 1810 sprach der Finanzminister dem Scholaster Wenneker auf Grund verschiedener Resolutionen jährlich 300 Francs zu, aus denen er aber „in Zukunft die kirchlichen Ausgaben bestreiten sollte".

57 StAM KW A, 5, 119: Protokoll vom 18. 12. 1810.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Nachdem die Anwesenden über die Aufhebung des Stiftes und die Ernennung des Vizepräpositus Everken zum Administrator unterrichtet worden waren, ersuchte Rose den Senior und Kollektor Junfermann, „die Collecturvogtei, welche unter seiner Aufsicht steht, sofort an den Herrn Administrator Everken abzuliefern".[58] Vom 1. Januar möge er sich „aller ferneren Erhebungen enthalten", sogleich aber ein richtiges Verzeichnis der vorhandenen Rückstände an den Herrn Everken abzuliefern.

Die Anwesenden wurden nun darauf hingewiesen, solange sie die Einkünfte ihrer bisherigen Benefizien noch bezögen, auch ihre Geschäfte, die sie bisher versorgt hatten, ferner zu vollführen.[59]

In den Mitteilungen an die Benefiziaten etc. zeigte sich, daß der Kanoniker Everken im Spiel der Aufhebung eine bedeutende Rolle zu bewältigen hatte. Über seine Kasse liefen die Abrechnungen der Kanoniker, der Benefiziaten, Choräle, Vikare und das Stiftsvermögen; außerdem mußte er die Revenuen, die jedem Stiftsmitglied bis zur endgültigen Festsetzung der Pensionen zustanden, verteilen. Die Vollmachten, die er durch seine Berufung zum Administrator erhalten hatte, wurden auch den Anwesenden mitgeteilt.

Das umfangreiche Aktenstück schloß mit der Eidesformel des Anton Everken, anerkannt und unterzeichnet durch drei weitere Zeugen am 21. Dezember 1810.[60]

Jetzt sollte die Hauptarbeit des Domäneninspekteurs Rose beginnen: die Erfassung des umfangreichen Stiftsvermögens vom Dom, Busdorf und Gokirchkloster.

Die ersten Aktionen der Kommission im Januar und Februar 1811

Aus dem am 20. 12. 1810 abgefaßten Schriftstück *Roses* an den Finanzminister v. Bülow in Kassel ist zu ersehen, in welchen ersten Schrittten die Aufhebungsbehörde vorzugehen gedachte.[61]

Der schon unter preußischem Regime arbeitende Domäneninspektor Rose hatte sich sofort bei Einsatz der Aufhebungsaktionen 1810 in Paderborn, die das Domstift, das Busdorfstift und das Gokirchkloster betrafen, in den Besitz des 1805 durch den damaligen Kriegs- und Domänenrat v. Reimann aufgestellten Vermögensertrag der Institute gebracht. „Mein erstes Geschäft war, als ich meine hiesigen Arbeiten anfing, mich in den Besitz der deshalb verhandelten Akten zu bringen."[62]

Am 20. 12. 1810 berichtete er von der erfolgten Einsetzung der Administratoren im Dom- und Busdorfstift und rühmte dabei die bisherige Rechnungsführung

58 STAM KW A, 5, 119: Protokoll vom 18. 12. 1810.

59 dasselbe

60 dasselbe

61 StAM KW A, 9, 70: Bericht vom 20. 12. 1810.

62 StAM KW A, 9, 70: Brief vom 26. 1. 1811.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

der beiden Erwählten: der bisherige Distributor des Domstiftes *Mantell* und der bisherige Vizepräpositus *Everken* vom Busdorfstift.

Gleichzeitig brachte Rose zur Erhebung der königlichen Revenuen einen Gegenvorschlag an, der sich kritisch mit der Tatsache auseinandersetzte, daß der für Paderborn arbeitende Domäneninspektor *Kuhfus* in die Registratur der Administratoren zwischengeschaltet werden sollte.[63]

An Kuhfus sollten der Zehnte und die vacanten Pfründen abgeliefert werden, die übrigen Revenuen sollten aber weiter durch die Administration von Mantell und Everken laufen.

Rose hielt es für zweckmäßiger und der tatsächlichen Situation angepaßt, die oben genannten Administratoren lieferten, in Eigenverantwortlichkeit dem Gouvernement gegenüber, die Gelder an die Administrationskassen direkt ab – ohne Zwischenschaltung Kuhfus –, von wo sie dann über die Distriktsdomänenkasse dem königlichen Schatz zugeführt werden sollten.

Ohne eine ausdrückliche Stellungnahme Roses ist aus dem neuen Vorschlag durchaus abzulesen, daß der Domäneninspektor den zu erwartenden Einfluß Kuhfus' möglichst ausgeschaltet wissen möchte. Die Gründe dafür werden sich etwas später deutlicher zeigen.

Rose begründete seine Vorschläge exakt: bei Annahme derselben hat man es nicht mit zweierlei Administrationen und Rechnungsführungen zu tun; man spart Verwaltungskosten, man verhindert, daß die jetzt ernannten Administratoren Mantell und Everken „in die Rolle von Distributoren zurückfallen"[64].

Rose forderte sehr direkt, daß sich „Kuhfus aller ferneren Erhebungen enthalten"[65] und statt dieser Arbeit als Revisor und Moniteur bei den bis 1810 rückständigen Rechnungen eingesetzt werden sollte, da es sich um sehr beträchtliche Außenstände handelte. Er verdeutlichte weiter daß der Domänendirektor v. *Apell*, der die Oberaufsicht in Kassel hatte, von den „bisherigen in der Tat sehr komplizierten Rechnungsführungen der Stifter keine Kenntnis"[66] besitze und daher wahrscheinlich die Nützlichkeit eines Revisors noch nicht ins Auge gefaßt haben könnte.

Wegen der Rückstände schlug Rose außerdem noch die Einsetzung zweier Zwangsbefehlsträger vor, den Bürger domkapitularischen Boten *Hagemeyer* und den Bürger *Rubart*, die ohne Gehalt, nur durch Gebühren für ihre Dienste entlohnt werden sollten.

Die monatliche Vergütung der Administratoren bezifferte er für Mantell auf 12 Rtlr. und für Everken auf 8 Rtlr. bis zur Festsetzung der Pensionen beider, wobei dann die Vergütung, in Prozenten ausgerechnet, den Pensionen zugefügt werden sollte.

63 STAM KW A, 9, 70: Brief vom 26. 1. 1811.
64 StAM KW A, 9, 70.
65 dasselbe
66 dasselbe

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

An mehreren Stellen des langen Schriftstücks wird klar, daß Rose die Ansichten der preußischen Verwaltung von 1805 auch weiterhin vertrat: er wollte behutsam und gerecht vorgehen. Bei der Erwähnung der beträchtlichen Rückstände wies er sehr geschickt darauf hin, daß sowohl dem königlichen Schatz als auch den Kanonikern und Benefiziaten daran gelegen sein müsse, die Gelder möglichst bald und vollständig einzuziehen; 5/12 der Einnahmen gehörten dem Staat, der Rest, also 7/12 den Stiftern, laut Dekret vom 1. 12. 1810, Artikel 3, in dem es hieße, daß „die Besitzer geistlicher Pfründe und die zu den geistlichen Stiftungen gehörenden Personen ihr gegenwärtiges Einkommen, nach Abzug des Zehntels und der daraufgelegten Kosten, nach wie vor beziehen sollen".[67]

Auch die Erwähnung der umfangreichen Obligationen, die von den Landesherren und Landschaften vom Stift angeliehen seien, wies Rose darauf hin, daß die Schuldner zwar jetzt Schuldner des königlichen Schatzes geworden seien, daß aber die Stifter noch Anrechte auf die Zinsen der Kapitalien von 1809 und 1810 hätten. Schon jetzt bitte er um Auszahlung durch die Amortisationskasse an die Administratoren.

Auch bezüglich der *Fundationen für die Armen und für die Kirche* bezog Rose die Stellung, die in dem v. Reimannschen Gutachten von 1805 begründet worden war: „Die für die Armen bestimmten Gelder gehören den Stiftern nicht eigentümlich, sondern dem Armenfonds."[68] Die Stifter seien nur in die Verteilung der Revenuen und Administration der Gelder eingeschaltet worden. „Deshalb sind diese Fonds auch *nicht Eigentum des Gouvernements,* sie müssen vielmehr bald dem Herrn Präfekten übergeben werden, damit dieser für die Verwendung dieser Gelder nach ihrer ursprünglichen Bestimmung sorge."[69]

Die gleiche Forderung erhob Rose für die Gelder aus der sogenannten „Struktur- oder Fabrikkasse", die für die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude eingerichtet worden war; er schrieb dazu, daß „sie aus dem Verzeichnis der Revenuen der hiesigen Stifter ganz weggelassen werden müssen".[70]

Seinen Bericht an den Finanzminister schloß Rose mit der Anfrage, welche Behörde das Ablösungsgeschäft der dem Stift durch Zehnte, Dienste oder Abgaben Pflichtigen vornehmen solle.

Erst einen Monat später, am 22. 1. 1811[71], erhielt der Domäneninspektor aus Kassel Antwort; man nahm zu allen von Rose angeschnittenen Punkten Stellung: die Administration solle weiter geführt werden, wie die Anweisungen zu den Aufhebungen es vorschreibe: an Kuhfus den Zehnten und die vacanten Präbenden, die übrigen Revenuen an die Administrationskasse wie bisher; die Kontrolle über beide Einnahmen würde die Generalministration in Kassel durchführen.

67 StAM KW A, 9, 70: Bericht vom 20. 12. 1810.

68 StAM KW A, 9, 70.

69 dasselbe

70 dasselbe

71 StAM KW A, 9, 70: Brief vom 22. 1. 1811.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Von einer Verwendung Kuhfus' im Sinne Roses war aber nicht die Rede, im Gegenteil, es wurde noch einmal darauf hingewiesen, alle Rechnungen zur vorläufigen Revision an ihn zu geben.

Alle von Rose gemachten Hinweise auf die Rechte der Stiftsangehörigen wurden wenig beachtet; man vertröstete auf eine spätere Verfügung und Regelung. Auf die Anfrage wegen des Armenfonds meinte man in Kassel, daß eine Antwort darauf noch zu frühzeitig sei; man treffe erst Entscheidungen, „wenn man das Ganze sämtlicher Stifter übersieht".[72]

In leicht ungeduldigem Unterton schloß der Brief an Rose mit der Ermahnung, „sich nicht an Abschätzungen von Grundstücken etc. aufzuhalten, sondern sich überhaupt nach der Ihnen unlängst zugekommenen Instruktion zu halten."[73]

Der Eifer, mit dem Rose bei der Vermögensaufstellung ans Werk gegangen war, wurde ihm bald zum Schaden. Da er auf die Berechnungen Reimanns von 1805 zurückgriff, zeigten sich Abweichungen bei der Berechnung des Vermögens, weil der Berechnungsmodus, der von Kassel gefordert wurde, sich nicht mit dem preußischen Verfahren deckte: unter Preußen hatte man einen 20jährigen Durchschnittspreis bei der Umrechnung der fixierten Gefälle angenommen, die aus Frucht- und Forstrevenuen in Geldern angegeben werden mußten; Kassel forderte einen 30jährigen Durchschnitt. Die unfixierten Gefälle waren 1805 aus 6jährigem Gefälle im Durchschnitt berechnet; Kassel forderte den 10jährigen Durchschnitt.

Für die Forstrevenuen lagen keine genauen Durchschnittsangaben vor; Rose wollte sich nach den Ausrechnungen der Forstbehörden in Höxter und Büren richten. Auch die Berechnung der Zinssätze der Kapitalien, die in kaiserlich österreichischen Obligationen bestanden, war schwierig; der Zinscoupon war gefallen.

Rose bat nun um die Erlaubnis, in der preußischen Manier die weitere Umrechnung der Naturalien in Geld durchführen zu dürfen. Das wurde ihm am 4. 2. 1811[74] strikt untersagt.

Während Rose Mühe hatte, die schwierige Buchführung des Stiftes in den Griff zu bekommen, wurden an ihn, der vom Gouvernement eingesetzten Autorität, durch einige Stiftsmitglieder Anfragen gerichtet, „ob bis dahin, daß die Pension reguliert sein wird, die Präsenz der Stiftsmitglieder hier am Ort und in der Kirche erforderlich sei, um die mit dieser Anwesenheit verbundenen Revenuen beziehen zu können, oder ob die Nicht-Anwesenden gegenwärtig, da die Stiftsverfassung aufgehoben ist, gleich den Anwesenden verdienen können."[75]

Aus Kassel folgten zwei Briefe[76], in denen auf die Anfragen Roses Antwort

72 STAM KW A, 9, 70: Brief vom 22. 1. 1811.

73 dasselbe

74 StAM KW A, 9, 70: Brief vom 4. 2. 1811.

75 StAM KW A, 9, 70: Brief vom 26. 1. 1811.

76 StAM KW A, 9, 70: Brief vom 4. 2. 1811.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

gegeben wurde: man empfahl ihm mehr Strenge gegenüber den Stiftsmitgliedern, wies auf die unbedingte Präsenzpflicht hin und forderte Rose bei seiner Vermögensaufstellung zu unbedingter Eile auf.

Auf die Klage Roses, daß er mit der großen Arbeitslast nicht fertig werde, obwohl der angestellte Administrator Mantell ihm behilflich sei, gab Kassel die Nachricht an Rose, daß der Domäneninspektor Kuhfus zu seiner Assistenz nach Paderborn unterwegs sei, „um die Rosesche Kommission zu beschleunigen“[77]; Rose könne Kuhfus nach Belieben einsetzen.

Währenddessen war unter dem Datum vom 21. 2. 1811[78] noch einmal ein ausführlicher Bericht Roses an das Gouvernement gegangen, in dem er in aller Deutlichkeit den Standpunkt vertrat, daß folgende Kapitalien *nicht an den königlichen Schatz fallen dürften:*

die Brinkmannsche Fundation,
das Tullemannsche und Scharmanische Benefizium,
das Schledische Familienbenefizium,
der Fonds der Wiedenbrücker Kommende,
das Beckersche Familienbenefizium,
die Stadelhofer und Tullemannsche Armenfundation,
das Kapital zur Struktur und Thessaurie,
das Pastorat und der Schulfonds.

Seinem Bericht lagen die Abschriften der Fundationsurkunden bei. Er berechnete die Summe der vom königlichen Schatz abzuziehenden Gelder auf 35 972 Rtlr., den Zinsbetrag dieser Gelder gab er mit rund 6 120 Rtlr. jährlich an.

Am 27. 2. 1811 wurde die gesamte Vermögensaufnahme für das Stift Busdorf durch den Generaldirektor der Domänen dem Inspektor Kuhfus als selbständigem Kommissar übertragen.[79]

Vor dem Hintergrund einer leeren, ja verschuldeten Staatskasse und dem vergeblichen Versuch der westphälischen Regierung, aus den drückenden Verpflichtungen gegenüber Napoleon freizukommen, erhält dieser Wechsel in der Paderborner Kommission Gewicht: Rose war der falsche Mann in dem Urteil des Gouvernements in Kassel. Es „stand auf einem anderen Standpunkt, und Kuhfus vollstreckte ihre (der Regierung) Beschlüsse“[80].

77 StAM KW A, 9, 70: Brief vom 21. 2. 1811.
78 StAM KW A, 2, 93: Brief vom 21. 2. 1811.
79 StAM KW A, 5, 119: Brief vom 27. 2. 1811.
80 W. *Richter:* Paderborn, WZ Bd. 65, 1907, S. 89.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

II. DIE AUSWIRKUNGEN AUF DAS KAPITEL

1. Bericht über die Stiftsmitglieder: *Herkunft und Stellung*

Im ersten Protokoll des Domäneninspektors Rose vom 15. 12. 1810[81] sind die Stiftsmitglieder namentlich vorgestellt. Die Namensliste von 1803, die bei A. Voß in der „Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Kollegiatstifts Busdorf" angegeben ist, weist zum Teil andere Namen und vor allem eine größere Anzahl auf.[82]

Die Zeit von 1803 bis 1810 hatte also Lücken in die Reihe der Kanoniker, Benefiziaten und Choräle geschlagen. Wie schon an anderer Stelle erwähnt, hatte das Stift, trotz aller Unsicherheiten, versucht, diese Lücken zu schließen. Seit 1806 war der Kanoniker Josef Mertens neu hinzugekommen; bei den vier Chorälen, die als Schulrektor, Küster und Sänger fungierten, waren auch Neubesetzungen vorgenommen, um den Kirchen- und Schuldienst ausreichend durchführen zu können.

Hier der Vergleich der beiden Besetzungslisten:

1803	*1810*
1 Propst	1 Propst
1 Dechant	vakant
10 Kanoniker	9 Kanoniker
14 Benefiziaten	11 Benefiziaten
4 Choräle	4 Choräle
3 Vikare	3 Vikare

In den Akten, die die Etats über die Einnahmen und Ausgaben der Kanoniker,[83] der Vikare, Benefiziaten, Choräle und des Küsters,[84] des Schulrektors, des Sekretärs und des Syndikus[85] angeben, finden sich auch einige Angaben zur Person, so daß neben den herausragenden Persönlichkeiten des Kapitels, über die in verschiedenen Beiträgen der Westfälischen Zeitschrift[86] zu lesen ist, an dieser Stelle auch über weniger bedeutende Mitglieder des Stiftes berichtet werden kann.

81 StAM KW A, 5, 119: Bericht vom 15. 12. 1810.

82 A. *Voß:* WZ Bd. 73, II, S. 58/59, 1915.

83 StAM KW A, 11, 44.

84 StAM KW E, 17, 110.

85 StAM KW E, 17, 117.

86 G. J. *Rosenkranz:* Necrolog auf Richard Dammers, in: WZ Bd. 8, 1845, S. 336-372.
H. A. *Erhard:* Ignatz Theodor Liborius Meyer. Ein biographisches Denkmal, in: WZ Bd. 6, 1843, S. 310-341.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Ihre Herkunft

Es ist offensichtlich, daß die Mehrzahl der Stiftsmitglieder eine starke Bindung an Paderborns Bürgerfamilien gehabt hat; außer Propst Werner August Freiherr von Elverfeld, geboren am 16. 9. 1740 zu Steinhausen, Grafschaft Mark, und den Brüdern Hermann und Bernhard von Hartmann waren alle übrigen bürgerlicher Herkunft und, bis auf die Benefiziaten Becker und Wegener, die aus dem Sauerland stammten, auch alle in Paderborn beheimatet.

Diese enge Bindung an den Ort der Gründung läßt die Bemerkung zu, daß das Stift über die Jahrhunderte seines Bestehens den Auftrag seines Gründers Meinwerk, geistiges, kulturelles und wirtschaftliches Zentrum des Hochstiftes zu sein, aus den Reihen seiner umwohnenden Bürger zu erfüllen gesucht hatte.

Die Rolle, die der Adel in anderen Stiften und Abteien gespielt hat, ist im Falle Busdorf nicht zu verfolgen. Vielmehr gilt es aufzuzeigen, daß sich Bürgerschaft und Stiftskonvent in glücklicher Weise ergänzten. Dabei bekommt auch das Bild der Stadt, das uns durch verschiedene Zeitgenossen in gebrochenen Farben geschildert wird, etwas mehr Leuchtkraft.

Im Stadtplan hob sich das Stift mit Kirche, Kapitelhaus und den angrenzenden Kurien und Gärten als ein zusammenhängender Komplex im Osten der Stadt von den umliegenden Wohnbezirken ab. Gebäude und Ländereien bildeten am heutigen Busdorf, an der Kasseler Straße, der Busdorfmauer, der Laurentiusgasse, der Gesellenhausgasse und der zum Busdorf liegenden Seite der Giersstraße bis hin zum Gierstor die Stiftsimmunität (siehe Karte IV Anhang).

Verwandtschaftliche Bindungen der einzelnen Stiftsmitglieder untereinander und mit Paderborner Familien stärkten die Einflüsse, die das Stift auf das Leben der Stadt nahm.

Die weitverzweigten wirtschaftlichen Verbindungen über das Hochstift bis nach Hessen und Darmstadt ließen das Stift zu einem wichtigen Faktor für die Bevölkerung im Hochstift Paderborn werden.

Die Statuten des Stiftes waren noch in Kraft, als der endgültige Aufhebungsbescheid im Dezember 1810 das Kapitel erreichte.

Das Amt des *Propstes* lag in den Händen des *Freiherrn Werner August v. Elverfeld* zu Steinhausen.[87]

Am 16. September 1740 in Steinhausen geboren, trat er in kirchliche Dienste als Domkeller und Domkapitular zu Paderborn; er wurde später geheimer Rat und Kammerpräsident, Propst des Kollegiatstiftes zum Busdorf in Paderborn und Dechant von St. Andreas und Geheimer Rat zu Hildesheim. Die Häufung von Ämtern auf eine Person bildete zur Zeit der geistlichen Fürstentümer keine Ausnahme, war aber gewiß *ein* Grund mit zur schwerfällig geführten Regierung, wie sie von vielen Beobachtern des Umbruchs moniert worden war. Die

87 Paderborner Hof- und Staatskalender auf das Jahr nach der gnadenreichen Geburt unseres Herrn Jesu Christi 1803. Paderborn 1803.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Bindungen des Propstes von Busdorf an Paderborn wurden gefestigt durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zum derzeitigen *Unterpräfekten* des Paderborner Distrikts; dieses Amt verwaltete sein Vetter *Max Friedrich Freiherr v. Elverfeld* (geb. 31. 7. 1763 zu Langen, gest. 1823 zu Paderborn).

In einem uns vorliegenden Briefwechsel[88] mit dem Finanzminister in Kassel, Baron v. Malchus, vom April 1812 wird das Bild des Propstes etwas deutlicher. Im Laufe seines Lebens hatte v. Elberfeld drei Kapitalien zu Zwecken des Kultes festgelegt: Am 23. 4. 1791 stiftete er 100 Rtlr. für die Musik an den Festen St. Andreas und St. Agatha; am 19. 6. 1791 folgte die Stiftung über 300 Rtlr. für Seelenmessen, seinen Eltern zugedacht, und 100 Rtlr. zur Unterhaltung und für Baukosten der Kirche.

Der Propst versuchte nun, als Kammerpräsident und Domkapitular, über die Stiftungen neu zu verfügen; er bat, 300 Rtlr. dem Pfarrer und dem Schullehrer in Iggenhausen im Distrikt Paderborn überschreiben zu dürfen, „da beide sehr kläglich besoldet sind und auf dem Lande vorzüglich für den Unterricht armer Kinder gar keine Anstalten sind".[89]

Der Pfarrer sollte die früher dem Stift zufallende Aufgabe, Seelenmessen für die Eltern und den Stifter zu lesen, übernehmen.

In der Begründung für seine neue Verfügung hieß es, daß der Propst unter den Bedingungen, daß Busdorf bestehen bleibe und er die Gewißheit haben dürfte, daß sein Vermächtnis in der von ihm gewünschten Art erfüllt würde, 500 Rtlr. festgelegt habe. Nun aber sei die Situation eine andere und veranlasse ihn, neu zu disponieren.

Nachdem Kassel zu dieser schwierigen Frage ein Rechtsgutachten eingeholt hatte, ging am 22. 10. 1812[90] die Antwort an den ehemaligen Propst des Stiftes: Das Ansinnen wurde abgelehnt, man wies darauf hin, daß vormals die 500 Rtlr. in bar dem Stift übergeben worden seien, sich also in der Masse des Stiftsvermögens, das ja jetzt Staatsvermögen sei, befinde. Hier die schroffe Formulierung, die sehr deutlich die krasse Ablehnung unterstreicht:

> „Über das Staatsvermögen kann und wird sich der Herr von Elverfeld keine Disposition anmaßen wollen, also kann er auch nicht über die fraglichen 500 Rtlr. Bestimmungen machen. Der Staat hat gefunden, daß die Stifter unter den gegenwärtigen Zeitumständen für die bürgerliche Gesellschaft von keinem weiteren Nutzen sind und daß man ihnen keine zweckmäßigere Bestimmung geben kann, als wenn man ihre Güter den öffentlichen Bedürfnissen widmet."[91]

88 StAM KW A, 9, 70: Brief vom 1. 4. 1812.

89 dasselbe

90 StAM KW A, 9, 70: Brief vom 22. 10. 1812.

91 dasselbe

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Um die neue Rechtslage noch weiter zu verdeutlichen, bemerkte der Gutachter noch:

> „Diese vom Staat gemachte Veränderung muß sich jeder Stifter, selbst nach den Grundsätzen des alten Rechts gefallen lassen, also muß auch der Herr v. Elverfeld damit zufrieden sein, daß jetzt die 500 Rtlr. nicht mehr zu dem von ihm bestimmten Zwecke, sondern zu einem anderen, vom Staat bestimmten Behuf verwandt werden."[92]

Die Antwort war eindeutig; der Propst, aus seiner alten Machtposition herausgeschoben, hatte sich zu fügen wie jeder andere auch. Daß v. Elverfeld im Jahre 1812, als die Zeiten schon klar zeigten, daß Kassel ohne jede Rücksichtnahme an Geld kommen mußte, diesen Vorstoß startete, läßt ihn als einen zähen, gewandten Verhandlungspartner erscheinen. Auch beim Kurienverkauf bleibt er im Angebot der Käufer dem aufgehobenen Stift verbunden.

Schon an anderer Stelle ist durch die Darstellung bestimmter Situationen im Stift der *Senior des Kapitels* vorgestellt worden: der *Scholaster Ignatz Wenneker.*

1740 in Paderborn geboren, gehörte er dem Stiftskapitel seit 1777 als Kanoniker an. Seit dem Tode des letzten Dechanten Georg Schnur 1803, versah er zu seinem Amt als Scholaster noch die Aufgaben des Dechanten und des Thesaurarius. Wiederholt hatte er sich in der Zeit zwischen 1803 und der endgültigen Aufhebung den Behörden in zäher Verhandlung entgegengestellt.

Sein Vater, Peter Ferdinand Wenneker, hatte als fürstlich Paderbornischer Hofrat und Hofrichter in der Stadt und im Fürstentum gewirkt. Über seine Schwester Maria Anna Katharina, verehelichte Meyer, war er mit dem Kanoniker Ignatz Meyer verwandt, über dessen Bedeutung noch später zu berichten sein wird.

Seine Bindung an die Familie seiner Schwester zeigte sich in der Tatsache, daß er sich dieser Familie annahm und die Erziehung des Neffen, des späteren Bürgermeisters Anton Philipp Liborius Meyer, übernahm.[93] Hier liegt auch u. a. der enge Kontakt des Stiftes zum Stadtregiment.

Man darf annehmen, daß Ignatz Wenneker bei der Bewahrung wichtiger Urkunden und Dokumente, die uns durch die Lebensarbeit des Kanonikers Ignatz Meyer erhalten geblieben sind, eine entscheidende Rolle mitgespielt hat.

Ihm ist es sicher mit zu verdanken, daß die Stiftsdisziplin auch in der Zeit der Ungewißheit zwischen 1803 und 1810 eingehalten worden ist.

Seine Kontrahenten, preußische wie westphälische, haben ihm kein Lob ausgesprochen, das könnte in diesem Fall nur die Annahme bestätigen, daß sich der Scholaster nicht selbst, wie andere geistliche Würdenträger seiner Zeit (etwa sein Bischof), aus Eid und Treueschwur dem Stift gegenüber entlassen sah.

92 STAM KW A, 9, 70: Brief vom 22. 10. 1812.

93 PAV act 50: Bürgermeister Meyer.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Er starb am 13. April 1819 zu Paderborn.[94]

Ein Kanoniker, dessen Name in fast allen Aufhebungsakten zu finden ist, nimmt unsere Aufmerksamkeit in Anspruch: der *Vizepräpositus Anton Everken.* Am 2. 3. 1799 in das Kapitel aufgenommen, war er zur Zeit der Aufhebung 1810 38 Jahre alt.[95] Er gehörte zu den jüngsten Kanonikern des Stiftes. Das Amt des Vizepräsidenten war ihm sehr bald nach dem Eintritt ins Stift übertragen worden. Was ist aus den vielen Aktenstücken über den Menschen abzulesen? Es läßt sich aus der mit großer Genauigkeit geleisteten Vermögensaufstellung feststellen, daß hier ein Mann am Werk war, der die weitverzweigten Güter des Stiftes als Wirtschafts- und Bankfachmann fest im Griff hatte. Sein Briefstil ist sachlich, amtlich, höflich und exakt. Es fehlen die in der Zeit üblichen devoten Briefschlüsse. Bemerkenswert ist, daß beide Landesherren, der preußische und der französische, sich der wertvollen Mitarbeit dieses Mannes gern bedienten, daß Everken aber auch das Vertrauen seiner Stiftsmitglieder genoß, eine Mittlerrolle, die er mit Geschick durchgestanden hat. Als seine Arbeit geleistet war, trat er aus dem Licht der Öffentlichkeit zurück. Am 19. 7. 1847 ist er in Paderborn als pensionierter Kanoniker gestorben.[96]

Wie schon an anderer Stelle erwähnt, gehörte dem Stift Busdorf in dem Kanoniker und *Generalvikar Richard Dammers* eine für das Bistum Paderborn bedeutsame Persönlichkeit an. Dammers stand in seiner Eigenschaft als Generalvikar in einer beachtlich langen Reihe von Kanonikern des Busdorfstiftes, die seit Beginn des 17. Jahrhunderts mit nur geringer zeitlicher Unterbrechung dem geistlichen Fürstentum den wichtigsten Beamten stellte.[97]

Sein Vater, Kaufmann Dammers, wanderte, von Hamburg kommend, nach Paderborn ein und vermählte sich mit der Witwe des Kaufmanns Unkraut; diese brachte einen Sohn mit in die neue Ehe, den späteren Kanoniker Unkraut.

Richard Dammers, am 25. März 1762 in Paderborn geboren, studierte in Paderborn, Heidelberg und Göttingen Theologie und Rechtswissenschaften. Nach seiner Rückkehr in die Heimat „erhielt er ein Kanonikat an dem damaligen Kollegiatstift zum Busdorf zu Paderborn, da er sich ungeachtet seiner unabhängigen Stellung als Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns aus freier Neigung für den geistlichen Stand entschied".[98] Am 26. Juli 1786 wurde er zum Priester geweiht.

94 PAV acta 44: Memorabilia von Paderborn seit 1800: (Bürgermeister Brandis).

95 StAM KW E, 17, 117.

96 W. *Liese:* Handschriftliches Konzept zum Totenbuch Paderborner Priester vor 1822. Erzbischöfliche Bibliothek Paderborn.

97 Liste der Busdorfkanoniker, die das Amt des Dechanten und Generalvikars bekleideten:
Bernhard Frick, 1637-1655, Dechant und Generalvikar.
Hermann v. Plettenberg, 1655-1669, Dechant und Generalvikar.
Bernh. Ign. v. Wiedenbrück, 1727-1755, Dechant und Generalvikar.
Johann Adolf v. Dierna, 1759-1799, Dechant und Generalvikar.
Friedrich Georg Schnur, 1799-1803, Dechant und Generalvikar.
Richard Dammers, 1803-1827, Kanoniker und Generalvikar, später Weihbischof, von 1844-1848 Bischof von Paderborn.

98 G. J. *Rosenkranz:* a.a.O. S. 368.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Im Verlauf der wechselvollen Geschichte der Jahrhundertwende versuchte Dammers in seiner Eigenschaft als leitender Mann des Bistums, die bedrohliche Situation der Kirche aufzufangen und zu einem guten Ende zu führen. Er wird als ein Mann geschildert, der wegen seines „sanften Charakters" und seiner Großzügigkeit den Armen und Bedürftigen gegenüber allgemein beliebt war. Seine besondere Aufmerksamkeit galt von jeher „dem Armen- und Schulwesen".[99]

Sein Kontakt mit dem Stift Busdorf, dem Ort seiner geistigen Heimat, war fest und durch verwandtschaftliche Bande gestärkt; er war ein Halbbruder des Kanonikers Unkraut, der 1803 verstorben war.

Eine herausragende Erscheinung im Stiftskonvent war der *Kanoniker Ignatz Theodor Liborius Meyer,* den H. A. Erhard[100] in der Westfälischen Zeitschrift im Jahre 1843, dem Todesjahr Meyers, in einem großen Nachruf als bedeutenden Menschen und Wissenschaftler würdigte.

Am 29. Mai 1773 wurde er als Sohn des Geheimen Rates und Kanzlers Johann Friedrich Anton Meyer und der Ehefrau Anna Katharina geb. Wenneker[101] zu Paderborn geboren. Ein körperliches Leiden, ein gelähmter Fuß, versetzte den Jungen schon früh in einen „Zustand, der ihn zu einer stillen, eingezogenen Lebensart vorausbestimmte".[102]

Während sein Bruder, der spätere Bürgermeister Maire Anton Bernhard Liborius Meyer, durch das Studium der Rechtswissenschaften die vom Vater angetretene Laufbahn als Hofrichter einschlug, wurde Ignatz Meyer „durch Päpstliche Provision ein Kanonikat in dem damaligen Kollegiatstift zum Busdorf . . . zugesprochen. So war ihm seine künftige Stellung im Leben schon früh gesichert, und nun betrat er auch die Laufbahn seiner höheren wissenschaftlichen Bildung".[103]

Seine Studien machte er in Würzburg und Göttingen, belegte Theologie und Rechtswissenschaften und kehrte für die ganze fernere Dauer seines Lebens 1796 nach Paderborn zurück.

Schon 1795 durch den Fürstbischof Franz Egon als Assessor ins geistliche Hof- und Offizialgericht berufen, wurde er nach der Auflösung der Zivilgerichtsbarkeit durch die preußische Regierung nur noch mit Appellationssachen betraut, durch die westphälische Regierung aber völlig aus dem Gerichtswesen entfernt.

Die Hinwendung zu historischen Studien erfolgte erst später, beeinflußt und angeregt durch den Badearzt Dr. Wilhelm Anton Ficker, bei dem Ignatz Meyer in Bad Driburg zur Kur weilte (1811). „Vielleicht war es auch in eben jener Zeit unfreiwilliger Muße, wo der Gedanke einer allgemeinen Geschichte Westfalens in

99 ders., a.a.O. S. 370.

100 H. A. *Erhard:* a.a.O. S. 310-341.

101 Tochter des fürstbischöflich-Paderbornischen Hofrates und Hofrichters Peter Ferdinand Wenneker.

102 H. A. *Erhard:* a.a.O. S. 314.

103 ders., a.a.O. S. 315.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

ihm aufkeimte; aber der Plan war zu umfassend, als daß es ihm möglich gewesen wäre, der Aufgabe in ihrem ganzen Umfang zu genügen."[104]

1812, in der unruhigen Zeit der Stiftsaufhebung, wurde Meyer als Mitglied in die Städtische Armenkommission berufen; als Assessor im bischöflichen Vikariat war er zuständig für alle von der bischöflichen Behörde abhängigen Stiftungssachen.

Seine bedeutsame Tätigkeit für das Archivwesen setzte erst 1816 ein. Die im Frühjahr 1812 von der westphälischen Regierung an die Universität Göttingen beorderten Urkunden[105] der aufzuhebenden Stifte fanden erst unter der preußischen Regierung nach Paderborn zurück. Ignatz Meyer wurde zum Archivkommissarius bestimmt mit dem Auftrag, die entführten Urkunden zurückzuholen, den Inhalt und die Bedeutung derselben ans Licht zu bringen.

Seine Arbeit war es, ein Verzeichnis der erhaltenen Urkunden mit historischen Erläuterungen zu versehen. An späterer Stelle der Arbeit soll dem Lebenswerk Meyers noch vertiefend nachgegangen werden.

Unter den Stiftsmitgliedern finden sich noch im Verzeichnis der Stiftspfarrer *zwei Exjesuiten*, die nach der Auflösung des Jesuitenordens 1773 im Zuge der Übernahme der Ordensgeistlichen in andere kirchliche Institutionen auf Anweisung des Bischofs in die seelsorglichen Aufgabenbereiche des Busdorfstiftes übernommen worden waren: *Andreas Everken*, der bis 1783 der Busdorfpfarre vorstand; er erlebte die Totalsäkularisation nicht mehr, wohl aber sein Mitbruder, der *Exjesuit* und *derzeitige Pfarrer* am Busdorf, *Ignatz Flüchting*, der von 1783 bis zu seinem Tode im März 1818 das Amt verwaltete. Die Bedeutung des Stiftspfarrers war zwar groß, seine Besoldung dagegen gering; die wirtschaftliche Lage muß ungesichert gewesen sein. Bei der Vermögensaufnahme stellte der Domäneninspektor Rose fest, daß der Pfarrer Ignatz Flüchting 20 Rtlr. aus dem Stiftskapital entliehen hatte, um seine dringenden einfachsten Lebensbedürfnisse abzusichern. Der gleiche Mann bezog dann auch in der Folgezeit sowohl die vom Staat später eingesetzte Pfarrerbesoldung als auch die Pension als Stiftsmitglied; das trug ihm eine scharfe Rüge vom preußischen Rechnungshof ein; auf eine Rückzahlung verzichtete man, eine Geste, die beweist, daß sogar preußische Beamte die geringe Pfarrerbesoldung bemerken!

Die Übernahme der Exjesuiten durch andere kirchliche Einrichtungen hatte also auch, wie an anderen Orten, in Paderborn stattgefunden. Hier wie auch in anderen seelsorglichen und schulischen Bereichen der Stadt haben Exjesuiten ihren geistlichen Dienst weiter geleistet.[106]

104 ders., a.a.O. S. 317.

105 Es handelte sich um 128 Urkunden, 5 Kopialbücher, 2 Manuskripte des Domstiftes, 647 alte Urkunden, 2 alte Register des Abdinghofstiftes, 2 Urkunden des Stiftes Neuenheerse.

106 Der Ex-Jesuit Pfarrer Fechteler gründete eine Schule für die Armen der Stadt; er wurde deshalb auch schon im Reimannschen Gutachten von 1805 als beihilfewürdig herausgestellt.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

2. Einnahmen und Ausgaben der Stiftsmitglieder

Zu diesem Punkt liegt sehr übersichtlich Aktenmaterial vor.[107] Nach der Übernahme der Vermögensaufstellung durch den Domäneninspektor Kuhfus (25. 2. 1811) wurde die Arbeit der Vermögenssichtung und Abwicklung zügig vorangetrieben. Kuhfus konnte von der sehr sorgfältigen Vorarbeit Roses profitieren.

Am 18. Juli 1811[108] ging an den Staatsrat und Generalintendanten der Zivilen Liste Baron von Coninx die gesamte Aufstellung über Einnahme und Ausgaben der Stiftsmitglieder; auch die vakanten Präbenden waren mit aufgeführt. Aus dieser Liste sollten die Pensionen für die Mitglieder des supprimierten Stiftes errechnet werden. Die Anforderung dieser Aufstellung war am 18. 1. 1811 nach Paderborn gegangen.

Die Einnahmen der Mitglieder des Stiftes waren unterschiedlich hoch; in der Liste sind sie in Einzelposten aufgezählt: in Zeitpacht, in stabilem Getreidegefälle, in Geldgefälle, in Geld- oder Getreidegefälle aus Meierstätten, in Einnahmen aus den vermieteten Kurien, in Venitekorn,[109] in Eier- und Hühnerabgaben, in Fruchtzehnt, Holzgefälle, Salzgefälle und schließlich in Zinsen aus Aktivkapitalien.

Die allen gemeinsamen Posten bei den Ausgaben waren die Grundsteuer, die Brandkasse und der Zehnte an die königliche Kasse; die übrigen Ausgaben richteten sich nach der Stellung und Verpflichtung im Stift.

Jeder Einnahme- und Ausgabenberechnung folgt die Berechnung des Überschusses, nachdem 1/10 dieser Summe für den königlichen Schatz abgezogen worden ist.

Aus dieser Endsumme sollte sich die Berechnung der künftigen Pensionen ableiten lassen; trotz der frühen Eingabe aller notwendigen Unterlagen kam die Berechnung der Pensionen erst unter der nachfolgenden preußischen Regierung zustande (1816).[110]

107 StAM KW A, 11, 44.
StAM KW E, 17, 110

108 dasselbe

109 Venitekorn = Präsenzlohn in Korngefälle.

110 W. *Richter:* Paderborn, S. 91: (Aufstellung der Pensionen).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Einnahmen, Ausgaben und Überschuß der Stiftsmitglieder[111]

Name	*Einnahmen*			*Ausgaben*			*Überschuß*		
	Rtlr.	Sch.	Pf.	Rtlr.	Sch.	Pf.	Rtlr.	Sch.	Pf.
Propst v. Elverfeld	263	2	2	44	19	7	219	17	5
Vakante Dechanei	148	20	8	77	8	7	71	12	1
Scholaster Wenneker	898	1	11	211	3	9	684	8	2
Kan. Dammers	582	5	—	106	7	9	475	18	9
Kan. Gronefeld	494	5	—	54	11	3	439	14	3
Kan. Everken	503	9	4	57	5	—	446	4	4
Kan. Meyer	506	11	11	57	8	—	448	13	11
Kan. Bardt	472	13	5	53	7	—	419	6	5
Kan. v. Hartmann Hermann	497	12	10	59	2	2	438	10	8
Kan. v. Hartmann Bernhard	405	12	10	45	1	3	405	11	7
Kan. Mertens	452	2	4	45	4	2	406	18	2
Vak. Präbende Ulrich	450	12	10	10	—	9	440	12	1
Vak. Präbende Unkraut	593	11	9	63	11	1	536	6	8
Vikarius Hartmann	245	4	8	2	8	4	242	17	4
Vikarius Flüchting	239	1	5	4	7	10	234	14	7
Pastor u. Benef. Flüchting	307	12	6	22[112]	4	—	285	8	2
Benef. Junfermann	195[113]	1	5	3	17	6	232	5	3
Benef. Schillein	209	3	—	—	4	—	208	20	—
Benef. Schonlau Joseph	238	11	10	7	20	—	230	17	11
Benef. Venn	284	18	7	22	6	7	262	12	—

111 Angaben nach StAM KW A, 11, 44.

112 Die besonderen Ausgaben des Pastors gingen an: Küster, Choräle, Rektor, Lektoren, Organist, Balgetreter, Puffanten, Arme, zusammen: 19 Rtlr. 1 Sch. 10 Pf.

113 Benef. Junfermann hatte bei seinen Angaben die 41 Rtlr., die er aus der Kommende Wiedenbrück bezog, nicht aufgezählt; mit fremder Handschrift wurde die Summe nachgetragen!

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Name	*Einnahmen*			*Ausgaben*			*Überschuß*		
	Rtlr.	Sch.	Pf.	Rtlr.	Sch.	Pf.	Rtlr.	Sch.	Pf.
Benef. Linnemann	212	15	1	2	12	6	210	2	7
Benef. Schonlau Anton	206	14	2	4	—	10	202	13	4
Benef. Schonlau Martin	231	9	8	4	—	10	227	8	10
Benef. Anton Neumann	171[114]	17	11		keine		171	17	11
Benef. Theodor v. Poßeck	171	17	11		keine		171	17	11
Benef. Meyer, Ant.	185	7	6	34	—	9	151	6	9
Familie Benef. Wegener	98	11	9	2	18	—	95	14	9
Benef. Becker	162[115]	2	3		keine		162	2	3
Vak. Benefizium Omnium Sanctorum	165	6	2	8	5	9	157	—	5
Benef. Vetter	159	8	10	11	6	8	148	2	2
Vak. 3. Vikarie	34	17	3[116]	27	19	4	6	8	11[117]
Kommende Wiedenbrück, wovon der Benef. Junfermann Besitzer ist	46	—	4	45	—	—	41	—	4[118]
Choral Niedermeyer	95	4	3		keine		95	4	3
Choral Aufenberg	95	4	3		keine		95	4	3
Küster Scheiffers	130	9	8	1	12	11	128	17	9
Organist Schillein	60	—	5		keine		60	—	5
Calcant Henning	25	5	8		keine		25	5	8
Rektor Loers	71 10 von dem Schulhaus	5	7	Abgaben durch Präsentiarie-register bez.			81	5	7

114 Das sind Einnahmen von Aktivis: Zinsen von 4179 Rtlr. Kapital.

115 dasselbe

116 Davon gingen an den Benef. Venn 26 Rtlr.

117 Der Überschuß wurde zur Unterhaltung der Kurie verwendet.

118 Hier ist die Summe der Einnahme, die der Benef. Junfermann nicht aufgeführt hatte. Übrigens ergaben sich auch bei der Abrechnung der Kollekturgelder, die Junfermann zu verwalten hatte, Unstimmigkeiten. Den Fehlbetrag mußte Junfermann persönlich hinzufügen.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Die Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben mit Berechnung des Überschusses umfaßte 53 Posten; 37 davon beziehen sich auf die einzelnen Mitglieder: Kanoniker, Benefiziaten, Choräle und das übrige Stiftspersonal.

Die Überschußsummen der Kanoniker bewegten sich zwischen rund 400 und 680 Rtlrn. Scholaster Wenneker, der mehrere Aufgaben im Stiftsbereich zu erfüllen hatte, wies den größten Überschußanteil auf (684 Rtlr.); der geringste Überschuß findet sich bei dem Kanoniker Bernhard v. Hartmann (405 Rtlr.).

Die Verdienstsummen von Benefiziaten und Vikaren lagen zwischen 148 Rtlr. (Benef. Vetter) und 285 Rtlr. (Benef. und Pastor Flüchting). Diese letztgenannte Gruppe im Stift lag also im Schnitt um die Hälfte unter der Gruppe der Kanoniker.

Die nächste Gruppe, der Choräle, Küster, Organist und Schulrektor angehörten, lag mit ihren Einnahmeüberschüssen zwischen 60 Rtlr. und 128 Rtlr., wobei der Organist um ein Geringes hinter dem Schulrektor rangierte (60 Rtlr. und 81 Rtlr.). Damit waren die beiden Ämter die am schlechtest gestellten in der ganzen Stiftsgemeinschaft (der Küster bezog dagegen 128 Rtlr.).

Auch die zum Stift gehörenden Offiziaten[119] reichten ihren Revenuen-Etat durch den Domäneninspektor Kuhfus nach Kassel ein.

Sekretär Heinrich Gethmann (geb. 1746), der erst am 17. 1. 1807 durch das Kapitel in diese Stellung berufen war,[120] hatte zuvor als Prokurator in Stiftsinteressen gearbeitet. Er selbst gab in seiner Aufrechnung des Verdienstes (Zeitabschnitt von 1798-1811) an:

„Als ehemaliger Prokurator beziehe ich 150 Rtlr. Pension, bin auch zwar jetzt wieder zum Prokurator ernannt, was mir aber bei der jetzigen Gerichtsverhandlung, da die übrigen sämtlich die Advokatur mit der Prokuratur verbindet, von gar keinem Nutzen."[121]

Sein Durchschnittsgehalt als Sekretär betrug 112 Rtlr. Er gehörte zu den wenigen verheirateten Stiftsmitgliedern und mußte von seinen Einnahmen seine Frau und sieben Kinder ernähren.

Seit dem 19. 1. 1782 arbeitete Johann Franz Escherhaus (geb. 1751) als Syndikus in Stiftsinteressen. Er war Advokat, Notar und Assessor am Generalvikariat. Die Einnahmen vom Stift Busdorf betrugen 124 Rtlr. Als Notar und Advokat bezog er außerdem noch eine Pension von 350 Rtlr.; er hatte seine Frau und sechs Kinder zu unterhalten.

Die übrigen Offiziaten gehörten an erster Stelle dem Stift als Kanoniker oder Benefiziaten an; sie verrichteten die Dienste von Offiziaten und bezogen dafür eine Vergütung von unterschiedlicher Höhe:

119 StAM KW E, 17, 117.

120 dasselbe

121 Zitiert aus StAM KW E, 17, 117.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Anton Everken als Rendant	246 Rtlr.
Nikolaus Flüchting als Distributor	229 Rtlr.
Anton Junfermann als Kollektor	30 Rtlr.
Franz Joseph Mertens als Struktuarius	13 Rtlr.
Ignatz Wenneker als Thesaurarius	14 Rtlr.[122]

3. Einnahmen, Ausgaben und Überschuß der allgemeinen Register[123]

Name	*Einnahmen*			*Ausgaben*			*Überschuß*		
	Rtl.	Sch.	Pf.	Rtl.	Sch.	Pf.	Rtl.	Sch.	Pf.
Aus Vizepräpositur-register	1 727	14	—	1 727	14	—	balanzieren!		
Aus Holzregister	167	12	11	110	14		59 welches zu Prozeßkosten und sonstigen unvorhergesehenen Ausgaben verwendet wurde	9	10
Granarierregister	1 415	12	11	1 415	12	11	balanziert!		
Pistrinregister	1 014	2	4	1 014	2	4	balanziert!		
Präsentiarieregister	1 203	17	8	1 140	4	8	63 für unvorhergesehene Ausgaben	13	—
Register Frühmette	103	9	—	103	9	—	balanziert!		
Register Communio Dominorum	258	16	8	258	16	8	balanziert!		
Strukturregister	175	—	8	175	—	8	balanziert!		
Thesaurierregister	216	6	8	174	12	6	41 für unvorhergesehene Ausgaben	15	2
Register Fundatio Brinkmann Einnahmen von Aktiva 2 318 Rtlr.	135	2	3	135	2	3	balanziert		
Register Stundengebet	91	1	9	91	1	9	balanziert!		

122 Alle Angaben aus StAM KW E, 17, 117.

123 dasselbe

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Name	*Einnahmen*			*Ausgaben*			*Überschuß*		
	Rtlr.	Sch.	Pf.	Rtlr.	Sch.	Pf.	Rtlr.	Sch.	Pf.
Register ad. Stipam St. Bonifacii Apanum	28	16	5	14	9	2	14	9	2
Register Interessatis cum Capitalibus Zinsen von Aktivkapital 10 703 Rtlr.	461	5	10	461	5	10	balanziert!		
Register von Memoiren und Präsenzen	879	5	6	879	5	6	balanziert!		
Register Ovilegien	36	4	6	36	4	6	balanziert!		
Kornregister	384	5	9	384	5	9	balanziert!		
Laudemiengelder an alle Kanoniker	61	3	2	61	3	2	balanziert!		
Kollektur und Zehn-Uhr-Messen-Register Einnahmen von Kapital: 8 938 Rtlr.	410	1	7	410	1	7	balanziert!		

Um einen Überblick in die Vielfalt der Einnahmen einiger Register zu geben, sei an dieser Stelle einmal *die Einnahme der Vizepräpositur* [124] *beispielhaft* vorgestellt:

Einnahmen:	Rtlr.	Sch.	Pf.
An Zeitpacht von Gärten	2	—	—
an stabilem Getreidegefälle	203	20	3
an Getreidegefälle aus Meierstätten	577	18	2
an stabilem Geldgefälle	79	1	3
Haus- und Hofgelder	2	12	—
stabiles Geldgefälle aus Meierstätten	1	14	6
Hühner und Eier	11	11	1
Fruchtzehnt	270	17	10
Zinsen von Aktivkapital	570	2	10
Zinsen in Gold	8	—	—
	1 727	14	—

124 dasselbe, Posten 38.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Ein gleiches soll die Niederschrift des *Strukturregisters*[125] bezwecken; hier nimmt man Einblick in das tägliche Leben des Stiftes.

Einnahmen	Rtlr.	Sch.	Pf.
Getreidegefälle	5	13	—
Geldgefälle	1	3	—
Zinsen von Aktivis 3 762 Rtl.	161	2	11
Stiftisches Register	7	2	9
	175	—	8

Ausgaben	Rtlr.	Sch.	Pf.
Kan. Mertens als Rechnungsführer	4	12	—
Kan. Mertens von Korn	3	13	—
dem Organisten	19	17	6
dem Calcanten	4	14	—
dem Küster	8	17	6
dem Pulsanten	16	7	—
dem Uhrmacher Pieperling	5	—	—
dem Orgelbauer Isferding	5	—	—
dem Küster für Reinigung und Wäsche	14	—	—
den Musikanten zum Fest St. Andreae	3	7	—
den Fahnenträgern	1	—	—
den Franziskanern und Kapuzinern für Beichthören am Fest Blasius und Liborius	3	7	—
für Auf- und Abschlagen des Grabes	1	10	6
zur Thesaurie	—	12	—
Reinigung des Kirchengewölbes Kirchenkleidung Talglichter, Wachskerzen, Weihrauch, Heizung des Kapitelhauses, Kohlen in der Sakristei, Reinigung der Uhr, Kirchengefäße Reparatur, Baukosten	83	19	2
balanziert	175	—	8

Die hier aufgeführten 18 Posten der Einnahmen, die der Allgemeinheit im Kapitel zuflossen, weisen 14 Posten auf, die nicht einen Pfennig Überschuß erbrachten: sie balanzieren. Die restlichen 3 Posten, die Überschuß zeigten, registrierten ihn für unvorhergesehene Ausgaben oder für Arme, die bei bestimmten Festen in der Kirche anwesend waren.

125 dasselbe, Posten 46.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Aus dieser Geldquelle konnte die westphälische Regierung wohl kaum große finanzielle Hilfe erwarten. Hier der Gesamtüberblick über Einnahmen, Ausgaben und Überschüsse: (in der Gesamtsumme auf ganze Rtlr. abgerundet)

Einnahmen	18 886	Rtlr.
Ausgaben	9 315	Rtlr.
Überschuß	9 571	Rtlr.[126]

9 452 Rtlr. waren im Besitz der einzelnen Stiftsmitglieder; nur 119 Rtlr. konnten abgezweigt werden an den königlichen Schatz, wenn man die letzten drei Posten nicht für die bis dahin vorgesehenen Zwecke beließ.

Wollte die westphälische Regierung möglichst bald an größere Einnahmequellen, mußte es ihr sehr darum zu tun sein, das gesamte Stift bald völlig aufzulösen und die Abfindung in Form von Pensionen für die Stifter in nächster Zeit zu bestimmen.

4. Das Problem der Pensionen

Nach den hier vorgestellten Aufrechnungen sollte die Festsetzung der Pensionen bald erfolgen; vor dem Hintergrund der totalen Staatsverschuldung blieb aber das Vorgehen im Vermögenssektor des Stiftes ziemlich planlos, trotz aller sorgfältigen Schritte der direkten Administratoren und Domäneninspektoren.

Das Finanzministerium in Kassel stand unter Zugzwang; es war nicht fähig, jetzt schon die Verpflichtung der jährlichen Pensionszahlungen auf sich zu nehmen. Auf Anweisung des Königs wurden vielmehr energische Sparmaßnahmen bei den Gehältern der Militairs und Beamten im Lande durchgeführt, außerdem wurde die Grundsteuer von 18 auf 20% erhöht.

So blieb die endgültige Entscheidung und Festsetzung der Stiftspensionen aus; das westphälische Intermezzo brachte hierin keine Klarheit.

Am 6. Juni 1816 wurde der Vorschlag des Oberpräsidenten v. Vincke in bezug auf die Pensionen der Stiftsmitglieder an den preußischen Finanzminister eingereicht und auch genehmigt. Hier ist die Liste[127] der vorgeschlagenen Summe, in Klammern ist die Überschußsumme aus der Akte von 1811[128] auf Rtlr. aufgerundet angegeben.

Propst v. Elverfeld	219 Rtlr.	(219 Rtlr.)
Kanonikus Wenneker	708 Rtlr.	(684 Rtlr.)
Kanonikus Dammers	466 Rtlr.	(475 Rtlr.)
Kanonikus Everken	645 Rtlr.	(446 Rtlr.)
Kanonikus Meyer	466 Rtlr.	(448 Rtlr.)
Kanonikus Bardt	439 Rtlr.	(419 Rtlr.)

126 Gesamtsumme aus der StAM KW E, 17, 117.

127 W. *Richter:* Paderborn, S. 91: (Pensionen aus der späteren preußischen Zeit).

128 StAM KW E, 17, 117.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Kanonikus v. Hartmann, Hermann	430 Rtlr.	(438 Rtlr.)
Kanonikus v. Hartmann, Bernhard	435 Rtlr.	(405 Rtlr.)
Kanonikus Mertens	437 Rtlr.	(406 Rtlr.)
Vikar Anton Hermann	229 Rtlr.	(242 Rtlr.)
Vikar Nikolaus Flüchting, Distributor	435 Rtlr.	(234 Rtlr.)
Benefiziat Junfermann	216 Rtlr.	(232 Rtlr.)
Benefiziat Schillein	195 Rtlr.	(208 Rtlr.)
Benefiziat Schonlau, Joseph	216 Rtlr.	(230 Rtlr.)
Benefiziat Linnemann	195 Rtlr.	(210 Rtlr.)
Benefiziat Venn	243 Rtlr.	(262 Rtlr.)
Benefiziat Meyer, Anton	223 Rtlr.	(151 Rtlr.)
Benefiziat Vetter	164 Rtlr.	(148 Rtlr.)
Benefiziat Wegener	167 Rtlr.	(95 Rtlr.)
Benefiziat Becker	196 Rtlr.	(162 Rtlr.)
Benefiziat Schonlau, Anton	226 Rtlr.	(202 Rtlr.)
Benefiziat Neumann	226 Rtlr.	(171 Rtlr.)
Benefiziat v. Poßeck	226 Rtlr.	(171 Rtlr.)
Syndikus Escherhaus	72 Rtlr.	(124 Rtlr.)
Sekretär Gethmann	112 Rtlr.	(112 Rtlr.)
	7825 Rtlr.	

Der Vergleich zeigt, daß die Gehälter im allgemeinen stabil geblieben sind. Die wesentlich erhöhten Pensionen von Wenneker, Everken und Nikolaus Flüchting sind auf deren besondere Verwendung bei der Vermögensabwicklung zurückzuführen; für die zusätzliche Arbeit hatte man schon unter der westphälischen Regierung geplant, die Vergütung in Prozenten der Pensionssumme anzufügen. Über die weiteren Schicksale einiger Stiftsmitglieder wird an anderer Stelle noch zu berichten sein.

III. VERMÖGENSRECHTLICHE AUSWIRKUNGEN

Die Vermögensaufnahme, die laut Ministererlaß vom 25. 2. 1811 an den Domäneninspektor Kuhfus übertragen worden war, blieb ein schweres Stück Arbeit.

1. Vermögensarten

Ein Einblick in die verschiedenen Akten des Stiftsvermögens kann diese Aussage bestätigen. Dem kapitalkräftigen, reichen Stift flossen aus den verschiedensten Bereichen Einnahmen zu. Die reiche Ausstattung des Stiftes in Schenkungen durch seinen Gründer Bischof Meinwerk und dessen Nachfolger hatte sich im Laufe der Jahrhunderte noch erweitert und auch den veränderten wirtschaftlichen Strukturen angepaßt.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Zu den *Grundbesitzungen,* die als Schenkungen dem Stift zur Ausstattung beigegeben worden waren, kamen *Stiftungen,* die als eine besondere Form der Schenkungen angesehen werden. Unter ihnen müssen die *Altarbenefizien* genannt werden, deren Nutznießer jeweils der im Altardienst stehende Benefiziat war. Daneben gehörten zum Stiftsvermögen die bedeutenden *Familienbenefizien,* bei denen Renten von Kapitalien durch den Fundator in bestimmter Meinung festgelegt worden waren. Es handelte sich bei Busdorf um die

Brinckmannsche Stiftung,
das Tullemannsche-Schnarmannsche Benefizium,
die Schledensche Stiftung,
die Wiedenbrücker Kommende und
das Beckersche Benefizium.

Seit dem 15. Jahrhundert war das Stiftsvermögen noch durch den Ankauf bestimmter *Renten* erweitert worden. Das Stift hatte Grund und Boden gegen Abgaben bestimmter, von ihm benötigter Güter verschrieben: Wein,[129] Salz, Korn, Wachs, Fische und Mehl. Auch Korn- und Häuserrenten, Fischereigerechtsame, Mühlenanteile und Anteile an Salzwerken wurden erworben.

Häuser, deren Mieten dem Stift vermacht wurden, müssen für Paderborn besonders genannt werden. Die Renten kamen einzelnen Stiftsmitgliedern zu.

Eine weitere Form der Vermögensausbreitung ist in den stiftischen *Meierstätten* zu sehen. Das Stift als Grundherr stellte einem Hörigen einen Meierbrief aus und übergab damit Grund und Boden aus Stiftsbesitz zur Bebauung und Benutzung.

Die Busdorfischen Meierbriefe hatten ein bestimmtes Schema: das Stift als Grundherr bestimmte die Rechte und Pflichten des Meiers; jährlich zwischen Michaelis und Martini hatte der Meier bestimmte Scheffel Getreide – ‚markgebiges Korn' – als Pacht abzuliefern. Im allgemeinen wurde die Bemeierung auf Lebenszeit ausgesprochen. Die zur Pacht gestellten Höfe maßen im allgemeinen halbe oder viertel Hufe (1 Hufe = 30 Morgen); so waren die meisten an das Stift gebundenen Meier kleinere Kötter. Eine Abmeierung erfolgte nur, wenn die Hufe zu stark verschuldet waren.[130] Die Aussetzung oder Entlastung aus der Pacht wurde in Kriegs- und Hungerszeiten häufig durch das Stift erlaubt. (Meierstättische Güter des Stiftes Karte II Anhang)

Eine andere interessante Form der Vermögensart entwickelte sich in der sog. *Rentenwirtschaft.* „Unter Rentenwirtschaft verstehen wir hier nicht die Grundrenten, sondern eine weiterentwickelte *Form des Kreditwesens,* indem man einen jährlichen Zins gegen ein vorgeschossenes Kapital, Darlehen, entrichtet. Es war

129 Das Stift verschrieb z. B. seine Äcker und Güter in Dalheim an das Kloster Böddeken gegen einen Zins von 2 Quart Wein.

130 1804 hatte der Hof der Witwe Lünen in Alfen 1589 Rtlr. Schulden; die Hufe wurden deshalb an zwei Meier aus Alfen aufgeteilt (Angaben nach A. Voß, WZ 73, II, 1915, S. 27).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

dies der Kauf bzw. Verkauf von Renten."[131] In den Obligationen werden diese Renten „pensio" genannt.

Das Stift entwickelte seit dem 15. Jahrhundert eine erstaunliche Kreditfähigkeit. Adelige, Städte, Bürger, Dörfer, ganze Landschaften und Klöster entliehen sich eine bestimmte Summe Geld, wofür sie eine jährlich zu zahlende Rente im Zinsfuß von 5 %-8 % ablieferten.

Der Kreis der adeligen Schuldner war groß: z. B. die Herren v. Asseburg, v. Brenken, v. Büren, v. d. Burch, v. Kanstein, v. Mengerssen, v. Imsen, v. Oeynhausen zu Merlsheim, v. Westphalen und v. Spiegel.

Die Orte, in denen an die Kommunen oder an Privatpersonen verliehen worden war, sind neben einer Orientierungskarte, die zur Ausbreitung des Kapitals gezeichnet wurde, mit Namen zu finden (Karte III, Anhang).

In der Aufstellung des vorhandenen Aktivkapitals von 1810[132] sind 233 laufende Nummern angegeben, auf 79 verschiedene Wohnorte verteilt.

Fragt man nach dem Grund der vielen Rentenverkäufe an das Stift, muß man die Geldnot und Armut der Schuldner bedenken, die in den unruhigen, durch Kriege und Mißernten belasteten Zeiten schnell an Bargeld kommen wollten. Der Zinsfuß, der früher auch schon einmal 8 % betragen hatte, war zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf 5 % festgelegt.

Auch die Sitte der Unkündbarkeit der Rente hatte sich geändert; es war inzwischen eine Ablösung der Rente sowohl durch die Schuldner als auch durch den Rentenherrn möglich. Auf diesem Wege näherte sich der Rentenverkauf schon eher dem *zinsbaren Darlehen*. Das Stift sah eine Kündigung nicht gern vor 10-Jahres-Frist, so konnte es Nutzen aus einem Verleih ziehen. Der Kündigungstermin mußte ¼ Jahr vor Ablösung angesagt werden; dann mußte der Schuldner die geborgte Summe in *einer* Rate in bar zurückzahlen.

In den letzten Zeiten hatte sich das Stift durch hypothekische Abschlüsse beim Verleih abgesichert. Die Schuldner mußten Besitztum im Schätzwert der geliehenen Summe als *Hypothek* verschreiben. Das betraf besonders die Schuldner mit hohen Kreditwünschen. So verschrieb z. B. Graf Kaunitz v. Rietberg dem Stift seine Meierhöfe und Kotten nebst Geldrenten im Amt Delbrück als Hypothek.

2. Vermögensmasse

Schon 1805 hatte der damalige preußische Kriegs- und Domänenrat v. Reimann die Ermittlungen über die Vermögensverhältnisse im Stift Busdorf, gekoppelt an ein Gutachten des Kriegs- und Domänenrates Schmedding über die weitere Verwendung des stiftischen Vermögens, in Münster eingereicht.

Damals wie auch 1811 fanden die Gutachter und Domäneninspektoren eine verhältnismäßig gesunde Buchführung vor, die nur wegen der Vielfalt der

131 A. *Voß:* WZ 73, II, 1915, S. 29.

132 StAM KW E, 17, 99.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Vermögensarten und der weiträumigen Ausbreitung der Vermögensmasse schwerer in den Griff zu bekommen war, vor allem deshalb, weil es sich ja nicht um eine normale Weiterführung der Vermögensanliegen, sondern um deren totale Auflösung und Abwicklung handelte.

In der Akte „Etat über die Einnahmen und Ausgaben des supprimierten Stiftes zum Busdorf in Paderborn zur künftigen Verwaltung als Staatsdomäne“[133] lieferte Kuhfus die vollständige Aufstellung aller ermittelten Vermögensarten und Vermögensmassen, zu Geld veranschlagt, als jährliches Einnahmeergebnis.

	Rtlr.	*Sch.*	*Pf.*
I. An Zeitpacht von Parzellen	170	13	10
II. An stabilem Geldgefälle	128	3	12
III. An stabilem Geldgefälle aus Meierstätten	105	18	10
IV. An stabilem Getreidegefälle diese Naturalien nach dem 30jährigen Durchschnitt der domkapitularischen Taxe zu Geld veranschlagt[134]	815	1	10
	162	1	11
V. An stabilem Getreidegefälle aus Meierstätten im Königreich	2 786	6	11
VI. Von Fruchtzehnten nach dem zehnjährigen Durchschnitt	1 230	2	2
VII. An Hühnern und Eiern	19	21	4
VIII. Hühner und Eier aus Meierstätten	2	20	2
IX. An Holz	2	14	—
X. An Holz aus Meierstätten	13	7	
XI. An Heu	4		
XII. An Salz aus Meierstätten	53	7	—
XIII. An Bier aus meierstättischen Grundstücken	2	8	—
XIV. An Wachs aus Meierstätten		5	3

133 StAM KW E, 17, 114.

134 Umrechnung der Naturalien in Gelder nach folgendem Schlüssel:

Weizen per Scheffel	1 Rtlr.	11 Sch.	2 Pf.
Roggen per Scheffel	1 Rtlr.	2 Sch.	5 Pf.
Gerste per Scheffel	–	16 Sch.	8 Pf.
Hafer per Scheffel	–	9 Sch.	10 Pf.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

	Rtlr.	*Sch.*	*Pf.*
XV. An Nutzung aus Forsten	17	1	7
XVI. An Nutzung von Stiftsgebäuden: von den vorhandenen Kurien und Gebäuden			
a) an Mietzins	320	13	—
b) an Wert der Selbstnutzung	243	—	—
XVII. An unbestimmten Einnahmen: an Laudemiengelder	61	3	2
XVIII. An Zinsen von 119 149 Rtlr.	5 183	7	5
Summa aller Einnahmen	11 274	14	11

Ausgaben[135]	*Rtlr.*	*Sch.*	*Pf.*
I. An öffentlichen Ausgaben	110	4	7
II. an Gehältern			
dem Pastor Flüchting	285	—	—
dem Küster Scheiffers	128	—	—
dem Organisten Schillein	60	—	—
dem Clacanten Henning	25	—	—
dem Schullehrer Loers	70	—	—
III. an bestimmten Ausgaben			
an die Kirche im Busdorf behuf der Struktur	125	—	—
an Thesaurie	125	—	—
IV. an fixen Almosen			
den Stadelhofer Armen	11	14	4
den Tullemannschen Armen	1	10	6
den Capuziernern in Paderborn	3	7	3
den Franziskanern „	3	7	3
den Dominikanern in Warburg	3	7	3
V. An Zinsen von Passivis			
dem Scholaster Wenneker von einem Kapital 750 Rtlr.	30	—	—
dem Stadelhofer Armenfonds desgl. ad. 140 Rtlr.	5	12	4
VI. Für Abholung der Getreidegefälle aus Borgentreich, Büren, Brakel, Lichtenau, Großeneder, Lütkeneder	100	—	—

135 StAM KW E, 17, 114.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

	Rtlr.	*Sch.*	*Pf.*
VII. An besonderen Ausgaben			
dem Rektor behuf Prämien der Schulkinder			
den Prästantiaren bei Ablieferung der Pächte	12	7	—
VIII. An Stipendia			
dem Stipendiarius Koch in Warburg	37	16	11
dem Stipendiarius Pielsticker in Warburg	37	16	11
Summa aller Ausgaben	1 214	20	4

	Rtlr.	*Sch.*	*Pf.*
Einnahmen	11 274	14	11
Ausgaben	1 214	20	4
Überschuß	10 059	15	7[136]

Vergleichszahlen von 1805[137]

Das Stift gab 1805 folgenden Jahresüberschuß an:
8 085 Rtlr. 17 Sch. 11 Pf.

Kapital zinsbar angelegt:
110 513 Rtlr. 18 Sch. 11 Pf.

Reimann gab folgenden Jahresüberschuß an:
10 603 Rtlr. 5 Sch. 4 Pf.

Kapital 115 204 Rtlr. 17 Sch. 6 Pf.
(davon der Armenfonds mit 9 982 Rtlr. 12 Sch. 10 Pf. abgezogen)

Der *Grundbesitz des Stiftes in und um Paderborn*, der aus Gärten, Wiesen und Äckern bestand, hatte eine Gesamtgröße von 34 Morgen, 45 Ruten und einen Taxwert von 2 857 Rtlr. Darunter war der 5 Morgen große „Weingarten" bei der Kurie des Propstes mit einem Taxwert von 600 Rtlr.

Stiftische Kurien und Gebäude wurden auf 17 915 Rtlr. taxiert.[138]

136 Endergebnis nach StAM KW E, 17, 114.

137 W. *Richter:* Preußen, S. 139-144.

138 StAM KW E, 17, 101: Bericht vom 11. 2. 1811.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Die umstrittenen *Familienbenefizien*[139] hatten folgenden Wert:

Brinkmannsche Stiftung:	2 968 Rtlr.	8 Sch.	5 Pf.	Kapital
Zinsen jährlich	135 Rtlr.	2 Sch.	3Pf.	
das Tullemannsche-Scharmannsche Beneficium:	1 113 Rtlr.	11 Sch,	10 Pf.	Kapital
Zinsen jährlich	46 Rtlr.		1 Pf.	
die Schledensche Stiftung:	16 717 Rtlr.	7 Sch.	7 Pf.	Kapital
Zinsen jährlich	687 Rtlr.	8 Sch.	10 Pf.	
die Wiedenbrücker Kommende:	533 Rtlr.	7 Sch.	—	
Zinsen jährlich	26 Rtlr.	14 Sch.		

Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten:

Vergleicht man die Verbindungen, die das Stift bei seiner ersten Ausstattung durch Meinwerk und dessen Nachfolger im Hochstift knüpfen konnte, mit der Ausbreitung des jetzigen Stiftsvermögens, kann man feststellen, daß das Stift die Reichweite seiner ersten Ausdehnung zumindest gehalten, vor allem aber durch die verschiedenen Arten der Vermögensanlage vertieft hatte. Ein Netz von stiftischen Kontakten mit Adel, Bürger und Bauern zog sich über das Hochstift Paderborn und griff an einigen Stellen in das sog. Ausland über (Geseke, Hannover, Darmstadt, Wien).

Die vorliegenden Kartenskizzen können diese Aussage verdeutlichen (Karten I, II, III).

Die Kunst, die Vielfalt des Vermögens in rechter Weise zu erhalten, hatte das Stift bis in die letzte Zeit bewiesen. Dabei hatte sich die Zentralverwaltung des Vermögens, wie sie in den Satzungen gefordert wurde, bewährt.

Die Einkünfte flossen in verschiedene Ämter, deren Vorsteher die sog. *Offiziaten* waren.

Den Propst als ersten Wirtschaftsbeamten hatte im Laufe der Zeiten der Vizepräpositus abgelöst; neben ihm, der ausschließlich die Revenuen der Kanoniker verwaltete, und dem Distributor, der die gemeinsamen Revenuen der Kanoniker und des Clerus secundarius beobachtete, standen die Verwalter des Backamtes, des Kornamtes, des allgemeinen Amtes der Struktur und der Thesaurie (officium pistrinae, officium graniariae, officium communionis, officium structurae).

Jedes der Ämter verfolgte eine genaue Buchführung; das Wirtschaftsjahr wurde von Michaelis zu Michaelis gerechnet. Außer den Revenuen, die der stiftischen Güterverwaltung unterstanden, gab es noch Obödienzen, die der Kanoniker zur Aufbesserung seiner Pfründe selbst einnahm; nur Kapitulare durften Obödienzen besitzen; sie kamen ihnen in Form von Getreide oder Geld zu; jeder einzelne

139 A. *Voß:* S. 10.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Besitzer war verpflichtet, genau Buch über diese Einnahmen zu führen, damit der Nachfolger informiert war.

Die *Eigenwirtschaft des Stiftes* hat wohl bestanden, aber in der engeren Grenze der Stadt; bei der Vermögenslage bestand kein Grund, die Eigenwirtschaft zu vergrößern.

Im folgenden wird nun der Versuch gemacht, dem in vielfältiger Form vorhandenen Vermögen im einzelnen nachzugehen – soweit das durchführbar ist –, dabei die Ablösung des Vermögens aus alten Verträgen und Verpflichtungen zu beschreiben und die Probleme darzustellen, die sich für das Stift und seine Vertragspartner einerseits und den königlichen Schatz andererseits ergaben.

3. Die Ausbreitung des Kapitals

Schuldner des Stiftes: Privatpersonen und Gemeinden

Das seit langer Zeit vom Stiftsvermögen getragene Kreditwesen, wie es oben vorgestellt ist, hatte durch eine große Zahl von Kreditabschlüssen alle Schichten der Bevölkerung des Hochstiftes mit dem Stift Busdorf verbunden. Der relativ geringe Zinsfuß von 5 % und die Kapitalkraft des Stiftes ließen die in Geldnot geratenen Bevölkerungsschichten, Adel wie Bauer oder Handwerker, Landschaften, Städte und Dörfer mit dem zinsbaren Darlehen des Stiftes arbeiten. Wir können wirklich hier von einem florierenden Bankwesen sprechen, das sich seine größeren Verleihe durch Hypothekenverträge absichern ließ.

Der Administration des Stiftes, unter dem Vizepräpositus Everken, wurde 1810 nun die Auflage gemacht, das ausgeliehene Kapital zu kündigen und nach einer angemessenen Frist einzuziehen. Hier lag für den königlichen Schatz eine Summe von 119 149 Rtlr.[140] Kapital mit einem jährlichen Zinswert von 5 183 Rtlr. als lohnende Beute. Das Jahr 1811-1812 hatte nämlich die Schulden des Königreiches Westphalen noch weiter anwachsen lassen.

Die Karte über die Ausbreitung des Vermögens (Karte III, Anhang), die nach den vorliegenden Akten entworfen ist, will die weitverzweigte Bindung des Kapitals verdeutlichen; dabei empfiehlt es sich, die Karte der ersten Ausstattung des Stiftes unter Meinwerk und seinen Nachfolgern zum Vergleich hinzuzuziehen (Karte I, Anhang). Es läßt sich feststellen, daß der Stiftsbesitz z. T. aus der reinen Grundherrschaft abgelöst und in Getreide- und Geldgefälle, Zehnten und Kapitalanlagen überführt worden war.

Die Einflußgebiete des Stiftes durch Rentenwirtschaft lagen in verstärktem Maße im Osten und Süden der Stadt, bis an die Weser reichend; einige Kapitalien waren auch über die Grenzen ins Ausland gegeben.

Ein Blick auf die Karte und auf die gesondert angegebene Gruppe der Schuldner genügt, um sich die Kompliziertheit der Kapitalrückholung für den Rentenherrn, das Stift, zu verdeutlichen.

140 StAM KW E, 17, 114.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

In den Akten[141] findet sich eine Aufstellung von 233 Schuldnernamen, verteilt auf 79 verschiedene Wohnorte.

Außerdem liegen Verleihzahlen vor aus Lippstadt mit 120 Gulden, aus Bodenwerder mit 1100 Gulden, aus Hofgeismar mit 150 Gulden und Geseke mit 100 Gulden, 2570 Gulden aus dem Ausland.

Die Summe der oben erwähnten 233 ausgeliehenen Posten belief sich auf 44 880 Rtlr. 41 Sch. 94 Pf.; bis 1813 wurden davon 17 321 Rtlr. und die ausstehenden Gulden zurückgezahlt.

Sie wurden registriert durch die Domäneninspektoren Kuhfus und Mantell, durch Scholaster Wenneker, den Beamten Jakobsohn und Malincrodt, die alle an Everken abrechneten.

In dieser Akte wurde auch vermerkt, daß der Herr v. Amelunxen auf Espenlake 2473 Goldgulden der Kirche zu Grevenstein zurückgeben mußte. Damit war entschieden, daß das Stift Busdorf seine langjährig umstrittenen Rechte auf das Beckersche Benefizium an die Kirche zu Grevenstein aufgeben mußte.

Das Aktenmaterial läßt deutlich die fortlaufende Arbeit des Administrators Everken erkennen, der schrittweise versucht, die ausgeliehenen Gelder zurückzuholen.[142] Die Aufstellungen bringen außer der Summe der ausgeliehenen Gelder und der Namen der Schuldner auch noch den Zeitpunkt der Ausleihe; häufig reichen die Schuldscheine bis ins 16./17. Jahrhundert zurück. Die vorliegenden Akten sind über den Zeitraum von zwei Jahren durch Everken geführt. Monatlich gingen die Summen der zurückgezahlten Gelder bis April 1813 nach Kassel. Von da ab fiel diese Aufgabe, die Everken mit Gewissenhaftigkeit und Rücksichtnahme auf die Situation der Schuldner durchgeführt hatte, an die neueingerichteten *Domänenrezepturen* in den Orten: Steinheim, Nieheim, Lügde, Bredenborn, Brakel, Warburg, Höxter, Atteln, Lichtenau, Neuenheerse und Wünnenberg; Paderborn wird Distriktsrezeptur unter Administrator Mantell. Kassel hatte inzwischen den Spezial-Domänenadministrator v. Apell ernannt.

Administrator Everken hatte seine Hauptarbeit im Stift Busdorf zu Paderborn geleistet; er wurde abgelöst.

Endgültige Abrechnungen unter dem Königreich Westphalen liegen nicht vor. Die Übernahme mußte unter Preußen weiter durchgeführt werden.

Probleme bei der Einziehung des Kapitals

Um die voraufgehenden Ausführungen zu illustrieren, soll im folgenden an einigen besonders herausragenden Einzelfällen, die durch die Akten bekannt sind, dargestellt werden, wie folgenschwer für die Debitoren des Stiftes der Rückruf des Kapitals in diesen Notzeiten gewesen ist.

141 Genaue Angaben über Schuldner des Stiftes in: StAM KW E, 17, 99.

142 Komplikationen in der Umrechnung und Berechnung entstanden auch durch die verschiedenen Währungen, in denen ausgeliehen worden war: Gulden, Königsthaler, Alte Münzen, Gold.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Das Stift mußte, unter Androhung von Zwangseinzug und Enteignung belasteten Grundbesitzes – auf Druck der Domänenverwaltung – die Rückgabe der Gelder fordern. Die Kommentare, die in der Handschrift des Everken den Berichten beigegeben sind, lassen in fast allen Fällen erkennen, daß der alte Rentenherr, das Stift, dieses Vorgehen nicht billigt.

Der *Tagelöhner Joseph Koch*[143] aus Neuenbeken stand mit 20 Rtlr. Darlehen in der Schuld des Stiftes. Den Rückzahlungstermin vom 20. 3. 1813 hatte er nicht einhalten können, weil ihm als Tagelöhner die Zahlung nicht möglich war; es heißt, „er müßte auswandern". Bürgermeister Pelizaeus von Neuenbeken attestierte die Richtigkeit der Aussagen Kochs. Es wurde gebeten, neue Zahlungsfristen für je 10 Rtlr. im November 1813 und November 1814 zu genehmigen; die Zinsen jedoch sollten sofort bezahlt werden.

Die Bitte, die Everken befürwortet hatte, wurde in Kassel gewährt, auf pünktliche Einzahlung aber dringend hingewiesen.

Unter dem Datum vom 24. Juni 1812[144] liegt eine Eingabe des *Ackermanns Bernhard Junker* aus Steinheim an den Departements-Domäneninspektor in Kassel vor. Es handelte sich bei der Schuld um eine Summe von 50 Rtlr. – ein Betrag, der häufig bei geringer bemittelten Schuldnern anzutreffen ist.

Junker schreibt: „Durch die im vorigen Jahr in unserer Gegend fast allgemein stattgefundene Mißernte, wo uns kaum zur Bestellung unserer Ländereien nötiges Saatkorn übrigblieb – sind die zum Unterhalt des Landmannes unumgänglich notwendigen Erwerbsquellen versiegt, es bleibt mir unter diesen Umständen kein anderer Weg offen, als mein untertänigstes Gesuch Euer Wohlgeboren vorzulegen, hochgeneigt zu bewirken, daß mir zum Abtragen meines Capitals eine Frist in der Art gestattet wird, daß ich die Hälfte der Summe Martini d. J. und die andere Hälfte Martini nächsten Jahres abtragen kann.

Das angetragene Maire-Attest liefert den Erweis, daß ich für jene 50 Rtlr. hinlänglich begütert bin, und habe dahin die Hoffnung, daß meine gehorsamste Bitte in vorgedachter Art willfahren werde."[145]

In dem Schuldennachweis von Everken liegt zu diesem Fall die Bemerkung vor, daß 1. die Stundung gewährt wurde und 2. die Zinsen am 27. 5. 1813, die gesamte Schuld aber am 2. 6. 1813 abgetragen worden sind.[146]

Ein drittes exemplarisch gemeintes Beispiel ist aus dem Schriftsatz der *Witwe Peres* aus Paderborn vom 13. Juni 1813 zu entnehmen, die laut eigener Aussage 300 Rtlr. schuldig war, aber irrtümlich nur auf Rückgabe von 200 Rtlr. aufgefordert wurde! Die Frau stellte den Irrtum fest und bat um Aufschub des Rückzahlungstermins; sie wollte erst einige Häuser verkaufen, um aus dem Erlös die Schuld und die ausstehenden Zinsen abtragen zu können. Die Paderborner Administration empfahl in einem Beischreiben, Rücksichtnahme auf die

143 StAM KW A, 9, 96.
144 StAM KW A, 9, 96.
145 StAM KW A, 9, 96.
146 StAM KW A, 9, 96.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

unglückliche Lage der Schuldnerin zu nehmen, „die ihre Schuld brav abtragen wird".[147] Der Aufschub wurde aus Kassel gewährt.

Ein weiteres Beispiel bringt der Schriftwechsel des Notars Strider, der als Vormund der *nicht volljährigen Erben Brandis* fungiert.

Das gekündigte Kapital über 100 Rtlr. oder 5 Taler in rheinischen Gulden, das als Darlehen des Stiftes angesehen worden war, mußte laut beigefügten Urkunden von 1530, 1548 und 1577 als Grundrente eingestuft werden. „Zur Ablösung einer solchen Grundrente kann kein Schuldner gezwungen werden", schrieb Strider[148] am 8. 4. 1812. Der Notar beruft sich dabei auf den Code Napoléon, Art. 192, der doch schon seit 1808 für alle Gültigkeit habe! Fast über ein Jahr ging ein Schriftwechsel zwischen Paderborn und Kassel hin und her, bis Kassel am 19. März 1813 die Kündigung zurückzog, um so erstaunlicher, wenn man die Notlage des königlichen Schatzes von 1813 bedenkt.

Die Bitte um Stundung der Schuld wurde gerade von ärmeren Debitoren häufig ausgesprochen und fast immer gewährt. Diesen Einblick gibt eine unter dem Datum vom 26. 6. 1812 eingereichte Liste mit 264 Namen von Schuldnern, deren Schulden aufgeführt sind. Das Stift fügte hinzu, daß von fast allen Kapitalien die Schuldscheine im Stift vorhanden seien.[149]

Neben den verschuldeten Privatpersonen meldeten sich auch in Not geratene *Gemeinden,* denen die Rückzahlung im Augenblick nicht möglich war.

Am 9. Juli 1812 ging eine Bericht[150] an den Finanzminister in Kassel mit folgendem Text, der die *Situation der Stadt Paderborn* anschaulich schildert:

„Die traurige Lage von Paderborn hinsichtlich ihrer Finanzen ist bekannt, als daß es hier einer Schilderung derselben bedürfe, und Eure Exzellenz werden um so mehr von der Unmöglichkeit dieser beiden Kapitalien noch in diesem Jahr abzutragen, überzeugen, wenn Sie erwägen, daß im diesjährigen Budget diese Ausgabe nicht mit aufgenommen ist. Da ferner die Armut der dortigen Einwohner durchaus es nicht erlaubt, diese Kapitalien durch Hülfe einer außerordentlichen Steuer vorschußweise aufzubringen, die Stadt überdies allen Kredit verloren hat, wodurch es ihr unmöglich gemacht ist, diese gekündigten Kapitalien anderweits aufzubringen, so glaube ich, bei Euer Excellenz den Antrag des Herrn Unterpräfekten, der Debantin wenigstens so lange Frist zu gestatten, bis das Budget 1813, worauf diese gekündigten Kapitalien in Ausgabe gebracht werden sollen, approbiert sein wird, unterstützen zu müssen. Der Staatsrath Präfekt Reinick."[151]

In ähnlicher Lage befanden sich andere kleine Gemeinden wie Nieheim, Bühne, Borgentreich, Natzungen und Rösebeck. Aus dem Schriftwechsel zwi-

147 StAM KW A, 9, 96.
148 StAM KW A, 9, 96.
149 StAM KW A, 9, 96.
150 StAM KW E, 17, 121: Bericht vom 9. 7. 1812.
151 StAM KW E, 17, 121.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

schen Administrator Everken und den Schuldnern geht hervor, daß man um Stundung bat und auch die Möglichkeit bekannt gab, durch baldigen Verkauf von Grundstücken das fehlende Kapital flüssig zu machen (Beispiel Gemeinde Rösebeck).[152]

Die fehlenden Zinsen aber müssen in allen Fällen sofort eingezahlt werden, bei Versäumnis drohte Zwangseintreibung.

Nur wenige Schuldner waren nicht bereit, das Kapital überhaupt zurückzugeben. Zu ihnen gehörten drei *adelige Herren,* die durch ihr Verhalten das Stift in Schwierigkeiten brachten.

Herr v. Haxthausen, Lippspringe, dem das Stift 176 Rtlr. gegen einen Zins von 6 Scheffel Roggen und 12 Scheffel Gerste jährlich geliehen hatte, weigerte sich, „die Angelegenheit in Ordnung zu bringen".[153] Zwar lagen die entsprechenden Obligationen und Akten, die verloren schienen, wieder vor, aber v. Haxthausen, der mit dem Stift eine 20 Morgen große Meierstätte in Neuhaus gemeinschaftlich erworben hatte und die Pacht mit dem Stift deshalb teilen mußte, hatte die von ihm allein einkassierten Pachtgelder an das Stift nicht abgeliefert (von 1809-1812). Herr v. Haxthausen hatte die Aufhebung des Stiftes für sich selbst genutzt.

Der Domäneninspektor Mantell in Paderborn schlug deshalb vor, die 20 Hufe in Neuhaus zu verkaufen und damit die ausstehenden Schulden des Herrn v. Haxthausen über 176 Rtlr. in den königlichen Schatz zurückzuholen.

Eine ähnliche Weigerung wird von *Major v. Oeynhausen* auf Gut Merlsheim berichtet, dessen Schulden sich auf 500 und 800 Rtlr. beliefen. Von den verliehenen 500 Rtlr. stammten 420 aus der Brinckmannschen Fundation; hier zeigte sich aufs neue die verwickelte Kapitallage des Stiftes; die vom Stift verwalteten Fundationen waren zum Zwecke der Mehrung in die Darlehensgebung aufgenommen worden, ähnlich der Gelder der Armenfundationen. Hier in Eile eine exakte Trennung der Gelder vorzunehmen, brachte erhebliche Schwierigkeiten. Domäneninspektor Rose hatte schon bei der ersten Aufstellung des Stiftsvermögens auf seine Absicht hingewiesen, bei Rückzahlung der Oeynhausenschen Schulden 420 Rtlr. sofort in den Brinckmannschen Familienfonds zu überführen. Am 10. 2. 1811[154] gab Everken in einem Schreiben nach Kassel bekannt, daß die Kapitalien bei v. Oeynhausen völlig ungesichert seien; der Debitor hatte eine Schuldenlast von 58 690 Rtlr., sein Besitz deckte diese Schulden kaum noch ab; Everken schlug dem Finanzminister vor, das Tribunal in Höxter zu ermächtigen, „den baldigen Verkauf des Vermögens des Schuldners zu veranlassen und Sorge zu tragen, Kapitalien und rückständige Zinsen einzuziehen". Die Verschwendungssucht des Majors v. Oeynhausen war bekannt; er selbst ging auf Aufforderungen, Kapital und Zinsen zu zahlen, nicht ein.[155]

152 StAM KW E, 17, 121.

153 StAM KW E, 17, 121.

154 StAM KW A, 2, 93: Brief vom 10. 2. 1811.

155 StAM KW A, 2, 93.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Eine weitere Komplikation ergab sich in den Verhandlungen mit dem *Herrn v. Amelunxen auf Gut Espenlake.* Es ging um 2 473 Rtlr. in Gold, die aus der Beckerschen Stiftung entliehen worden waren.

Zu dieser Stiftung ist folgende Erklärung nötig: Fräulein v. Schilder stiftete der Kirche zu Grevenstein im 18. Jahrhundert eine Benefizium über 3 823 Rtlr., welches der damalige Pastor Becker zum Teil als Stiftung an das Stift Busdorf zu Paderborn weiterreichte. Durch einen Gerichtsbeschluß vom 19. 7. 1800 wurde festgelegt, daß die Stiftung der Kirche zu Grevenstein erhalten bleiben sollte. Das bedeutete für die Schulden des Herrn v. Amelunxen, daß er nicht Schuldner von Busdorf, sondern von der Kirche zu Grevenstein war.

Everken mußte am 26. 6. 1813 an den Generaldirektor in Kassel schreiben, daß „das Schuldkapital des Herrn v. Amelunxen, 2 473 Rtlr. in Gold, zur Kirche zu Grevenstein gehört",[156] weil das sog. Beckersche Benefizium nach langjährigem Prozeß der Kirche zugesprochen worden sei.

Die Auseinandersetzungen um die verwickelte Stiftung kamen aber 1813 noch nicht zum Ende.

Der *Kampf um die reichdotierten Familienbenefizien* zog sich auch über die gesamte westphälische Zeit hin. Im Bericht des Domäneninspektors Rose vom 21. 2. 1811[157] wurde klar herausgestellt, daß die Fundationen

Brinckmannsche Stiftung
Tulemannsche-Schnarmannsche Stiftung
Schledensche Stiftung und die
Wiedenbrücker Kommende

als Familienvermögen anzusehen seien und deshalb an die Erben zurückfallen müßten.

Kassel gab damals an Rose ausweichende Antwort; inzwischen machte sich aber die *Familie Schleden* selbständig und weigerte sich, durch einen der Erben, *Anton Schonlau* (Benefiziat), die Obligationen an das Stift auszuhändigen.

Ein sehr ausführliches Dokument der Schledenschen Erben[158] begründete deren Forderungen damit, „daß es durchaus Familienvermögen ist, welches der Staat durch Einziehung des kirchlichen Amtes, womit es verbunden war, an sich bringen kann. Der Geist und die Absicht der Fundation zwecket also bloß auf die Vergünstigung der Familie, auf feste Gründung des Wohlstandes derselben ab. Keineswegs wollte der Fundator seine Güter ganz der Kirche einverleiben, und der Zweck, sein Vermögen noch den spätesten Nachfolgern zufließen zu lassen, konnte allerdings am besten durch Familienbenefizien erreicht werden, denen er unter dem Schutz der Kirche ewige Dauer versprach.[159]

156 StAM KW A, 9, 96.

157 StAM KW A, 2, 93.

158 StAM KW E, 17, 121: Bericht vom 26. 12. 1811.

159 StAM KW E, 17, 121: Brief vom 26. 12. 1811.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Unter Berufung auf die Entscheidung voriger Herrscher, auf den Fürstbischof und den König von Preußen, wurden die Erben in Kassel vorstellig, die Gelder der Familienbenefizien freizugeben.

Von Kassel wurde daraufhin intensiver Druck ausgeübt; der Benefiziat Anton Schonlau, der namens der Schledeschen Familie sprach, antwortete mit dem Hinweis, daß die Obligationen unter die Familienmitglieder verteilt worden seien.[160]

Unter massivem Druck durch den Domäneninspektor Kuhfus lieferte Schonlau schließlich am 11. 9. 1811 die Obligationen über 11 466 Rtlr. zurück.

Das rücksichtslose Vorgehen der Regierung bei der Einziehung der vom Stift verwalteten Familienfundationen ist ebenfalls bei den *Armenfundationen* festzustellen. Im November 1815 gab der Kanonikus Ignatz Meyer als Mitglied des engeren Ausschusses der Armenkommission folgenden Bericht:

> „Von den Fonds der Paderborner Armenstiftungen und ihren jährlichen Einkünften wurden unter der westphälischen Regierung den Stiftungen ansehnliche Summen durch folgende Veranlassung entzogen. Bei allen Armenstiftungen, welche unter der Aufsicht der aufgehobenen Stifter standen, waren Kapitalien der ersteren mit denen der letzteren gemeinschaftlich angelegt und die über das gemeinschaftliche Kapital ausgestellten Obligationen auf die Namen der darlehenden Stifter ausgestellt. Dieses Verfahren, wobei der Beste der Armenfundation und die baldige und richtige Verzinsung ihrer Kapitalien beabsichtigt war, ist denselben aber dadurch nachteilig geworden, weil bei Aufhebung jener Stifter alle jene gemeinschaftlichen Obligationen, als bloß den geistlichen Stiftern gehörend, vom westphälischen Gouvernement eingezogen und zu den Domänen geschlagen sind, wogegen durch die Reklamationen der Inspektoren nur die Versicherung erwirkt werden konnte, daß den Armenstiftungen für ihre Anteile eine Entschädigung versprochen wurde, welche aber nicht erfolgt ist."[161]

Meyer schätzte die den Armenstiftungen entzogene Summe auf 10 191 Rtlr.; hinzu zählte er die bis 1815 rückständigen Zinsen, die er auf 1 968 Rtlr. berechnete.

160 StAM KW E, 17, 121: Brief vom 26. 12. 1811.

161 W. *Richter:* Paderborn, WZ 64, II, 1906, S. 57.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

4. Verbleib des stiftischen Grundbesitzes, der Kurien und anderer Gebäude in und bei Paderborn

Taxierung des Besitzes

Schon vor dem königlichen Dekret vom 12. und 17. Mai 1811, das den Verkauf des geistlichen Grundbesitzes in Gang setzte, hatte die Aufhebungskommission in Paderborn die *Abschätzung sämtlicher Grundstücke*[162] durch die Taxatoren G. Hagemeyer und J. Reichert durchführen lassen.

Es handelte sich um *Ackerland, Gärten* und *Wiesen* in und um Paderborn, hauptsächlich im Osten der Stadt gelegen. Der Schätzwert des Ackerlandes stand auf 156 Rtlr. 22 Sch. 9 Pf. (609,75 Francs).

Der Anteil des Stiftes an Gärten und Wiesen war umfangreicher. 22 Anwesen sind in der Schätzliste aufgeführt, von denen nur 4 Gärten in Selbstbenutzung durch Stiftsmitglieder bearbeitet wurden.[163]

Außer zwei Pachtverträgen, die bis 1813 ausgestellt waren, lief die Pachtzeit der übrigen bis Martini 1811 aus. Die Pächter waren Bürger der Stadt, ihre gepachteten Gärten und Wiesen lagen zum großen Teil im Osten der Stadtmauer, Richtung Gierstor - Heierstor; zwei Gärten im Westen und an dem „Paderfluß vor Neuhaus".[164]

Die Pächter des Ackerlandes am Römischen Berge, am sog. Hellinger Grund und im Haxtergrund waren Ackerbürger und Anwohner der Stadt; Bürgermeister Hesse, Bauer Franz Tölle, Benhausen, und Bauer Anton Wibbeke, Dahl, hatten z. B. ihre Pachtverträge bis Martini 1811 laufen. Der geschätzte Wert der Gärten und Wiesen stand auf 2 502 Rtlr. 20 Sch. 4 Pf. (9 832,57 Fr.).

Auch die *Kurien* und *übrigen Stiftsgebäude* waren schon in der ersten Zeit der Aufhebung, noch unter dem Domäneninspektor Rose bis zum 3. 2. 1811, taxiert worden.[165]

Diese Arbeit war mit großer Sorgfalt durchgeführt; die Unterlagen geben Einblick in die unterschiedliche Qualität und Größe der einzelnen Kurien.

Es handelte sich um 24 abgeschätzte Gebäude, die im einzelnen nach Umfang und baulicher Beschaffenheit genau beschrieben worden sind.

Hier zwei Beispiele aus den Papieren der Taxatoren zur Veranschaulichung:

Die Kurie des Generalvikars Dammers
in mittelmäßigem Zustand
2 Etagen: Ziegel gedeckt, 3 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche (untere Etage)
1 Flur, 1 Saal, 2 Stuben, 3 Kammern, Keller
Remise und Stallgebäude in gutem Zustand.
Taxwert: 2 178 Rtlr.

162 StAM KW A, 5, 119: Tableau über die Abschätzung sämtlicher Grundstücke des Stiftes Busdorf im Kanton Paderborn gelegen.

163 ein Garten: Richard Dammers; ein Garten: Caspar Gronefeld; zwei Gärten: Vikar Flüchting.

164 StAM KW A, 5, 119.

165 StAM KW E, 17, 101.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Die Kurie des Benefiziaten Venn
(hinter dem Busdorf)
in schlechtem Zustand
Flur, Dreschtenne, 2 Küchen, 2 Stuben
3 Kammern,
Flur, 1 Stube, 5 Kammern
Balkenkeller
Taxwert: 298 Rtlr.

Zu den 21 Kurien, die unter den Ziffern A-X im Lageplan liefen, kamen noch das Küsterhaus, das Schulhaus, der Kornboden, das Armenhaus mit Garten und Hofplatz und, außerhalb von Paderborn, die Zehntscheune zu Asseln.

Nur die Kurie des Vizepräpositus Everken war in gutem baulichen Zustand, 10 Gebäude wurden als mittelmäßig gut, der Rest aber als baufällig und alt beschrieben.

Der Gesamttaxwert lag bei *17 951 Rtlr.*

Nicht alle Kurien waren in Selbstnutzung; 11 von ihnen standen unter Mietvertrag mit Paderborner Bürgern, wovon drei Verträge 1812, drei 1814, zwei 1815 und einer 1822 abliefen. Zwei Mietverträge waren außerdem auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Grundrißskizze Karte IV mit Kommentar gibt genaue Auskunft über die Lage der Häuser.

Das Pfarrhaus Kasseler Str. Nr. 15, das Küsterhaus am Busdorf Nr. 8 und die Pfarrkirche blieben aus der Abschätzung und Aufhebung heraus. Davon wird noch an anderer Stelle zu berichten sein.

Auch die Schule und das Armenhaus werden noch gesondert erwähnt.

Verkaufsmodus

Dem königlichen Dekret vom 12. und 17. Mai 1811, das den Domänenverkauf anordnete, waren 14 gedruckte Verkaufsbedingungen durch den Generaldirektor der Domänen *Fein* beigegeben. Nachdem die Paderborner Kommission im Dezember 1811 die Vorarbeiten zum Verkauf von Gebäuden, Ackerland und Gärten abgeschlossen hatte und die Pachtzeit zu Martini 1811 für einige Besitzungen abgelaufen war, wurde die Domäneninspektion aus Kassel aufgefordert, den *Termin zum meistbietenden Verkauf* anzusetzen.[166]

Der Vorschlag, den 26./27. 2. 1812 als Verkaufstermin bekanntzugeben, wurde von Kassel angenommen und am 21. 12. 1811[167] bestätigt.

Das Protokoll vom „Verkauf verschiedener Realitäten des supprimierten Stiftes Busdorf" vom 26. 2. 1812 liegt vollständig in den Akten vor.[168]

166 StAM KW B, 1, 378.

167 StAM KW B, 1, 378: Brief vom 21. 12. 1811.

168 StAM KW B, 1, 378: Protokoll vom 26. 2. 1812.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Verkaufsbedingungen

„Paderborn, den sechsundzwanzigsten Februar achtzehnhundertzwölf.
In dem heutigen Temine zum Verkauf verschiedener, dem supprimierten Stifte zum Busdorf gehörigen Realitäten, wozu Unterzeichner mittels eines Schreiben des Herrn Präfekten der Fulda vom 21. Dez. v. J. subdelegiert worden, wurden verschiedenen Kauflustigen folgende Bedingungen bekannt gemacht.

1.
Der Verkauf geschieht in Bausch und Bogen, ohne Gewährleistung der Größe oder des Ertrags der einzelnen Grundstücke und Parzellen.

2.
Der Käufer ist von dem ersten Tage desjenigen Monats an, welcher auf den, worin der Zuschlag erteilt wird, zunächst folgt, sowohl die Revenuen und Nutzungen der erstandenen Pertinenzien zu beziehen, berechtigt, als auch die darauf ruhenden Steuern, Lasten, Abgaben zu leisten verpflichtet. Die Rückstände bis zu diesem Termin kommen der Gouvernements respective zu Gunsten und zu Lasten.

3.
Das Kaufgeld wird folgender Gestalt, nämlich ⅓ in barem Geld, ⅓ in Obligationen der ersten Serie des Ergänzungs-Anlehns und ⅓ in Bons der Amortisationscasse für rückständige Zinsen bezahlt.

4.
Von dem Kaufpreis wird das erste Drittel 14 Tage nach dem Zuschlag, das 2. Drittel 2 Monate nach der Übergabe und der Rest 2 Monate später in die Distriktskasse zu Paderborn abgeliefert.

5.
Die Übergabe und die Einsetzung in den Besitz des erstandenen Immobiles erfolgt jedoch gleich nach Bezahlung des ersten Drittels des Kaufgeldes. – Der öffentliche Schatz behält indes bis zu völlig bezahltem Kaufgelde das Vorzugsrecht der Gestalt, daß, wenn der Käufer bestimmte Zahlungstermine nicht einhalten möchte, derselbe seines Rechtes verlustig wird und zum vollständigen Schadenersatz und zur Tragung der Kosten des anderweiter meistbietenden Verkaufs verpflichtet

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

ist, woraus von selbst folgt, daß das Gut nicht eher auf den Namen des Käufers in das Hypothekenbuch eingetragen werden darf, als bis sämtliche Kaufgelder berichtiget worden sind.

6.

Der letzte und meistbietende erhält, sobald die Einsatzpreise erreicht sind, ohne weiteren Vorbehalt den Zuschlag.

7.

Die Kosten des Verkaufs trägt der öffentliche Schatz, jedoch mit Ausnahme der Remegel-Gebühr, welche der Käufer zu übernehmen hat.

8.

Was insbesondere die Kurie des Scholaster Wenneker, aufgeführt im Verkaufsprotokoll sub Nr. 2, betrifft, so muß sich der Käufer wegen der darin befindlichen Öfen, welche Eigentum des Wenneker sind, ingleichen des darin vorhandenen Sparherdes privatim mit demselben abfinden.

Nachdem hinächst der Herr Domänen-Inspektor Kuhfus erklärt hatte, die Documenta factae publicationis etaffictionis nachtragen zu wollen, wurde der Verkauf nach ausweise des hier anliegenden Protokolls vom hiesigen Dato vollzogen und in dem heutigen Termin bloß die Häuser und das Ackerland zum Verkauf aufgestellt, die Gärten und Wiesen jedoch dem morgigen Termin vorbehalten. Womit diese Verhandlung gesetzlich abgeschlossen ist.

Signore sub Delegationis
Der Unterpräfekt des Distrikts
v. Elverfeld"[169]

Dem Schriftstück ist ein Anhang vom 27. 2 1812 beigegeben, an dem der Verkauf der Gärten und Wiesen vorgenommen wurde. Den Kauflustigen wurden die gleichen Bedingungen des Vortages verlesen, bevor der Verkauf stattfand.

Verkauf: Käuferkreis und Preise

Inzwischen wurde im Königreich Westphalen offiziell in französischer Währung gerechnet; so sind die Einsatzpreise, die bei der Taxierung noch in Rtlr. aufgestellt waren, in Francs umgerechnet, die Verkaufspreise ebenfalls.

Zum Verkauf gestellt und auch tatsächlich verkauft wurden folgende Gebäude und Ländereien:[170]

169 StAM KW B, 1, 378: Bedingungen zum Verkauf der Stiftsgrundstücke vom 26. 2. 1812.

170 StAM KW B, 1, 378: alle Angaben über dieses Thema den genannten Akten entnommen.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

	Einsatzpreis	*Verkaufspreis*
die Propsteikurie	1 288,31 Fr.	3 080 Fr.
die Kurie Wenneker	881,12 Fr.	2 650 Fr.
die Kurie v. Hartmann	136,77 Fr.	620 Fr.
die Kurie Flüchting	293,71 Fr.	305 Fr.
die Kurie Schonlau	335,66 Fr.	603 Fr.
die Kurie Meyer	419,58 Fr.	600 Fr.
vakante Ben. Kurie	394,38 Fr.	905 Fr.
die dritte Vikarie Kurie	293,71 Fr.	311 Fr.
8½ Morgen Ackerland	609,75 Fr.	773 Fr.
13 Morgen, 771 Ruthen Gartenland	6 083,65 Fr.	10 721 Fr.
12 Morgen Wiesen	3 496,50 Fr.	3 650 Fr.
Der Einsatzpreis für alle Objekte:	13 502,17 Fr.	
Der Verkaufspreis für alle Objekte:		24 236 Fr.
Gewinn beim Verkauf =	10 734 Fr.	

Vergleicht man die Namen der Pächter mit den Namen der neuen Käufer, so fällt auf, daß keiner der Pächter den Kauf getätigt hat, vermutlich, weil sie nicht in der Lage waren, die Gelder sofort aufzubringen. Die neuen Käufer waren zum größten Teil Paderborner Bürger; auch drei Stiftsmitglieder waren unter den meistbietenden: der Propst als nunmehriger Kammerpräsident ließ sich seine eigene Kurie ersteigern, außerdem eine Wiese bei der Walkmühle bei Neuhaus; Generalvikar Dammers erwarb den Garten am Pürting, direkt neben seiner ihm 1808 als Eigentum zuerkannten Kurie; Benefiziat Schonlau kaufte einen Garten am Heierstor.

Folgende Häuser und Grundstücke wurden vorläufig vom Verkauf ausgenommen, weil sie in Selbstnutzung der Stiftsmitglieder standen; ab 1813 wurde dafür aber ein Mietzins gefordert:

die Kurie Dammers
die Kurie Gronefeld
die Kurie Everken
die Kurie Bardt
die Kurie v. Hartmann (Hermann)
die Kurie Junfermann
die Kurie Venn
die Kurie Linnemann
die Kurie Kan. Meyer
die Schonlausche Familienkurie
ein Hausplatz auf der Giersstraße
das Schulhaus

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

das Küsterhaus
ein Kornboden
ein Stück Ackerland am Piepenturmweg
(über dieses Stück wurde seit Jahren prozessiert)
zwei Gärten, die zur Pastorat im Busdorf gehören.

Nachdem die Verkaufszeremonie getätigt war, beauftragte der *Staatsrat-Präfekt des Fulda-Departement v. Reinick* dem 3. März 1812 den *General-Einnehmer Gleseker* zu Paderborn, den Betrag von 24 236 Fr. von den Käufern „in der bemerkten Art zu erheben und gehörig zu berechnen".[171]

Am 19. August ging die Nachricht an den *Finanzminister Baron v. Malchus*, daß alle Kaufgelder bezahlt seien. Das bedeutete, daß Verkauf, Übernahme und Bezahlung in der kurzen Zeit zwischen Februar und August 1812 ohne größere Komplikationen abgewickelt worden sind.

Einige Schwierigkeiten machten die teils langen Miet- oder Pachtverträge; Kassel ermahnte die ungeduldigen Käufer, die Pachtzeit unbedingt einzuhalten; man wollte der Bitte der Pächter, „die Pachtzeit zu schützen,"[172] in jedem Falle nachkommen.

Auch die v. Hartmannsche Kurie, 1806 von Vikar Flüchting bewohnt, wurde, wie die Junfermannsche Kurie und die Gärten der Pastorat, aus dem geplanten Verkauf zurückgezogen. Man hatte die Interessen der Bittsteller berücksichtigt.[173]

Rückwirkung auf den Käuferkreis

Es ist nicht uninteressant, wie sich einige *Mitglieder des Stiftes* in den Verkauf bzw. Kauf einschalteten. Scholaster Wenneker z. B. machte bei der Taxierung seiner zum Verkauf stehenden Kurie Ansprüche geltend; Ofen und Schrank seien sein Eigentum, außerdem hätte er 200 Rtlr. für die Instandsetzung seiner Kurie berechnet. Seine Forderungen standen auf 384 Rtlr. Nun möchte Wenneker die Meyersche Kurie vor der eigentlichen Versteigerung für 600 Fr. erwerben, dafür wollte er auf die Auszahlung der 384 Rtlr.,[174] die in seiner eigenen Kurie steckten, verzichten.

Der Handel ging nicht auf; Kassel verlangte inzwischen für die Meyersche Kurie 1 000 Fr., der alte Taxwert stand bei 600 Fr. Daraufhin wurde die Meyersche Kurie erneut taxiert: Wohngebäude, Nebenhaus, Garten und Hofraum; sie lag zwischen der Busdorfkirche und der Stadtmauer. Baumeister Gockel als Taxator setzte den Wert auf 2 700 Fr. fest!

Es lag nur ein volles Jahr zwischen den Abschätzungen. Scholaster Wenneker

171 StAM KW B, 1, 378: Liste vom 3. 3. 1812.

172 StAM KW E, 17, 100.

173 StAM KW E, 17, 100.

174 StAM KW A, 9, 103: Verkauf verschiedener Nutzgegenstände.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

mußte also, wenn er die Kurie kaufen wollte, noch 1 327 Fr. zuzahlen. Es kam zu einem Hin und Her, ehe er endgültig am 12. 12. 1812 die Kurie, die er für seinen Neffen, Kanonikus Meyer, erwerben wollte, in bar bezahlte. Der Kaufkontrakt wurde ihm von Kassel aus zugesandt.

Was geschah nun weiter mit dieser Kurie? Man kann bis in die Mitte des Jahrhunderts hinein verfolgen, was aus dem Besitz wurde: am 1. Januar 1813 schenkte Wenneker das Haus seinem Neffen Ignatz Meyer; nach dessen Tod am 7. 10. 1843 ging der Besitz an die Nichte des Kanonikers Meyer, an Seraphine Meyer. Am 24. 12. 1844 kam das Haus zur öffentlichen Versteigerung und wurde vom derzeitigen Pfarrer an Busdorf Schmidt für 2 570 Taler als Pfarrhaus erworben; nach Renovierung und Verkauf der Nebengelässe (Busdorfmauer Nr. 31 und 33) gab der Pfarrer das Haus „zum Selbtkostenpreis" von 3 400 Taler an die Busdorfkirche, die das alte Pfarrhaus an der Kasseler Straße 15 an den Schmiedemeister Ernst verkaufte.

Die führenden Männer des Stiftes waren durch Ankauf oder Schenkung erneut in den Besitz einiger Stiftsgüter gelangt. Der Propst v. Elverfeld als Kammerpräsident und Scholaster Wenneker als Privatmann kauften die Kurien auf; die Kurie des Generalvikars Dammers wurde dem Domkapitel als Geschenk gemacht; Dammers selbst wohnte in der Kurie seines verstorbenen Stiefbruders Kanonikus Unkraut, der 1803 mit ihm gemeinsam das Gebäude gekauft hatte.

Der übrigen Käuferkreis setzte sich aus alten Paderborner Bürgerfamilien zusammen; Graf v. Kesselstedt erwarb als einziger adeliger Käufer einen Garten am Heierstor.

Man darf rückschauend feststellen, daß die Bürger der Stadt und Anwohner des Stiftes in reeller Form den zum Verkauf freigegebenen stiftischen Besitz erwarben.

Von Übergriffen durch die Regierung konnte kaum die Rede sein; die Käufer selbst verhielten sich aber auch diszipliniert in der Einhaltung der Zahlungstermine.

Über ein Anwesen muß aber noch berichtt werden, weil sich beim beabsichtigten Verkauf des Hauses erneut die Frage nach dem Verbleib der Familienfundationen stellen muß. Es ging um das *Haus der Schledeschen Familienfundation,* das von den Schledenschen Erben, Martin und Anton Schonlau, bewohnt wurde. In einem langen Schriftsatz vom 6. 7. 1813[175] setzte sich Martin Schonlau erneut für die Rückgabe der Fundation ein; er weigerte sich, die Zahlung eines Mietpreises für seine enteignete Kurie zu entrichten. Schonlau lehnte dieses Ansinnen mit den Worten ab, daß sein Großvater, „der weiland Fundator Martinus Schleden, dasjenige Haus, wovon ich fundationsmäßig einen Teil bewohne, selbst aus eigenen Mitteln und als Familien-Fundation gehörig und ausgeschlossen von jeder Stiftsoption hat erbauen lassen, so folgt hieraus wohl sehr deutlich, daß

175 StAM KW E, 17, 100: Brief vom 6. 7. 1813.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

dieses Haus nicht zu den Kurien des Stiftes Busdorf gehöre, und überhaupt keine Kurie sei, die der angezogene Artikel für Eigentum des Staates erklärt.[176]

Schonlau versuchte, durch Fundtionsurkunde und den Hinweis darauf, daß auf dem Haus, da es Eigentum sei, kein Grundgeld erhoben würde, die Richtigkeit seiner Vorstellungen zu belegen. Erneut stellte Mantell als Domäneninspektor die Grundsatzfrage nach Kassel, ob „die Schledianischen Benefizien durch das königliche Dekret vom 1. 12. 1810 tatsächlich supprimiert" seien.[177] Eine endgültige Antwort wurde unter dem Datum vom 15. 9. 1813 aus Kassel gegeben: Die Schledensche Fundation ist supprimiert.[178]

Eine andere Antwort konnte zu diesem Zeitpunkt aus Kassel nicht zu erwarten sein; die königliche Regierung stand vor ihrer letzten Zerreißprobe, die Auflösung des gesamten Regierungsapparates stand unmittelbar bevor.

Stiftisches Gut wird Staatsdomäne

Wie schon an anderer Stelle berichtet, lief das Stiftsleben trotz aller Unsicherheiten und Auflösungsanstrengungen in den meisten Bereichen noch immer nach bekannten Grundsätzen weiter. Die dem Stift durch Abgaben und andere Verpflichtungen verbundenen Personen hielten ihre Abgabetermine u. ä. ein, soweit sie es in der Notzeit einrichten konnten. Von den Ausnahmen wird noch zu berichten sein.

Bei den Zehntabgaben in Naturalien waren die Schuldner es gewöhnt gewesen, daß auf evtl. Mißernten, Unwetterschäden oder durch Kriegseinwirkung entstandene Schäden Rücksicht genommen worden war.[179] Die Pachtverträge waren auf drei Jahre ausgestellt; die Pächter versprachen, jährlich zwischen Martini und Weihnachten die ausgerechneten Abgaben in Paderbornischem Maß frei nach Paderborn zu liefern; sie hafteten mit ihrem Vermögen.

Nun sollten die 1809 ablaufenden Zehnten von Paderborn, Asseln, Husen, Holtheim und Detmarschen (letzteres Besitz des Scholasters Wenneker als Obödienz) auf Anweisung von Kassel[180] nur noch auf ein Jahr verpachtet werden. Der Pächter sollte zwar Kautionen stellen, Kassel selbst wollte aber keine Absicherung für Unglücksfälle in die neuen Verträge einbauen.

Scholaster Wenneker gab am 6. 8. 1809[181] in einem Bericht nach Kassel zu bedenken, daß unter diesen Bedingungen kein Pächter bieten würde.

Am 1. 8. 1809 war durch den Vizepräsidenten Everken die von Kassel angeforderte Übersicht der Zehnten mit den Ergebnissen der letzten sechs Ernten eingereicht worden.[182]

176 StAM KW E, 17, 100: Brief vom 6. 7. 1813.
177 StAM KW E, 17, 100: Brief vom 13. 8. 1813.
178 StAM KW E, 17, 100: Brief vom 15. 9. 1813.
179 StAM KW A, 9, 101.
180 StAM KW A, 9, 101.
181 StAM KW A, 9, 101: Brief vom 6. 8. 1809.
182 StAM KW E, 17, 105: Brief vom 1. 8. 1809.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Auf nochmaligen Hinweis durch das Stift, daß Pächter die Bedingungen nicht annehmen könnten, wurde für die Zehnten von Husen und Holtheim eine Ausnahmeregelung getroffen: eine dreijährige Pachtzeit und Absicherung für die Pächter.

Das war das Werk der einsichtigen und umsichtigen Stiftsbeamten, die im Umgang mit ihren Pächtern auch deren Rechte vertraten; in Verpflichtung als Grundherren nahmen sie diese Aufgabe ernst und entließen sich nicht selbst aus ihrem Treueverhältnis, trotz der sicheren Gewißheit, durch die baldige Aufhebung in nächster Zeit aus überkommenen Herrschaftsbereichen entfernt zu werden.

Am 4. 9. 1810[183] ging ein Verpachtungsprotokoll aus Kassel an den Vizepräpositus Everken mit genau ausgearbeitetem Pachtvertrag für die Faustzehnten des Stiftes zum Busdorf. Die gemilderten Bedingungen, die das Stift vorgeschlagen hatte, waren tatsächlich übernommen, nur die Pachtzeit war auf ein Jahr fixiert. Die Kürze der Pachtzeit ließ darauf schließen, daß die Regierung in Kassel mit der völligen Übernahme des Stiftsbesitzes als Staatsdomäne ungefähr nach Ablauf dieser kurzen Pachtzeit rechnete.

Um eine Übersicht über die jährlichen Einnahmen und deren Quellen zu erhalten, wurde die Paderborner Kommission beauftragt, die Einnahmen, die nicht in Geld dem Stift zuflossen, in Geldern umzurechnen.

In der Akte „Etat über die Einnahmen und Ausgaben des supprimierten Kollegiatstiftes zum Busdorf zu Paderborn zur künftigen Verwaltung als Staatsdomäne",[184] aufgenommen durch Domäneninspektor Kuhfus, waren 18 Posten aufgezählt, die für die künftige Staatsdomäne in Betracht kamen.

Eine Kartenskizze (Karte III, Anhang) verdeutlicht die Masse der Einnahmequellen, ihre räumliche Lage und ihre Vielfalt.

Die Einnahmen aus Getreidegefälle, Geldgefälle, aus Fruchtzehnt, Holz, Heu, Wachs, Bier, die Nutzung von 229 Morgen Wald bei Dahl, die Nutzung der Stiftsgebäude, die nicht zum Verkauf gestellt waren, und die Zinseinnahmen der Kapitalien sollten in Zukunft der Verwaltung der Staatsdomäne überschrieben werden.

Bei den Gefällen lagen auch einige im Ausland:

stabile Geldgefälle in Bredelar und Geseke, die zum Großherzogtum Darmstadt gehörten;
stabile Getreidegefälle in Belle in Lippe, in Geseke;
stabile Geldgefälle aus Meierstätten in Holzhausen in Lippe.

Hier nun kam es zu den oben erwähnten *Ausnahmen:* die Gefälle liefen nicht mehr wie vor 1809 regelmäßig beim Stift Busdorf ein; sie blieben ganz aus.

183 StAM KW E, 17, 105: Protokoll vom 4. 9. 1810.

184 StAM KW E, 17, 114.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Auf Ermahnung des Administrators Everken vom 21. 6. 1811[185] an die Debanten in Geseke kam die Nachricht, daß die Pächter durch Mißernten in Rückstand gekommen seien. Everken gab diesen Bericht an Kassel weiter mit dem Hinweis, die Schuldner seien in Armut, man möge nur die „wirklichen Pösten" berechnen können.

Im Jahr darauf, am 17. 8. 1812, wurde der Administrator Everken aus Geseke benachrichtigt, daß die Abführung der Pacht pro 1811 zwar noch durch den alten Ansager Witting aufgerufen, die Pacht aber in Wirklichkeit schon durch Amtmann Schlickert im Namen der *Darmstädt*ischen *Regierung* gehoben worden sei.[186]

Auch in Lippe hatte die *Fürstin zu Lippe* das zum Stift Busdorf gehörende Korngefälle als geistliches Gut eingezogen; das geht aus einem Brief des Pachteinnehmers Kleinert vom 31. 5. 1812 an Everken hervor.[187]

Es liegen wegen dieser Vorfälle Verhandlungen zwischen den Regierungen in Kassel, Lippe und Darmstadt. Der Graf von Hessen hatte, laut Nachricht der Generaldirektion der Domänen an Kuhfus und Everken, Schritte zur Rückgabe der Intraden unternommen, denn, so hieß es am 13. 3. 1812[188] im Brief der Generaldirektion an das Stift, „solange den Stiftsmitgliedern die Revenuen noch zufallen, folgt zugleich, daß die aus dem fremden territorio erfolgten Intraden ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt von den stiftischen Administrationen eingezogen werden können".

Die Einnahmen der künftigen Staatsdomäne aus Stiftsbesitz hatte die Paderborner Kommission auf 11 104 Rtlr. berechnet; die Pachtgelder der inzwischen verkauften Gärten, Äcker und Wiesen von 170 Rtlr. waren von dieser Summe abgezogen.

In die Akte[189] zur Staatsdomäne vermerkte die Generaldirektion einige Veränderungen:

> die unter öffentlichen Ausgabe benannten Posten sind überprüft, dabei bleiben die Grundsteuer, die Brandkassengelder, die Vermögenssteuer von den Besitzungen im Darmstädtischen bestehen; nur die Salzregalgelder werden künftig, so heißt es im Kommentar, nicht mehr zu bezahlen sein.
>
> Die Posten: Gehälter der Pfarrer und Schulbediensteten, die Struktur und Thesaurie der Stiftskirche, die Almosen an die Armeninstitute, die Prämiengelder des Schulrektors und die Stipendien für die Studierenden werden in Zukunft durch das Ressort des Ministers des Inneren erledigt.

185 StAM KW F, 4, 2.

186 StAM KW F, 4, 2.

187 StAM KW F, 4, 2.

188 StAM KW F, 4, 2: Brief vom 13. 3. 1812.

189 StAM KW E, 17, 114.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

So blieben die zu erwartenden Einnahmen der künftigen Staatsdomäne auf jährlich 11 000 Rtlr. bestehen.[190]

Die Hauptarbeit der Stiftsadministration schien allmählich getan zu sein. Man erwartete nun endgültige Entscheidungen der westphälischen Regierung.

5. Verbleib und Verwendung stiftischen Gutes

Schenkungen und Einziehungen

Zu diesen endgültigen Entscheidungen rechnete man die Festsetzung der Pensionen und die endgültige Regelung der Angelegenheiten, die Pfarre, Schule und Armenfürsorge betrafen. Das waren die Einrichtungen, die laut königlichem Dekret vom 1. 12. 1810 aus der Auflösungsmasse herausgehalten werden sollten.

Die Stiftspfarre und Kirche

„Sollte die Pfarre bestehen bleiben, so mußte sich folgerichtig die westphälische Regierung als Rechtsnachfolgerin des aufgehobenen Stiftes betrachten und für den Unterhalt des Pfarrers und des Pfarrhauses aufkommen."[191]

Laut Stiftsstatuten war auch das Stift in den zurückliegenden Zeiten für die Baukosten an der Pfarrkirche, die ja gleichzeitig Stiftskirche war, verantwortlich gewesen.

Hier ergab sich also für die westphälische Regierung die Übernahme aller Kosten für Pfarrkirche, Pfarrhaus und für den Unterhalt des Pfarrers.

„Doch dieser Pflicht wußte man sich geschickt zu entziehen."[192] Durch die Auflösung des Stiftes sah man die Pfarre als zu klein an, um noch existieren zu können. Nachdem durch ein königliches Dekret vom 12. 1. 1812 die Pfarre zur Disposition des Ministers des Innern gestellt worden war, kam von Kassel die Verordnung, die kleine Busdorfpfarre einer größeren anzuschließen. Etwa 80 Pfarrangehörige der nahegelegenen Gokirchpfarre nahmen die Situation für sich wahr und baten in Kassel um die Verleihung der Busdorfkirche als neue Pfarrkirche für die Gokirchgemeinde. In einem Bericht aus Kassel vom 23. 10. 1812 des Generaldirektors der Domänen an den Domänendirektor v. Apell wurde über diese Bitte berichtet und hinzugefügt, „daß die Gokircher Gemeindemitglieder diesen Antrag vorzüglich dadurch motivierten, daß ihre eigene Pfarrkirche äußerst baufällig sei, wogegen sich die Busdorfer in dem besten Zustand befinde".[193] Man bat um gutachtlichen Bescheid aus Paderborn, der auch mit der Meinung des Gokirchpropstes und mit Generalvikar Dammers abgestimmt sein sollte.[194]

190 StAM KW E, 17, 114.

191 A. *Voß:* WZ 73, II, 1915, S. 47: Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte . . .

192 derselbe

193 StAM KW E, 11, 12: Bericht vom 23. 10. 1812.

194 StAM KW E, 11, 12: Bericht vom 27. 10. 1812.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Erst auf wiederholte Mahnung ging endlich am 21. 11. 1812[195] eine Stellungnahme der Paderborner Kommission an Kassel: es gab keine Einwände aus Paderborn, so hieß es. Das Stift selbst und die Gemeindemitglieder der Busdorfer Pfarrei aber waren nicht befragt worden!

Offensichtlich wollte Kassel diese, für das Gouvernement günstige Lösung durchsetzen. Ein Dekret vom 13. 2. 1813[196] sprach die Schenkung der Busdorfer Kirche an die Gokirchpfarre aus, gleichzeitig wurde die baufällige Gokirche der Stadt Paderborn geschenkt.

Am 1. Juli 1813 wurden dem Unterpräfektur-Sekretär *Brandis,* als Subdelegiertem des Unterpräfekten *v. Elverfeld* (Distrikt Paderborn), „der vom Herrn Departements-Präfekten beauftragt war",[197] durch den Domäneninspektor *Mantell* die Schlüssel zur Busdorfkirche, zum Chor und zur Sakristei übergeben.

Ausdrücklich wurden alle jene Räume aus der Übergabe ausgeschlossen, die zum Gebrauch der „ehemaligen Canonici bestimmt waren: das Capitelhaus, Capitelstube und Archivstuben sowie die übrigen zum kirchlichen Gebrauch nicht bestimmten beweglichen und unbeweglichen Sachen, worüber sich die Domänen-Partie die fernere freie Disposition vorbehält".[198]

Der ehemalige Pastor Flüchting, ein Ex-Jesuit, sollte in den nächsten acht Tagen von den kirchlichen Gegenständen ein genaues Verzeichnis einreichen.

Die Kurie des Benefiziaten *Linnemann,* Lit. V., die zwar von Linnemann noch bei Mietzahlung bewohnt war, wurde mit dessen Einverständnis dem Kaplan der Gokirche, *Röseler,* als Kaplanswohnung überschrieben.

Was aber wurde mit den Gemeindemitgliedern der alten Busdorfer Pfarre?

Eine tatsächliche Vereinigung der Pfarrbezirke hat es nie gegeben. Das Generalvikariat war dagegen; bis es zu einer endgültigen Neuregelung der Pfarrbezirke in Paderborn kam – einen erneuten Versuch machten die preußische Regierung und die bischöfliche Behörde 1835! –, war keine Klärung der verwickelten Lage herbeigeführt. Es passierte sogar, daß der Pastor Flüchting die Pension als Stiftsmitglied und das Gehalt des Pfarrers gleichzeitig bezog, wofür er 1816 durch den preußischen Steuerdirektor zu Münster „einen nachdrücklichen Verweis" erhielt.[199] Das Pfarrhaus des Pastors Flüchting wurde in der Folgezeit als ehemalige Kurie durch die preußische Regierung unterhalten, nicht aber die Busdorfkirche, weil sie der Gokirchgemeinde geschenkt worden war. Erst spätere Klärung brachte auch hier ein anderes Rechtsverhältnis, die Regierung erkannte ihre Verpflichtungen gegenüber der Pfarrkirche Busdorf an.

195 StAM KW E, 11, 12: Bericht vom 21. 11. 1812.

196 StAM KW E, 11, 12: Abschrift des Dekrets vom 13. 2. 1813.

197 StAM KW E, 11, 12: Protokoll vom 1. 7. 1813.

198 StAM KW E, 11, 12.

199 A. *Voß:* WZ 73, II, 1915, S. 48: Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Die Stiftsschule

Auch die Busdorfer Schule wurde von den Veränderungen durch die Aufhebung des Stiftes betroffen. Die enge Bindung an das Stift, manifestiert in der Tatsache, daß der Scholaster den Schullehrer ins Amt berief und auch das Recht der Jurisdiktion über Lehrer und Schüler hatte, mußte sich lösen und brachte eine Umstellung und Neuregelung mit sich. Die Dotierung des Rektors – er bekleidete im Stift das Amt eines Chorals – und die Unterhaltung des gesamten Schulapparates mußten neu verfügt werden.

Die Schulsituation können wir uns aus den Berichten der Zeit um 1810 ziemlich genau vorstellen.[200] Die Schule war in vier Klassen eingeteilt und für Schüler zwischen 7-12 Jahren bestimmt. Die Bezeichnung Trivialschule, die auf die alten Lehrgegenstände Grammatik, Rhetorik und Dialektik hinweist, traf nicht mehr exakt die neuen Lehrprogramme; man unterrichtete in Religion, Deutscher Sprache, Arithmetik, Latein, Anstandslehre und Schönschreiben; in Französisch, Zeichnen und Gesang wurden besondere Kurse angeboten.

Nachdem in Paderborn durch die Initiative des Ex-Jesuiten Fechteler eine Freischule für arme Kinder eingerichtet worden war, konnte man das Schulgeld in der Busdorfschule erhöhen. 1808 wurde die Schülerzahl mit 68 angegeben, in früherer Zeit lag sie zwischen 100 und 150.

Das Schulgebäude, das Stiftsgebäude Lit. A., ist uns durch den Bericht der Taxatoren[201] der stiftseigenen Häuser genau beschrieben. Es lag an der Kreuzung Giersstraße – Kasseler Straße und befand sich in einem sehr schlechten Zustand. Das eigentliche Schulgebäude war, nach einem Bericht des Paderborner Magistrats von 1804, schon einige Jahre zuvor eingestürzt; nun lagen die Schulstuben im Hause des Schulrektors und auch hier wieder „in einem elenden Zustand".

Über Jahrzehnte muß das Stift seinen Verpflichtungen der Schule gegenüber nur sehr mangelhaft nachgekommen sein. Auch die Dotierung des Lehrers, der noch einen Unterlehrer beschäftigen mußte, lag an der untersten Grenze des Existenzminimus: 70 Rtlr. und Schulgeld, das durch die wechselnde Anzahl der Schüler variierte.[202]

So war es nur verständlich, daß die westphälische Regierung, die für die große Bedeutung des Unterrichtswesens viel Verständnis zeigte und gerade auf diesem Sektor trotz aller politischen Bedrängnis echte Erneuerung anstrebte, geneigt war, die Busdorfer Schule wegen ihres schlechten Zustandes aufzuheben. Nur auf den Hinweis des Generalvikars Dammers 1808, daß die Schülerzahl von Busdorf zu groß sei, um die Kinder auf die anderen Schulen der Stadt zu verteilen, verhinderte die damalige sofortige Schließung.

200 W. *Richter:* Beiträge zur Geschichte des Paderborner Volksschulwesens im 19. Jahrhundert, in: WZ 75, 1917, S. 6, Fußnote 5.

201 StAM KW E, 17, 101.

202 W. *Richter:* WZ 75, 1917: Angaben zur Stiftsschule von Busdorf.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

1812 gab der Unterpräfekt v. Elverfeld noch einmal die Anregung, die Schule aufzulösen. Man beabsichtigte, die Dotierung der Busdorfschule auf die Lehrer der Trivialschule am Gymnasium und an der Domschule zu verteilen.

Zuerst aber sollten diese beiden genannten Schulen reorganisiert werden. Ein Plan lag dafür Ende 1813 in Kassel vor, aber bei der brisanten Lage der westphälischen Regierung kam er nicht mehr zur Ausführung; und so rettete sich die Schule am Busdorf als Lateinschule in die Preußische Zeit hinein, bis sie 1835 als Sexta dem Gymnasium eingegliedert wurde.

Das Kapitel über die Stiftsschule zur Zeit der Aufhebung ist kein Ruhmesblatt für die Stiftsgemeinschaft, zeigt es doch einen Sektor im Stiftsleben vor, der völlig unterschätzt und vernachlässigt worden war.

Die Armenstiftungen

Ganz anders zeigte sich das Stift in Aufgaben, die sich ihm durch die Armenfundationen im Dienst an Armen und Hilfsbedürftigen stellten.

Die Tullemannsche Armenstiftung und das Stadelhofer Armenhaus bedeuteten einen gewichtigen Beitrag für das Paderborner Armenwesen.[203] Das Stift als Verwalter der Stiftungen und in dieser Rolle bestrebt, die Fundationsgelder zu mehren, hatte, zusammen mit anderen stiftischen Kapitalien, die Gelder in seinen Darlehenseinrichtungen angelegt.

Trotz wiederholter Ermahnung des Domäneninspektors Rose,[204] der sich bei seiner Meinung auch auf die Einstellung der vorherigen preußischen Regierung berief, war man in Kassel nicht willens, die Kapitalien der Armenfunktion von dem einzuziehenden Stiftsvermögen zu trennen.

Diese rücksichtslose Haltung traf die 24 Hausarmen der Tullemannschen Stiftung und die 10 Hausarmen des Stadelhofes. Den Fonds dieser von Busdorf verwalteten Armenstiftungen berechnete Rose auf 9 982 Rtlr.[205]

Am 16. 6. 1814 schrieb der Landrat v. Elverfeld an das Gouvernement in Münster: „Die Stifter wurden aufgehoben und ein Teil des Eigentums der Armen mit jenem der Stifter verschleudert, und das Versprechen, diesen Verlust durch Staatspapiere zu ersetzen, wurde nicht realisiert."[206]

Das Versprechen der westphälischen Regierung ist nicht eingehalten worden; die Überweisung des Gebäudes des aufgehobenen Gokirchklosters zur Etablierung einer Armenanstalt konnte wohl nicht als eine echte Entschädigung angesehen werden.

203 A. *Gemmeke:* Geschichte der Armenhäuser und des Armenwesens der Stadt Paderborn bis zum Jahre 1866. Bad Oeynhausen 1939.

204 StAM KW A, 5, 119.

205 W. *Richter:* Preußen, S. 143, Fußnote.

206 W. *Richter:* Paderborn, S. 57/58.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Die Zeit des Königs Jérôme, die mit so großen Erwartungen von der einheimischen Bevölkerung begrüßt worden war, fand bald ihr Ende. Die politischen Ereignisse der Napoleonischen Zeit, die noch einmal ganz Europa erschütterten, trugen zum Untergang des Königreiches Westphalen bei. Die Stiftsmitglieder und alle aus stiftischem Verbund entlassenen Menschen und Einrichtungen wurden zum zweiten Mal Preußen unterstellt.

IV. DIE ABLÖSUNG DER WESTPHÄLISCHEN REGIERUNG DURCH PREUSSEN

Während die Arbeit der Paderborner Kommission mit Sorgfalt und Akribie durchgeführt worden war, während der Rechnungshof in Kassel in ebensolcher Haltung die Aufrechnungen und Nachweise der Stiftsadministration kontrolliert, berichtigt und bestätigt hatte, wuchs sich die Krise der königlichen Regierung in Kassel unter dem Druck des Eroberers Napoleon zur Katastrophe aus.

Hier stand das Bemühen, „die bestehenden Einrichtungen mit der Neuordnung zu versöhnen und Toleranz an die Stelle der Unterdrückung zu setzen,"[207] dort aber drohte Napoleon, aller friedlichen Erneuerung zum Trotz, mit neuen Konskriptionen und Zwangsanleihen.

Das Jahr 1812 brachte zwar die ersten Ergebnisse der forcierten Klosterauflösungen: Verkäufe und Kapitaleinziehungen aus geistlichen Einrichtungen füllten die Kasse mit 3-4 Millionen; gleichzeitig führte Jérôme energische Sparmaßnahmen durch: Reduzierung der Gehälter von Militairs und Beamten auf die Hälfte, Erhöhung der Grundsteuer von 18 auf 20 %, neue Steuern und Zwangsanleihen – und ein zaghafter Versuch, die Hofhaltung in Grenzen zu rufen.

Für die Kirche wurde Jérômes Lieblingsplan einer selbständigen Landeskirche erwogen: ein neues Bistum mit dem Bischofssitz in Kassel, das Kapitel zusammengefügt aus den Mitgliedern der Domkapitel von Paderborn und Hildesheim, der Bischof von Corvey als neuer Kirchenfürst, Erzbischof von Kassel.

Die kriegerischen Ereignisse waren jedoch stärker als alle friedlichen innerpolitischen Bestrebungen. Der Rußlandfeldzug Napoleons rollte; auch Westfalen stellte ein Corps gezogener Soldaten, deren Verlust später bei Smolensk auf 4000-5000 Tote und Verwundete geschätzt wurde.[208]

Das westphälische Corps, auf ein Drittel zusammengeschrumpft, sollte durch neue Konskriptionen aufgefüllt werden; 3000 Mann sollte Jérôme erneut stellen; die Bevölkerung Westphalens war tief beunruhigt.

Im Oktober 1812 begann der Rückzug der Großen Armee; die Westfalen starben in der schrecklichen Not des russischen Winters. Am 23. 12. 1812

207 A. *Kleinschmidt:* a.a.O. S. 155.

208 ders., S. 532.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

meldete Napoleon an Jérôme, daß von der westphälischen Armee nichts mehr bei der Großen Armee existiere.

Die Folgehandlungen Jérômes standen nur noch unter dem Druck Napoleons, gegen dessen Härte und Grausamkeit der König von Westphalen machtlos blieb. „Die Domänen fanden bei dem wankenden Kredit des Staates und bei dem Mangel an Barkapital keine Käufer, die ordentlichen Einnahmen gingen nur bis Ende Februar 1813 sicher ein, und Truppen von Freund und Feind kosteten Westphalen ungeheuere Opfer."[209]

Im königlichen Dekret 1810 zur Aufhebung der geistlichen Stiftungen hatte es geheißen, „daß man ihnen keine zweckmäßigere Bestimmung geben kann, als wenn man ihre Güter in der schwierigen Lage unseres Königreiches den so dringenden Bedürfnissen widmen und einen Teil derselben dem öffentlichen Verkehr wiedergibt". Auch die Lasten und Abgaben des Volkes sollten durch die Einziehung der Güter erleichtert werden.

Vergleicht man nun den tatsächlichen Verlauf der Vermögensübernahme und des Vermögensverbleibs, so kann man Einblick nehmen in die Tragik der Herrschaft Jérômes und in die Maßlosigkeit und Verblendung seines Bruders Napoleon. Vergebens arbeiteten Beamte, Kommissionen, Stiftsmitglieder im Sinne einer korrekten Übernahme; die politischen Kräfte im Hintergrund waren stärker und hoben jede Initiative zur Erneuerung auf kulturellem, sozialem, wirtschaftlichem und kirchlichem Sektor auf.

Westphalen glich einem Heerlager: Aufstände, Unruhen, Durchzüge fremder Truppen. Im Tagebuch des Paderborner Färbers Joseph Hesse[210] werden die durchziehenden Corps beschrieben und aufgezählt, das Dokument eines einfachen Zeitgenossen, der in ungelenker Handschrift seine Beobachtungen registrierte und dabei das wechselvolle Geschick seiner Heimatstadt darstellte.

Jérôme, der sich standhaft geweigert hatte, aus Westphalen auf dem Wege der Requisition Lebensmittel zur Proviantierung der napoleonischen Truppen einzuziehen, wurde durch Aufstände im eigenen Land in eine schwierige Lage gebracht; Dörnberg, ein ehemals preußischer, dann westphälischer Major, hatte nach seinem ersten Aufstand gegen Jérôme und die französische Fremdherrschaft die Flucht nach Rußland angetreten. Von dort kam er zu einem zweiten Aufstand zurück und brachte den Adel des Landes in Aufruhr; große Teile kämpften auf seiner Seite gegen Jérôme. Mit Hilfe des russischen Generals Tschernischew siegten die Aufständischen am 2. 4. 1813.

Daraufhin erließ Jérôme am 27. 4. 1813 ein Dekret gegen die „Vaterlandsverräter"; zum Schutze Kassels schickte Napoleon 150 Franzosen und 600 Eingezogene aus Mainz. Doch die Fronten verlagerten sich weiter. Österreich trat am 15. 8. 1813 in den Krieg gegen Napoleon, Tschernischew rückte auf Kassel vor.

209 ders., S. 539.

210 PAV cod 33: Chronologisches Tagebuch des J. Hesse, Färber in Paderborn von 1784-1885. Original-Handschrift.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Jérôme floh, eine provisorische Regierung – die Dreizehner-Kommission – versuchte, für Ruhe und Ordnung im Lande zu sorgen.

Da brachten es die Kriegsereignisse mit sich, daß der König noch einmal nach Kassel zurückkehren konnte; am 15. 10. 1813 gab er der Stadt den Befehl zur Illumination; stillschweigend wurde er empfangen. Das Intermezzo dauerte nur 10 Tage, die angefüllt waren mit Verhaftungen und Diskriminierungen der Dreizehner-Kommission. Durch die Polizeiaktionen wie gelähmt, wartete das Volk von Kassel auf das Ende des Schreckens.

Die Völkerschlacht bei Leipzig veränderte auch diesen Zustand. Jérôme verließ endgültig das Land.

Am 10. 11. 1813 ergriff General v. Borstell für den König von Preußen Besitz vom Fürstentum Paderborn und der Grafschaft Mark.

In Paderborn zogen nach Hesses Bericht[211] pommersche Infanterie ein. Der „hiesige Domprediger verliest ein Edikt vom König von Preußen, in dem er provisorisch Besitz von der Stadt und dem Fürstentum nimmt".[212] Mit einem Festhochamt und Tedeum feierte die Stadt das Ende der westphälischen Herrschaft.

„Und so kehrten überall die rechtmäßigen Eigentümer zurück, und das Königreich Westphalen verschwand von der Erde, und nicht eine Hand regte sich zu seiner Erhaltung."[213]

Die preußischen Kommissionen für die Neuordnung Westphalens fanden auf vielen Gebieten eine seit 1807 veränderte Lage vor. Die Neuordnung des Bistums, die Erneuerung des Schulwesens, die Armen- und Krankenfürsorge mußten noch einmal in Angriff genommen werden. Dabei stellten sich auch für einige Stiftsmitglieder neue Aufgaben, denen sie sich nicht entzogen. Die Festsetzung und Regelung der Pensionen der Stiftsmitglieder erfolgte erst am 8. 10. 1816.

Aus den Memorabilia des Bürgermeisters Brandis,[214] dem handschriftlichen Manuskript des Totenbuches Paderborner Priester von Wilhelm Liese[215] und aus Nachrufen für Bischof Dammers und Kanoniker Ignatz Meyer[216] in der Westfälischen Zeitschrift lassen sich einige Lebensläufe von Exkonventualen verfolgen.

Durch Brandis[217] erfahren wir die Todesdaten einiger Kanoniker und Beneficiaten: Scholaster Wenneker, gest. 13. 4. 1819, Vikar Flüchting, gest. 1. 8. 1820, Vikar Linnemann, gest. 1. 12. 1820. Bis 1835 sind weitere 10 Stiftsmitglieder verstorben.

211 derselbe.

212 ders., Eintragung vom 10. 11. 1813.

213 A. *Kleinschmidt:* a.a.O. S. 654.

214 PAV act 44: Memorabilia von Paderborn seit 1800: Brandis.

215 Handschriftliches Manuskript von W. *Liese:* Totenbuch Paderborner Priester vor 1822, s. Anm. 96.

216 G. J. *Rosenkranz:* Necrolog, WZ 8, 1845.
H. A. *Erhard:* Ignatz Meyer, WZ 6, 1843.

217 PAV act 44: Memorabilia . . .

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Unter den Mitgliedern des alten Stiftes, die in der Folgezeit noch eine wichtige Rolle im Leben der sich erneuernden Kirche des Bistums Paderborn spielen sollten, stand der Kanoniker Hermann v. Hartmann. Er trat nach 1820 in den Dienst der Seelsorge in Marienloh bei Paderborn, wohin er sich nach der Aufhebung in sein Besitztum zurückgezogen hatte. Marienloh, früher Neuenbeken eingepfarrt, wurde nun von ihm betreut; er stiftete dem Dorf eine eigene Kirche und einen Kirchhof und veranlaßte, „daß ein eigener Pfarrer dort angestellt und angemessen dotiert wurde, wozu er die nötigen Mittel sämtlich aus seinem Vermögen hergab".[218]

Wie schon an anderer Stelle ausführlich berichtet, waren die bedeutendsten Kanoniker der spätere Bischof Dammers und der Kanoniker Ignatz Meyer.

Richard Dammers, der als Generalvikar die Nachfolge des verstorbenen Busdorfer Dechanten und Generalvikars Schnur 1803 angetreten hatte, blieb in diesem Amt bis 1826.

1808 war er Mitglied der Stände im Königreich Westphalen geworden. Im Zuge der Neuordnung der Kirche in Deutschland ernannte Rom ihn am 10. 3. 1823 zum Apostolischen Vikar, vom 25. 10. 1823 datierte seine Ernennung zum Dompropst von Paderborn. Am 3. 5. 1824 wurde er zum Weihbischof von Paderborn und Titularbischof von Tiberias ernannt, am 24. 8. 1824 zu Münster konsekriert. 1827 zum Diözesanbischof vorgeschlagen, scheiterte die Wahl am Einspruch der preußischen Regierung.[219] Jahrzehnte später, am 27. 11. 1841, wurde Dammers erneut zum Bischof gewählt, seine Inthronisation erfolgte am 23. 8. 1842. Nur zwei Jahre wirkte er als erster bürgerlicher Bischof des Bistums, er starb am 11. 10. 1844; im Testament bestimmte er seine bedeutende Sammlung von Kupferstichen und Litographien zur Versteigerung; der Erlös sollte zur Hälfte an das städtische Armenhaus, zur anderen Hälfte an das Michaelskloster zu Paderborn fallen. „Der verstorbene Bischof war bis zu seinem Tode Chef der Armenkommission und vermachte einen Großteil seines Vermögens an Schulen und Wohltätigkeitsanstalten."[220]

Den Lebensweg von Ignatz Meyer können wir ebenfalls auch über die Zeit der Aufhebung hinaus verfolgen.[221]

Wie Richard Dammers als Mitglied der städtischen Armenkommission 1812 eingesetzt, leistete Meyer auf diesem der Stadt wichtigen Gebiet ebensoviel sorgfältige Arbeit wie auf dem der Archivsichtung. Bis zur Gründung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde im Jahre 1824 hatte Meyer schon umfangreiche Archivarbeit in den Stiften und Klöstern der Stadt und des gesamten unterwaldischen Kreises des alten Fürstentums Paderborn geleistet.

218 dasselbe.

219 F. G. *Hohmann:* Domkapitel und Bischofswahlen zu Paderborn 1821-1856, WZ 121, 1971.

220 PAV act 44: Memorabilia. . .

221 H. A. *Erhard:* Ignatz Meyer, WZ 6, 1843, S. 310-341.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Am 19. Juli 1824 wurde im Gartenhaus Meyers im Kreise interessierter Freunde die erste Sitzung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens gehalten. Meyer wurde zum Direktor der Paderborner Abteilung gewählt, die sich der in Münster konstituierten Abteilung anschloß. Die Paderborner entwickelte sich zu einem wichtigen Faktor in der Altertumskunde. Zwölf Hefte konnten zu Lebzeiten Meyers veröffentlicht werden. Am 18. 9. 1843 starb Ignatz Meyer, betrauert von vielen Freunden und den Bürgern der Stadt Paderborn.[222]

Das geistige Erbe des Stiftes hat die Zeit der Aufhebung in einzelnen, hier vorgestellten Trägern, überdauert und ist durch sie hinübergeleitet in neue, der Zeit gerechter werdende Institutionen. Die weltliche Herrschaft aber war endgültig vorbei.

Rückblickend läßt sich feststellen, daß das Aufhebungsdekret vom 1. 12. 1810 im Falle Busdorf auf *ein Stift* traf, das durch Verfassung, Vielfalt des Vermögens, Ausdehnungsradius und durch relative Intaktheit des inneren Stiftslebens *zu den bedeutenden Instituten dieser Art im alten Hochstift Paderborn* gehörte.

Die Aufgaben, die dem Stift seit Gründung gestellt waren, hingen eng mit dem kirchlichen Herrschaftsverständnis des geistlichen Gründers Meinwerk und seiner Zeit zusammen. Die Auflösung des geistlichen Fürstentums mußte folgerichtig auch, wenn nicht eine Aufhebung, so doch eine tiefgreifende Änderung dieses Institutes nach sich ziehen.

Da diese Veränderung nicht schlagartig vorging, sondern sich über nahezu ein Jahrzehnt hinzog (1802-1813), ist festzustellen, daß die Stiftsmitglieder sich allmählich in den Aufhebungsprozeß einlebten; sie setzten dieser Veränderung keinen direkten Widerstand entgegen, blieben aber erstaunlicherweise bei aller fortschreitenden Entmachtung ihrer Bereiche trotz allem initiativ.

Hier sei auf die bedeutende Rolle des Vizepräpositus Everken, des Scholaster Wenneker und des Kanonikus und Generalvikars Dammers und des Kanonikus Ignatz Meyer hingewiesen.

Die vom Stift ausgehende *Initiative* läßt sich in mehreren Bereichen verfolgen. Die *Aufstellung des Gesamtvermögens* ist so transparent und geordnet vorgenommen, daß die aufhebende Kommission und die Regierungsstellen in ebensolcher Sorgfalt vorgehen mußten.

Die vom Stift getragenen *Verträge* und *Verpflichtungen* mit abhängigen Privatpersonen und Kommunen wurden nicht einfach willkürlich abgebrochen und zerrissen, sondern erfuhren im Einsatz der verantwortlichen Stiftsämter Kassel gegenüber weiterhin *Schutz* und *Verständnis* in schwieriger Lage; das trifft auf Pächter wie Schuldner geliehener Kapitalien zu.

Es ist offensichtlich mit das Verdienst der verantwortlichen Stiftsmitglieder,

222 PAV act 44: Memorabilia . . .

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

daß die *betroffene Bevölkerung* des weiträumigen Einflußgebietes *möglichst lange rechtlich Unterstützung* fand.

Auch der *Gegenpartner in der Aufhebungsszene* läßt sich hier noch einmal darstellen:

Die weltlichen Beamten, zuerst durch *Preußen* in die Aufgabe der Ablösung eingeführt, trugen ebenfalls zu einer *sorgfältigen Administration* bei. Die Gründlichkeit der *ersten Gutachten* über das Stift bis 1805 läßt erkennen, daß man es *nicht* unter allen Umständen auf *eine gänzliche Aufhebung des Stiftes abgezielt* hatte, sondern eher auf *eine der neuen Zeit angepaßte Form der Aufgabenstellung,* wobei man das stiftische Leben unter geänderte Statuten stellen wollte. (In Berlin war man zwar anderer Meinung!)

Daß man dabei, als Zeitgenosse der Spätaufklärung, die Akzente der Wirkungskreise verschieben wollte und mußte, ist erklärlich. Die *Frage der Nützlichkeit* dieser geistlichen Institute hatte ja schon Jahrzehnte vorher in allen Teilen Europas zu Streitgesprächen, Veränderungen von Klostersatzungen und Klosteraufhebungen geführt.

Wie sich *Preußen* bei der Verwaltung des bisherigen Kirchengutes für Busdorf verhielt, zeigen die ersten Jahre nach 1802: man beschleunigte die Versteigerung von Stiftsgut nicht, man ließ den Stiftsmitgliedern, wie es rechtens war, ihre regelmäßigen Einkünfte, man sah sich als *rechtmäßige Nachfolger* der *geistlichen Fürsten* und, nach Übernahme der geistlichen Güter, auch als *verantwortlicher Träger* für die weitere Unterhaltung der Kleriker und Ordensleute, der kirchlichen Einrichtungen, die zu Seelsorge- und Bildungszwecken dienten. „Mit der Verwaltung des bisherigen Kirchengutes, soweit es nicht zur Versteigerung gelangte, und der Übernahme zahlreicher Kleriker und Ordensleute usw. auf den Staatshaushalt wuchsen der modernen Staatsverwaltung neue Aufgaben zu."[223]

Diese neuen Aufgaben zeigten sich auch in der Übernahme all der Bereiche, für die bisher Stifter und Klöster verantwortlich gezeichnet hatten: Unterricht, Krankenpflege, Armenfürsorge. „Die von der weltlichen Obrigkeit neu übernommenen Aufgaben . . . bedeuteten einen Schritt auf dem *Wege zum modernen Wohlfahrtsstaat.*"[224]

Dabei verhielt sich Preußen, was die Familien- und Armenfundationen betraf, korrekt und den Buchstaben des Gesetzes entsprechend.

Die Ablösung der preußischen Regierung *durch das Königreich Westphalen* geschah für das Stift Busdorf vorerst lautlos. Noch veränderte sich nach 1808 nichts direkt nachteilig an der Situation, wie sie durch Preußen eingeleitet worden war. Im Gegenteil: durch die französische Gesetzgebung und Verlautbarung aus Kassel über die neue Verfassung des Landes, durch die sofort eingeleitete zügige Gebietsneuordnung und die günstigen Ergebnisse im juristischen Bereich – „es wurden alsbald die verschiedenen Gesetzbücher Frankreichs, der Zivil-, Han-

223 R. *Morsey:* a.a.O. S. 375.

224 derselbe: S. 375.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

dels- und Strafcodex und die Zivilprozeßordnung so wie das Schwurgerichtsverfahren eingeführt"[225] – schien die Lage der Landeseinwohner sich zu verbessern.

„Der Herrschaftswechsel ging reibungslos vonstatten", schreibt R. Morsey,[226] im Falle Busdorf traf das aufs ganze gesehen zu. Doch ergaben sich im einzelnen *Reibungen* sowohl durch die sehr bestimmte *Haltung der Stiftsangehörigen,* was die Familien- und Armenfundation betraf, als auch durch die *eindeutige Stellungnahme,* die der *Domäneninspektor Rose* in diesen Fällen bezog; er wußte sich dabei im Einverständnis mit dem Stift, den Fundatoren und der vergangenen preußischen Regierung. So kann man hier *im Mittler* zwischen Stift und Regierung interessanterweise von *Opposition* sprechen. Rose war sogar bereit, seine Haltung mit dem Verlust seiner Stellung zu bezahlen.

Über die ganze westphälische Zeit erlebte die Regierung in Kassel immer dort Widerstand, wo die Bevölkerung, die von der Aufhebung betroffen war, „in ihren politischen und religiösen Rechten und in ihren wirtschaftlichen Bestrebungen zurückgesetzt oder geschädigt wurde".[227]

Dieser *Widerstand* bei Busdorf war nicht revoltierend, wie die Aufstände des Adels 1813, sondern eher intensiv-beständig *in Schriftensätzen,* die Kassel erreichten, wenn es sich um Pachtrecht, Rückführung entliehenen Kapitals oder Einziehung von Gefällen handelte.

Auch der *Versuch, Fundationen zurückzuziehen* und neu zu verfügen, sind im Falle Busdorf erwähnenswert (Propst v. Elverfeld, Sekretär Holtgreve).

Der Zeitpunkt des *Verkaufs von stiftischem Gut* lag bei Busdorf für *Käufer* und *Verkäufer* äußerst *ungünstig;* Teuerung, Kapitalmangel, Inflation, Mißernten und die Geldforderungen Napoleons belasteten beide Gruppen so, daß sowohl die Schätzwerte des zum Verkauf stehenden Gutes niedrig gehalten werden mußten, als auch das Meistbieten der Käufer in engen Grenzen lag.

Der *Käuferkreis* bestand aus Bürgern und Ackerbauern in und bei Paderborn, die sich vielleicht durch den Ankauf ihren geringen Reichtum erhalten und absichern wollten. Bemerkenswert ist, daß die Pächter, häufig Kleinbauern, durch die Kaufaktion nicht zu Eigentum gekommen sind.

Das Verhalten einiger Adeliger stach auffallend von dem der Bürger und Bauern ab; gewöhnt als Privilegierte angesehen zu werden und so zu leben, galt ihr Widerstand eher dem Stift als altem Grund- und Rentenherrn als dem neuen Gouvernement. Aufschauend zu den Standesherren, die aus dem Rechtsbruch geistlicher Güter ihren reinen Nutzen zogen, versuchten die Adeligen, ihren Anteil auf ihre Weise zu gewinnen. Das traf auch auf das Verhalten der Fürstin zu Lippe und der Darmstädter Regierung zu, die stiftisches Gut in Besitz nahmen.

225 H. *Rempe:* a.a.O. S. 25/26.

226 R. *Morsey:* a.a.O. S. 378.

227 M. *Braubach:* Landesgeschichtliche Bestrebungen und historische Vereine im Rheinland. Veröffentlichung des historischen Vereins für den Niederrhein. Bd. 8. Düsseldorf 1954, S. 32.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Die Schriftsätze, die zwischen Stift und Domäneninspektion und der Regierung in Kassel ausgetauscht wurden, zeigen deutlich, daß zwar die Vorgänge der Aufhebung relativ geordnet und überschaubar abliefen, daß sich aber hinter dieser mehr bürokratischen Ordnung ein planloses Verhalten der westphälischen Regierung verbarg, hervorgerufen durch die politichen Ereignisse um Napoleon.

Die Verwendung des einlaufenden Stiftskapitals diente auch bedauerlicherweise nur kriegerischen Zwecken. Unter dringenden Staatsbedürfnissen, für die in die Generalklasse eingezahlt wurde, „können wir uns vorstellen, was wir wollen, – der Zeit wegen liegt auch dafür eine Verwendung für Kriegszwecke nahe."[228] Für das Königreich Westphalen ist aus den Forderungen Napoleons an seinen Bruder Jérôme diese Tatsache mit Zahlen deutlich zu belegen.[229]

Die noch ausstehenden Aufgaben auf dem Wege zum modernen Staat mußte Preußen im Anschluß an das französische Intermezzo erneut aufgreifen.

Die Verbindungsfäden des Kollegiatstiftes zum Busdorf, die sich über das gesamte Hochstift gespannt hatten, waren zerschnitten. Eine neue, profane Macht, Preußen, versuchte, neue Bindungen zu knüpfen.

Was aber war vom Stift Busdorf geblieben? Für alle Paderborner Bürger sichtbar die schöne Kirche im Busdorfer Pfarrbezirk und die Stiftskurien, die nun von den Exkonventualen gegen einen Mietzins oder von den neuen bürgerlichen Besitzern bewohnt wurden.

Heute kann man noch die alte Pfarrkirche im innerstädtischen Bereich Paderborns aufsuchen, an der seit ihrer Gründung und Weihe durch Bischof Meinwerk im Jahre 1036 die nachfolgenden Jahrhunderte die verschiedenen Zeichen ihrer Baukunst gesetzt haben. Vom ehemaligen Stiftsgebäude sind noch zwei Flügel des nach Südosten vorgeschobenen Kreuzgangs, des sogenannten Pürtings, erhalten; zwischen Kreuzgang und Chor liegt der einstige Kapitelsaal, der heute der Pfarrkirche als Sakristei dient.

Ein Steinsarkophag mit einem Teil der Gebeine des Bischofs Meinwerk erinnert an den Gründer eines mächtigen Stiftes, das über Jahrhunderte Herrschaft und Vermögen im Hochstift besaß.

228 R. v. *Oer:* a.a.O. S. 87.

229 A. *Kleinschmidt:* a.a.O. S. 631f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Quellen

1. Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Münster — *Königreich Westfalen;* zit.: *StAM KW*

A 2 Nr. 39: Stift zum Busdorf zu Paderborn, Aufhebung 1811
A 2 Nr. 92: Stift zum Busdorf betr. den durch königliches Dekret vom 12. und 17 Mai verordneten Verkauf 1811
A 2 Nr. 93: Aktiv- und Passivvermögen des Stiftes zum Busdorf 1811-1812
A 5 Nr. 19: Aufhebung des Stiftes Busdorf 1810-1811
A 9 Nr. 70: Aufhebung des Domstiftes, des Stiftes zum Busdorf und des Gokirchklosters zu Paderborn 1810-1813
A 9 Nr. 96: Aktiv- und Passivkapitalien des supprimierten Stiftes Busdorf 1812
A 9 Nr. 98: Die zum vacanten Benefizio omnium sanctorum beim Collegiatstift Busdorf gehörige Kurie und deren Benutzung 1808-1809
A 9 Nr. 99: Die vacanten Dignitäten und Kanonikal-Präbenden beim Collegiatstift zum Busdorf 1808-1810
A 9 Nr. 101: Verpachtung der Zehnten des Collegiatstiftes zum Busdorf zu Paderborn 1809-1810
A 9 Nr. 102: Monatlicher Stituationsetat über Einnahmen und Ausgaben des supprimierten Stiftes Busdorf 1811
A 9 Nr. 103: Verkauf verschiedener Nutzungsgegenstände des supprimierten Collegiatstiftes Busdorf 1811-1813
A 11 Nr. 44: Revenuen der Präbenderien des Collegiatstiftes zum Busdorf 1811
B 1 Nr. 378: Verkauf einiger Grundbesitzungen des Stiftes zum Busdorf in Paderborn 1811 bis 1812
E 11 Nr. 12: Überlassung der Busdorfstiftskirche an die Gokircher Pfarrgemeinde in Paderborn und Überlassung einer Stiftskurie zur Wohnung für den Pfarrer Fechteler in Paderborn, desgl. eines Choraleigebäudes und der Linnemannschen Kurie 1812-1813
E 11 Nr. 39: Die abgelegenen Kapitalien des Stiftes zum Busdorf 1811
E 17 Nr. 99: Nachweise der bei Aufhebung des Stiftes zum Busdorf in Paderborn und dessen Vermögensveranschlagung im Jahre 1809 vorhanden gewesenen und jetzt noch vorhandenen Kapitalien 1813
E 17 Nr. 100: Verkauf einiger Grundbesitzungen des aufgehobenen Kollegiatstiftes Busdorf 1811-1813
E 17 Nr. 101: Aufnahme und Abschätzung der zum ehemaligen Kollegiatstift Busorf in Paderborn gehörigen Kurien und Gebäude 1811
E 17 Nr. 105: Verpachtung des Zehnten des Kollegiatstifts zum Busdorf in Paderborn 1810
E 17 Nr. 110: Etats über Einnahmen und Ausgaben der Vikarien, Benefiziaten, Choräle, Küster zu Busdorf o. J.
E 17 Nr. 114: Etat über die Einnahmen und Ausgaben des suppr. Kollegiatstifts zum Busdorf o. J.
E 17 Nr. 119: Die eingeleiteten Prozesse der Kapitalschuldner des Stiftes zum Busdorf 1812
E 17 Nr. 121: Aktiv- und Passivvermögen des Stiftes Busdorf zu Paderborn 1811
E 17 Nr. 117: Revenuenetats der Offiziaten beim supprimierten Stifte zum Busdorf in Paderborn 1811
F 4 Nr. 2: Im Ausland gelegene Gefälle des Stiftes zum Busdorf 1811-1812

Altertumsverein Paderborn — *Codices;* zit.: *PAV cod*

Cod. 33: Chronologisches Tagebuch des Josef Hesse, Färber in Paderborn von 1784-1835
Cod. 180: Brand: Grundriß der Stadt Paderborn auf 27 Blättern aufgenommen 1831

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Acta; zit.: *PAV act*
Act. 44: Memorabilia von Paderborn seit 1800 (Bürgermeister Brandis)
Act. 50: Bürgermeister Meyer

Erzbischöfliche Bibliothek Paderborn
W. *Liese:* Handschriftliches Konzept zum Totenbuch Paderborner Priester vor 1822

2. Gedruckte Quellen

Westfälisches Urkundenbuch Münster 1847

Bd. I Gründungsurkunde der Busdorfkirche
Reg. 993, Cod.127

Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historici separatim editi:

Vita Meinwerci episcopi Patherbrunnensis, hrsg. von F. *Tenkhoff,* Hannover 1921

E. Anhang

Karten und Angaben über das Kollegiatstift zum Busdorf in Paderborn

Angaben zu Karte I

Ausstattung des Kollegiatstiftes zum Busdorf unter Bischof Meinwerk:
(Angaben nach A. Voß: WZ 73 [1915] S. 6-7)

Väterlicher *Erbhof* zu Deldern in Holland

Höfe in
Welda
Esbeck, südlich Giershagen

Vorwerke
Esbeck
Dahl (Valle)

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Karte I

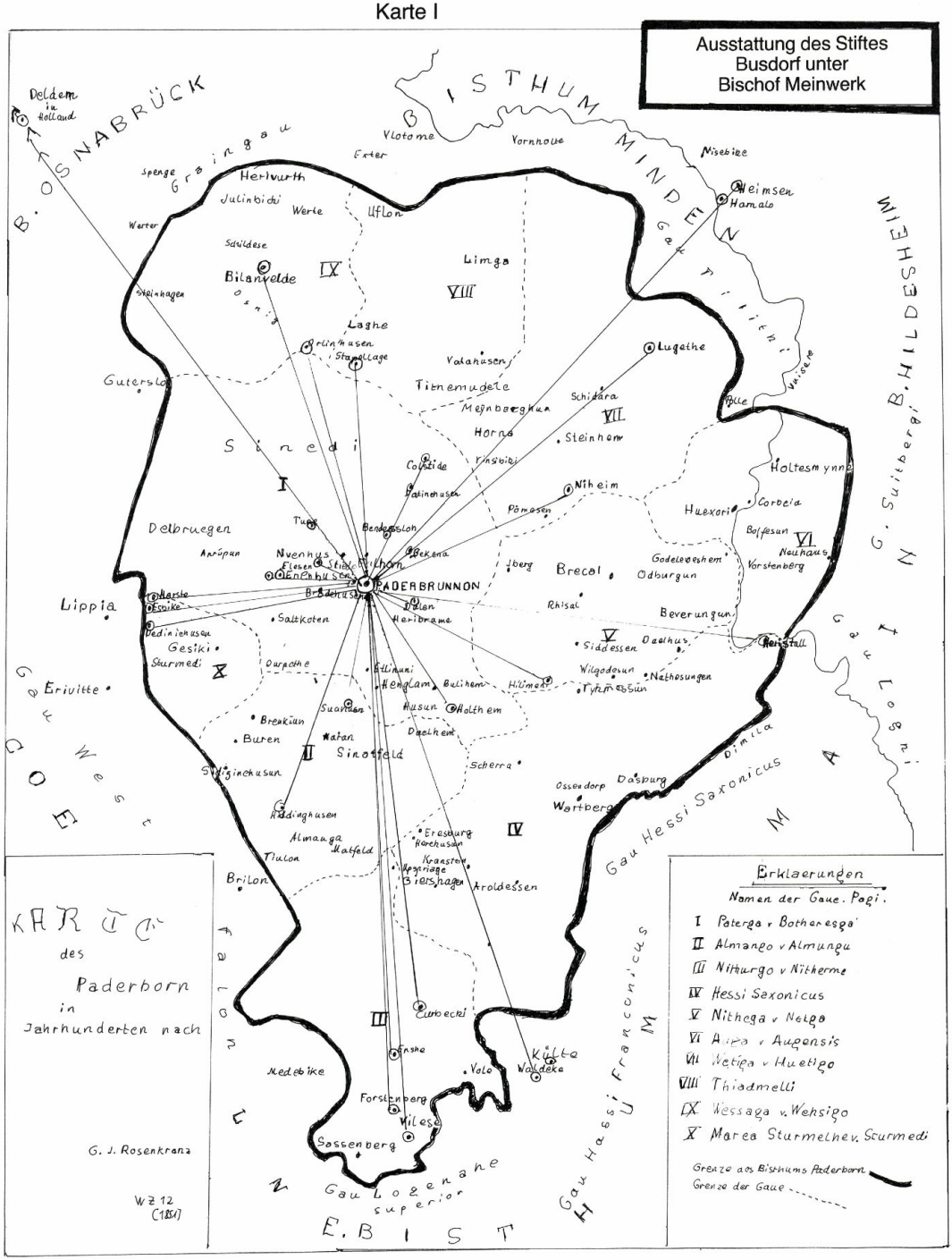

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Zehnten zu:

Enenhausen, am Wege nach Elsen mit den Vowerken:
Stieden, zwischen Alme und Pader bei Neuhaus
Bendeslo (Marienloh)
Kolstide (Kohlstätt)
Dedeinghausen b. Lippstadt
Heddinghausen b. Büren
Dahl
Henglarn
Helmern
Swafern b. Haaren
Barkhausen, an der Alme bei der Wewerbrücke
Brockhausen an der Alme bei Paderborn
Balhorn bei Paderborn
Paderborn
Sudheim mit den Vorwerken:
Kerktrop bei Lichtenau
Holtheim
Sywardissen
Neuhaus mit den Vorwerken:
Elsen
Ascha
Burch Wüstungen bei Elsen und Neuhaus
Tune
Beken mit den Vorwerken:
Orlinkhusen
Meginkhusen (in Lippe)
Burkhusen
Heepen b. Bielefeld
Bexten in Lippe mit drei Vorwerken
Heiligenkirchen mit zwei Vorwerken
Lügde mit zwei Vorwerken
Heimbsen/Hameln mit mehreren Vorwerken
Oeynhausen b. Himmighausen mit mehreren Vorwerken
Nieheim
Herstelle
Daseburg
Warburg
Külte (Waldeck)
Hardehausen
Korbach
Vilesel bei Fürstenberg
Ebike (Esbeck) bei Hörste

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Angaben zu Karte II

Einnahmen des supprimierten Kollegiatstiftes zum Busdorf in Paderborn

1. Stabiles Geldgefälle aus: Bühne, Dahl, Heepen b. Bielefeld, Henglarn, Hannov. Münden, Neuhaus, Paderborn, Salzkotten, Warburg, Wormeln, Bredelar, Geseke.

2. Stabiles Geldgefälle aus Meierstätten: Dahl, Henglarn, Nesthusen, Neuhaus, Paderborn, Sande, Sandebeck, Thune, Titelsen, Wewer, Holzhausen/Lippe.

3. Stabiles Getreidegefälle aus: Asseln, Busch, Daseburg, Dahl, Dedinghausen, Dörenhagen, Dringenberg, Elsen, Großeneder, Hakenberg, Holtheim, Holzhof, Kleinenberg, Lichtenau, Lütkeneder, Neuhaus, Oeynhausen, Paderborn, Sande, Sudheim, Steinheim, Thüle, Wewelsburg, Wewer, Willebadessen, Belle/Lippe, Geseke.

4. Stabiles Getreidegefälle aus Meierstätten: Alfen, Asseln, Benhausen, Borgheim, Brakel, Borgentreich, Büren, Dahl, Dören, Eggeringhausen, Eißen, Elsen, Gesseln, Hakenberg, Henglarn, Hohenwepel, Iggenhausen, Lichtenau, Lippspringe, Lütkeneder, Marienloh, Neuenbeken, Neuhaus, Nordborchen, Paderborn, Pömbsen, Salzkotten, Talle, Upsprunge, Warburg, Wewer.

5. Fruchtzehnt aus: Asseln, Husen, Holtheim, Paderborn, Detmarsen.

6. *Hühner und Eier aus:* Dahl, Henglarn, Holzhof, Husen, Iggenhausen, Neuenbeken, Thüle, Wewer, Holzhausen/Lippe

7. Hühner und Eier aus Meierstätten: Henglarn, Marienloh, Nesthusen, Sandebeck.

8. Holz aus: Wewer, Dahl.

9. Heu aus: Holzhof.

10. Salz aus: Salzkotten.

11. Bier aus: Paderborn

12. Wachs aus: Paderborn.

13. Nutzung aus den Forsten: Dahl 299 Morgen Waldungen.

Alle Angaben sind nach der „Aufstellung des Stiftes über die Einnahmen und Ausgaben zur künftigen Verwaltung als Staatsdomäne" gemacht. StAM Königreich Westfalen, E 17,114.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Karte II

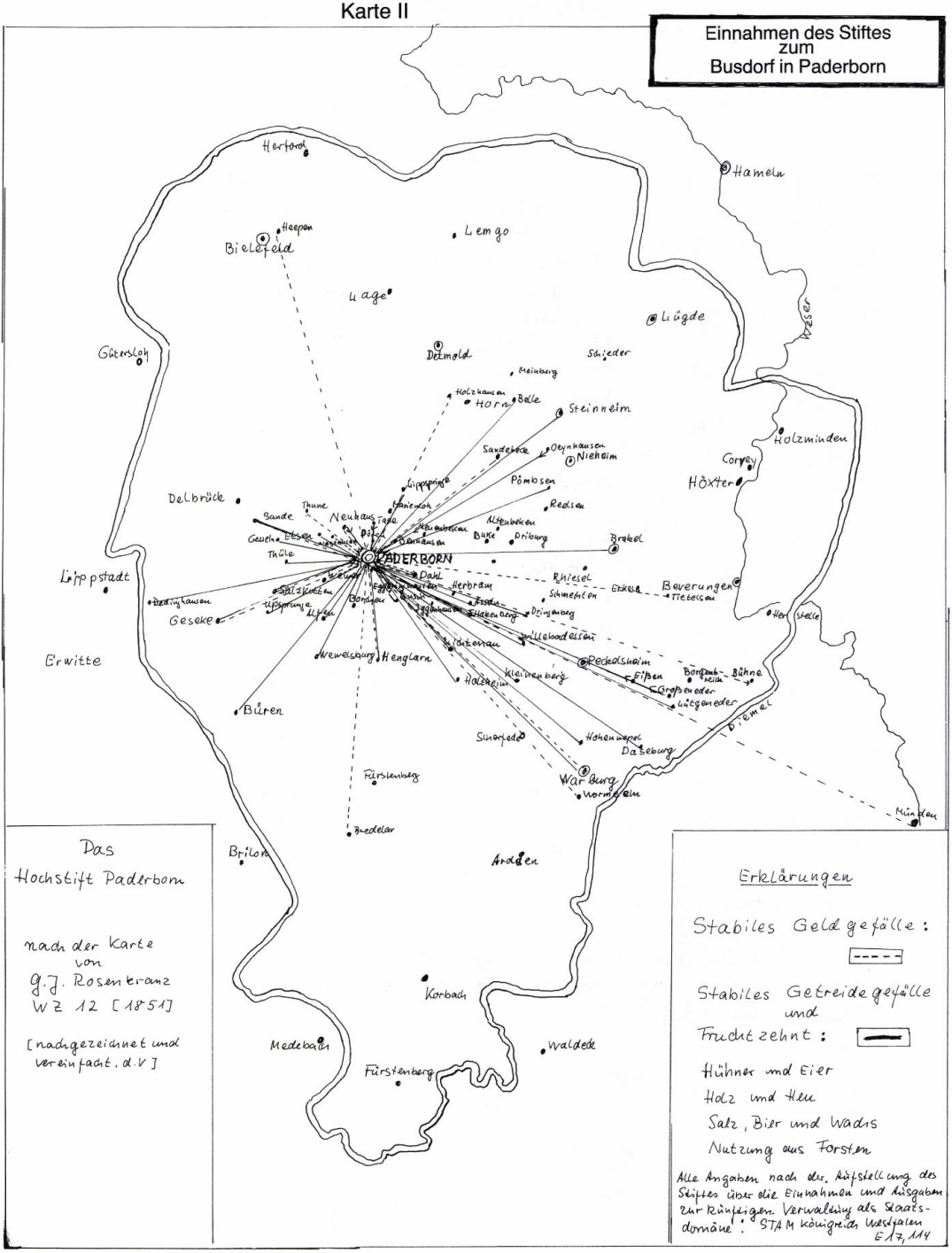

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Angaben zu Karte III

Wohnorte, in denen Schuldner des Stiftes waren: 79 verschiedene Wohnorte und 233 Schuldner

Alfen
Atteln
Ahden
Altenbeken
Driburg
Bühne
Borgentreich
Bökendorf
Bergheim
Blankenau
Lügde
Brakel
Buke
Benhausen
Körbecke
Dahl
Delbrück
Dössel
Elsen
Erkeln
Engar
Eikholz
Eißen
Enkhausen
Eversen
Etteln
Eggeringhausen
Espenlake
Ebbinghausen
Fürstenberg
Großeneder
Holtheim
Hembsen
Holthusen
Helmern
Haaren
Höxter
Iggenhausen
Istrup
Kleinenberg
Kudelsheim
Lichtenau
Lohberg
Merlsheim
Nieheim
Neuenbeken
Niederntudorf
Nordborchen
Natzungen
Neuhaus
Ossendorf
Oeynhausen
Oberntudorf
Paderborn (25 Namen)
Peckelsheim
Pömbsen
Riepen
Reelsen
Rotze
Rösebeck
Rebbeke
Salzkotten
Schmechten
Schwerkhausen
Senne
Schwaney
Steinheim
Thüle
Upsprunge
Vinsebeck
Wewer
Wewelsburg
Willebadessen
Warburg
Welda
Westenholz
Warstein
Wien

Die Angaben sind „der Vermögensveranschlagung im Jahre 1810 von vorhanden gewesenen und jetzt noch vorhandenen Aktiv-Kapitalien" entnommen, StAM Königreich Westfalen, E 17,99.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Karte III

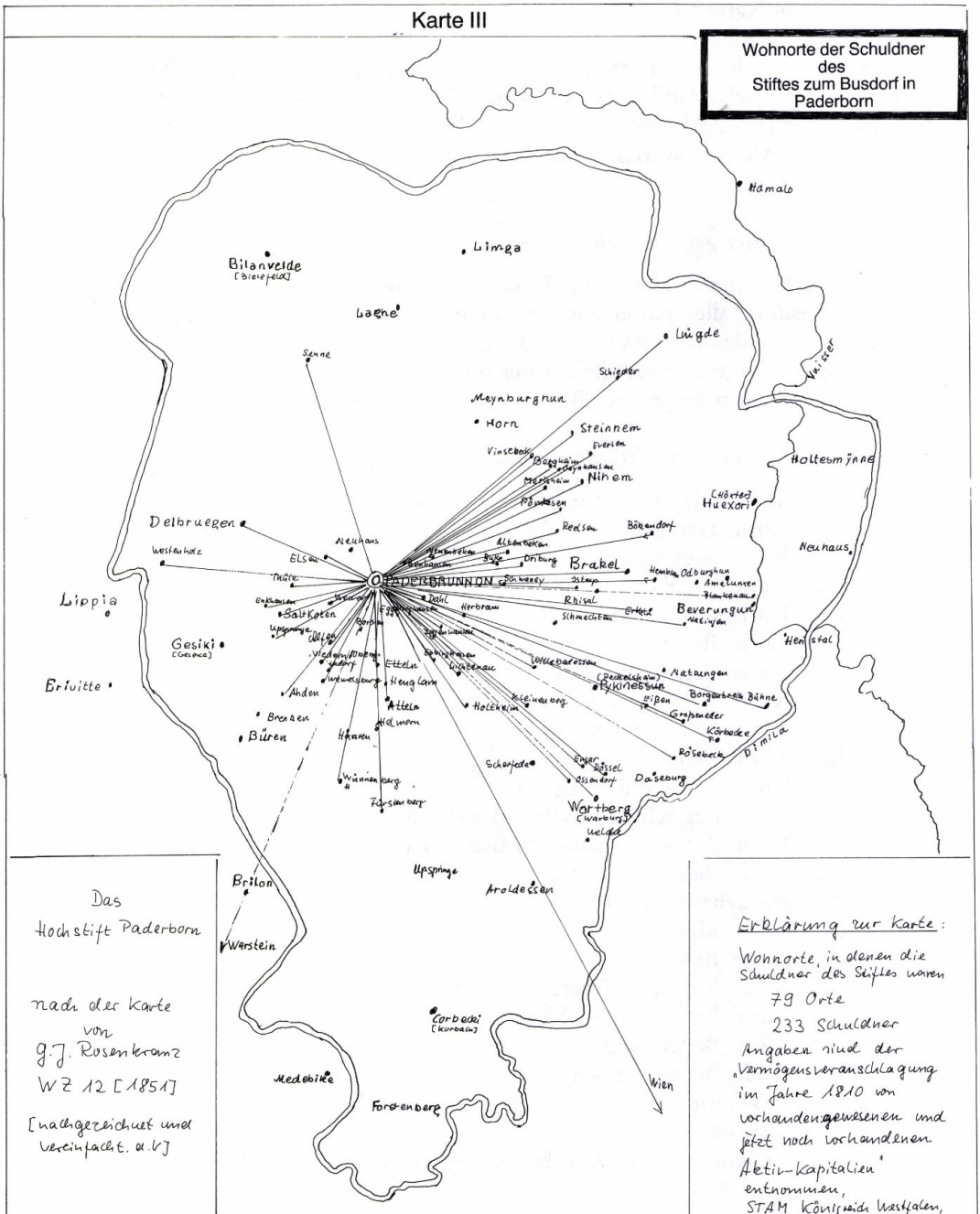

Das
Hochstift Paderborn

nach der Karte
von
g. J. Rosenkranz
WZ 12 [1851]
[nachgezeichnet und vereinfacht. d. V.]

Erklärung zur Karte:

Wohnorte, in denen die Schuldner des Stiftes waren
79 Orte
233 Schuldner
Angaben sind der „Vermögensveranschlagung im Jahre 1810 von vorhandengewesenen und jetzt noch vorhandenen Aktiv-kapitalien" entnommen,
STAM Königreich Westfalen, E 17, 99.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Angaben zu Karte IV

Um einen Eindruck von der gesamten Stiftsanlage zu geben, ist der Busdorfer Bezirk hier nach Handzeichnungen des Gymnasialzeichenlehrers und Bibliothekars der Theodorianischen Bibliothek, Franz Josef Brand (1790-1869), die im Archiv des Altertumsvereins Paderborn aufbewahrt werden, photokopiert und ergänzt.

Folgende Häuser gehörten zum Stiftsbereich:

1. an der Kasseler Straße: alle Häuser auf der Busdorfseite von 1-15
2. am Busdorf: alle Häuser mit Ausnahme von Nr. 11 (Gerichtshaus)
3. in der Gesellenhausgasse: alle Häuser
4. in der Laurentiusgasse: alle Häuser bis Nr. 9
5. an der Giersstraße: an der Busdorfseite alle Häuser bis Nr. 12

Erklärungen zum Grundriß der Stiftsanlage:

Lit A: die Schule nebst Wohnraum und Garten
B: Kurie Dammers
C: Kurie Wenneker
D: Kurie Everken
E: Kurie Gronefeld
F: Kurie Bardt
G: Kurie Benef. Schonlau
H: Kurie v. Hartmann
J: Kurie Vikar Hartmann
K: Kurie Benef. Schillein
L: Kurie Vikar Flüchting
M: Kurie der Schledianischen Benefiziaten
N: Kurie der Schledianischen Benefiziaten
O: Kurie Benef. Junfermann
P: Hardehausener Hof
Q: Kurie Meyer
R: Kurie Benef. Venn
S: Kurie Propst v. Elverfeld
T: Kurie Benef. Anton Meyer
U: Kurie Benef. Vetter
V: Kurie Benef. Linnemann
W: 3. Vikarie
x: Pastorat
die Küsterei, der Kornboden, das Armenhaus mit Garten und Hofplatz

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129, 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Grundriß der Anlage des Stiftes Busdorf zu Paderborn

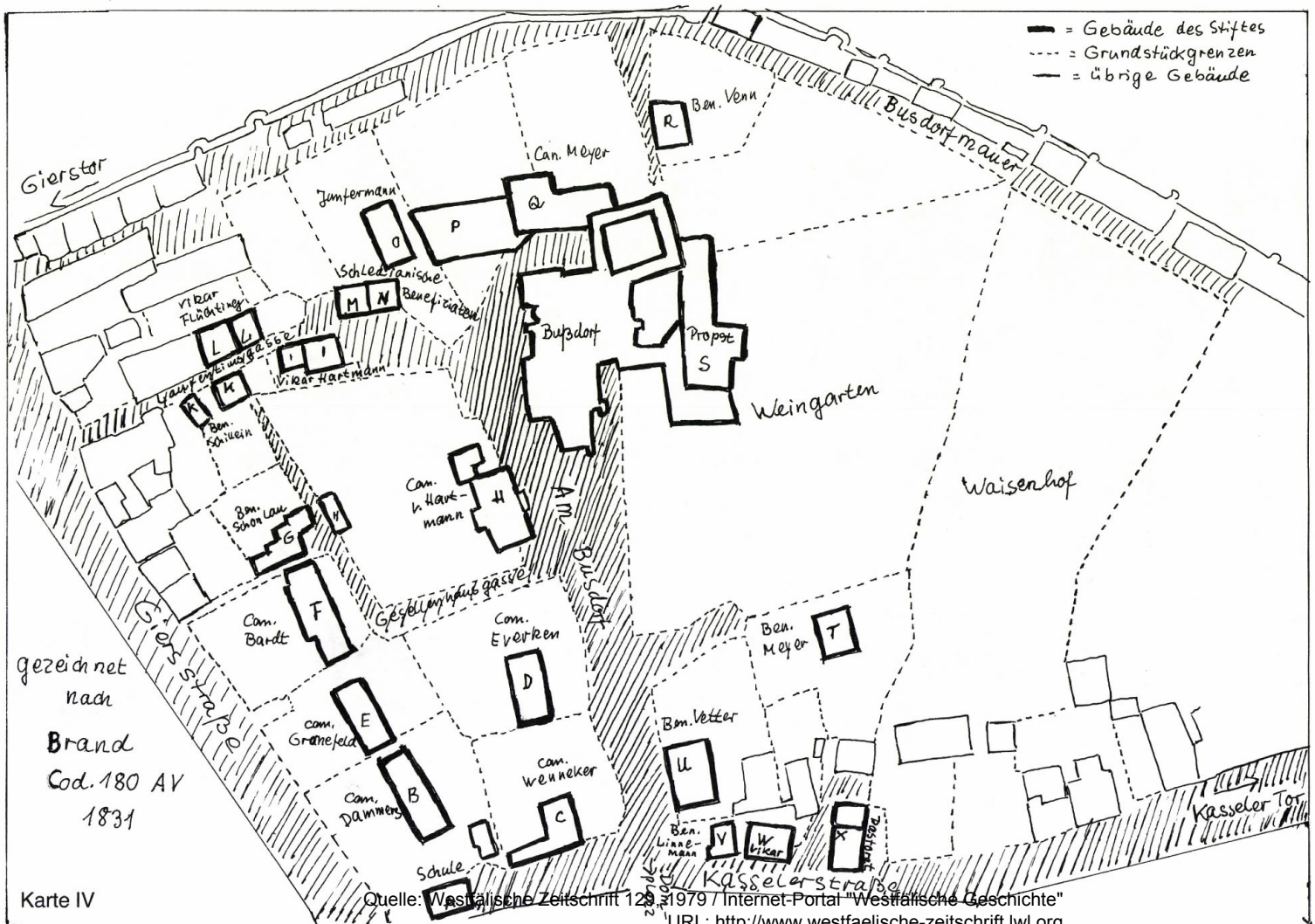

Karte IV

Quelle: Westfälische Zeitschrift 129 - 1979 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org